

Theologische Revue.



In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter
Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von
mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

**Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.**

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.

Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 7/8.

24. Mai 1918.

17. Jahrgang.

Die Aufgaben der liturgischen Forschung in
Deutschland. Vorschläge und Anregungen
(Mohlberg).

Thomsen, Kompendium der palästinischen Alter-
tumskunde (Karge).

Cossmann, Die Entwicklung des Gerichtsge-
dankens bei den alttestamentlichen Propheten
(Lippl).

Belser, Abriß des Lebens Jesu von der Taufe
bis zum Tod (Dausch).

Koch, Die altchristliche Bilderfrage nach den
literarischen Quellen (Neuß).

Guggenberger, Die deutschen Päpste (Kolberg).

Lang, Bekenntnis und Katechismus in der eng-
lischen Kirche unter Heinrich VIII (Kolberg).

Meyer, Der politische Einfluß Deutschlands und
Frankreichs auf die Metzger Bischofswahlen im
Mittelalter (Landmann).

Bastgen, Dalbergs und Napoleons Kirchenpolitik
in Deutschland (Schnütgen).

Braun, Der Krieg im Lichte der idealistischen
Philosophie vor hundert Jahren (Kopp).

v. Weiß, Weltgeschichte. Fortgesetzt von v.
Kralik. 24. Bd. (Marx).

Grützmacher, Nietzsche. 3. Aufl. (Engert).

Schaefer, Religion und Vernunft (Engert).

Révész, Geschichte des Seelenbegriffes und der
Seelenlokalisation (Leppelmann).

Maric, Das menschliche Nichtwissen kein sote-
riologisches Postulat (Diekamp).

Wagner, Kunst und Moral (Wurm).

Gyr, Die Pfarreinteilung nach kirchlichem und
staatlichem Rechte (Geiger).

Piper, Der Spuk (Ludwig).

Literatur zur Vorbereitung auf den Empfang der
Jugendsakramente II:

Pascher, Kurze Katechesen zur Vorbereitung
auf die erste h. Beichte und erste h. Kom-
munion

Pichler, Erstbeicht- und Erstkommunionunter-
richt für das dritte Schuljahr

Schwillinsky, Anleitung zum Erstbeicht-,
Erstkommunion- und Firmungsunterricht.
3. Aufl.

Häring, Der erste Beicht-, Kommunion- und
Firmunterricht

Gerick, Vorbereitung auf die erste h. Beicht

Stieglitz, Ausgeführte Katechesen über die
katholische Gnadenehre. 2. Teil. 4. Aufl.

Boll und v. Schneider, Kinderbeicht durch
Bilder leicht. 4. Aufl. (Brandt).

Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die Aufgaben der liturgischen Forschung in Deutschland.

Vorschläge und Anregungen.¹⁾

Dr. P. Beda Kleinschmidt O. F. M. hat sich seit seiner
Amtsführung als Provinzial der sächsischen Provinz des
Franziskanerordens als Mann stärkster Initiativen für die
Wissenschaft erhebliche Verdienste erworben. Die Fran-
ziskanischen Studien hat er gegründet und die *Monumenta
Germaniae Franciscana* ans Licht gebracht. Der prächtige
Foliant Die Basilika San Francesco in Assisi ist sein eigenes
Werk, einen zweiten Prachtband hält er in Vorbereitung.
Nun hat er am letzten Tage vergangenen Jahres über
sein Gebiet der Ordens- und Kunstgeschichte hinaus für
die Forschung auf dem weiten brachen Gebiete der Litur-
gie gewonnen.

Alle, die einigermaßen die Bedürfnisse der liturgischen
Forschung kennen, werden dem kühnen Rufer für sein
Aufgebot danken, junge in der Bildung begriffene Kräfte
werden sich daran, so ist zu wünschen, für ihre Arbeiten
orientieren. Denn wenn je, so ist die Stunde gerade jetzt
diesem Zweiggebiete der Kirchengeschichte hold, weil die
Liturgie wie nie ein tiefgreifendes Mittel der religiös-sittlichen
Lebenserneuerung geworden ist. Ihre praktische Dar-
bietung fordert wissenschaftliche Begründung und tiefere
Erforschung.

Woher es wohl kam, daß bislang so wenige in Deutsch-
land die liturgischen Forschungen pflegten? -- Ich meine,
wer die schwierigen Wege unserer katholischen Wissen-
schaft zumal seit der Säkularisation in Deutschland über-

denkt und weiß, wie die historische Forschung bei uns
entstand und sich entwickelte, wird begreifen, daß eine
größere Betätigung auf einem so speziellen Gebiete wie
das der Liturgie bei normalem Gange der Dinge nur
spät wach werden konnte. Ebner, aus der Schule des
trefflichen Thalhofer, befruchtet und bereichert durch regen
Gedankenaustausch mit dem Benediktiner P. Suitbert
Bäumer († 1894) und dem englischen Privatgelehrten
E. Bishop († 1917), war der erste, der im Sommer 1895
sein Programm „Über die gegenwärtigen Aufgaben und
Ziele der liturgisch-historischen Forschung“ schrieb. Noch
in demselben Jahre arbeitete ein Benediktiner ein dreizehn-
seitiges Memorandum aus, das für sein Kloster die Über-
nahme der Gesamtaufgabe nach dem Vorbilde der Bollan-
disten vorbereiten sollte. Weil die Kräfte eines Hauses
für das monumentale Unternehmen fehlten, ging das Pro-
gramm 1897 an den internationalen Gelehrtenkongreß
nach Freiburg i. Schweiz. Ebner selber war damals, um
es persönlich zu verkünden, zu krank, Professor von Funk
machte seinen Vertreter und Dollmetsch und trug das
Programm dem internationalen Kongresse vor. Keiner
schien sich um den Aufruf zu kümmern, bis drei Jahre
nachher, 1900 die Benediktiner von Solesmes, die durch
ihre *Paléographie musicale* auf liturgischem Gebiete schon
seit Jahren an der Arbeit waren, den ersten Halbband
eines neuen Unternehmens der *Monumenta ecclesiae litur-
gica* erscheinen ließen. An der Spitze des Bandes stand
ein großzügiges Programm, das an die alten Traditionen
des Benediktinerordens anknüpfte und in zwei Teilen ein
Corpus liturgicum von bisher unerreichter Monumentalität
versprach: I. Quellen, für die lateinische Liturgie bis zu
Karl dem Großen, für die griechische bis Photius; II. Er-
läuterungswerke: *Orbis liturgicus*; *Glossarium liturgi-
cum*; *Lexicon liturgicum*; *Annales liturgici*. Im Jahre 1912
ist der letzte Band, der *Liber mozarabicus Sacramentorum*
als Band VI der Reihe erschienen. Als Zwischenbände
stehen unter anderen in Vorbereitung die Quellen der

¹⁾ Über die Schritte, welche zur Verwirklichung des in der
Theol. Revue (1917, Nr. 19/20) veröffentlichten Programms zur
Förderung der liturgischen Studien in Deutschland bisher unter-
nommen worden sind, sowie über die Aussichten, welche seine
Ausführung hat, wird P. B. Kleinschmidt später in der Theol.
Revue Bericht erstatten und dabei auch wohl zu diesen Vor-
schlägen von P. Mohlberg sich äußern. (Die Redaktion).

gallikanischen Liturgie für die schon vor sieben und acht Jahren zu Paris und Rom neue Originalkopien nach den Handschriften gefertigt wurden. Dem Erscheinen am nächsten steht eine sehr umfangreiche Ausgabe des „gregorianisierten Gelasianums“, auf die Ebner in seinem Programm hinwies, für die ihm aber in seiner Zusammenstellung der Handschriften eine bedeutende deutsche Handschrift Berlin Cod. Phillippus No. 1667 und dann noch Brüssel Kgl. Bibliothek No. 10127 entgangen waren. Nur der schier unerreichbare Cod. o. 83 der Kapitelsbibliothek zu Prag, der übrigens eine Sonderausgabe wert wäre, scheint sich von seiner Familie ausschließen zu wollen. Aus der Mitarbeit für diesen Band der *Monumenta ecclesiae liturgica* ist die große liturgische Arbeit erwachsen, auf die A. Franz in seinem Aufruf „Die liturgische Forschung in Deutschland“ in den Historisch-politischen Blättern 1908 Band 141 S. 96 f. so ausführlich hinwies: die Ergründung der Liturgie St. Gallens und dessen Einflußgebiete vom 8. bis 11. Jahrhundert.

Der erste Band: „St. Galler Sakramentare, Texte und Forschungen. I. Band: Das älteste Meßbuch der Abtei St. Gallen“, schon seit mehr als zwei Jahren im Druck, erscheint in den nächsten Wochen als Doppelheft 7/8 in den „Beiträgen zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens“ meines hochwürdigsten Herrn Abtes. Dieser Band enthält die erste kritische Ausgabe der Handschrift Nr. 348 aus St. Gallen und in der Einleitung einen Beitrag zur Geschichte der textlichen Gruppierung der Handschriften römischer Sakramentarien, soweit ich diese Geschichte aus Ebners Briefen herauslesen konnte. Die Behandlung des ganzen Problems, für das der alte Fürstabt Gerbert von St. Blasien schon arbeitete, ist auf vier Bände berechnet. Eine Arbeit über die liturgischen Kalendarien St. Gallens hat P. Emmanuel Munding O. S. B. aus Beuron in Vorbereitung.

Doch wir wollen bei der Reihe der Abteilungen in Ebners Programm bleiben und vor allem nur die Probleme ins Auge fassen, die er berührte.

1. Was Ebner selber für die systematische Durchforschung der Bibliotheken Europas unternommen: ein allerdings sehr flüchtiges Inventar sämtlicher liturgischer Handschriften der von ihm bereisten Bibliotheken und Archive Italiens und Roms, sowie ein Inventar der liturgischen Handschriften Münchens, auf die A. Franz an der eben zitierten Stelle hinweist, liegt im Nachlasse Ebners, der unserer Bibliothek einverleibt ist. Es war meine Absicht, die Blätter zu revidieren und systematisch geordnet und überarbeitet bei der nächsten Gelegenheit zu veröffentlichen.

2. Für die Geschichte der Sakramentare ist neben der genannten Ausgabe des Gelasianums, die nur der Krieg aufgehalten hat, eine während des Krieges erschienene Ausgabe des Gregorianums von H. A. Wilson zu nennen (Henri Bradshaw Society Band XLIX, London 1915). Eine andere Neuausgabe hat nach der Cambraier Handschrift und nach römischen Manuskripten Hans Lietzmann aus Jena vorbereitet. Wenn der Krieg vorbei sei, soll sie gedruckt werden.

Für die Perikopenverzeichnisse hat P. Stephan Beissel, seit Ebners Programm erschienen, unvergängliches erarbeitet. Altes und Wichtiges für Murbach (P. A. Wilmart 1913) und Würzburg (P. G. Morin 1911) hat die *Revue bénédictine* zutage gefördert.

3. Für die *Scriptores liturgici* hat Professor A. Knöpfler gearbeitet, indem er uns (1900) eine Ausgabe der Schrift *De institutione clericorum* des Rhabanus Maurus schenkte und (1890) des trefflichen Walafried *De exordiis et incrementis in observationibus ecclesiasticis rerum* herausgab. Dem von Ebner an erster Stelle genannten Radulf von Tongern konnte ich selber (1911 und 1915) zwei Bände weihen. Es glückte mir dabei für die Textausgabe im Kölner Stadtarchiv noch einen dritten bisher unbekannten Teil Radulfscher Arbeit aufzufinden und mit der bekannten unedierten Brüsseler Handschrift *De psalterio observando* und dem von Hittorp edierten *De canonum observantia* kritisch zu bearbeiten und herauszugeben. Es war seit der ersten Beschäftigung mit Radulf mein Plan, nach und nach neben Radulf die anderen liturgischen *Scriptores* des Mittelalters zu stellen, und so ein *Corpus Scriptorum de rebus liturgicis* zu schaffen. So notierte ich mir für den *Liber officialis* Amalars bei 39 Handschriften aus dem 11.—13. Jahrhundert. Zu den durch Bäumer im Neuen Archiv 1893 bekanntgegebenen 31 Handschriften des *Micrologus* wurden mir noch drei weitere bekannt. Die meisten davon liegen photographiert bei einem für die Kollation fertigen Manuskript. P. Ehrle S. J. verdanke ich es, daß die römischen Handschriften sogar während des Krieges zu mir kommen konnten. Sollte das gelobte Land der liturgischen Quellen in Bälde vielleicht aufgeteilt werden, so möchte ich um die für die weitere Bearbeitung St. Galler Liturgie unentbehrlichen Handschriften und die *Micrologus*-Manuskripte meine Meßschnur gelegt haben.

4. „Eine nicht uninteressante Abteilung“ nannte Ebner die *Antiquitates liturgicae*, die „die engen Beziehungen der Archäologie und Kunstgeschichte zur Liturgie illustrierend, den gottesdienstlichen Raum, die gottesdienstlichen Gefäße und Gewänder, die bildlichen Darstellungen des Gottesdienstes in verschiedenen Jahrhunderten und dergleichen in sich schließen würde.“ Arbeiten aus diesem Gebiete sind mir neben den Publikationen von P. J. Braun S. J. und F. Witte nicht bekannt. Wäre nicht, um es gleich zu sagen, P. Beda Kleinschmidt der berufene Mann, uns die *Antiquitates liturgicae* in Prachtbänden zu schenken?

5. Ebner wies in seinem Programme auf das weite Arbeitsfeld monographischer Bearbeitung der Liturgie einzelner Diözesen und einzelner liturgischer Institutionen hin. Es muß einem ausführlichen Literaturbericht vorbehalten bleiben, die reiche Arbeit auf dem Gebiete der liturgischen Forschung nach dieser Richtung hin für die letzten zwanzig Jahre darzustellen. Reiches Material ist dafür schon gesammelt. Die neue Ära liturgischer Forschung wird — das ist elementar — mit der Erkundung des bisher Erarbeiteten beginnen müssen, um zielbewußt und ohne Zeitverlust die Arbeit weiter zu bringen. Vielleicht ist hier die Stelle, einige Themen und Aufgaben zu nennen, die neben der Herausgabe der liturgischen Quellen monographischer Untersuchung wert wären.

1. Die Rekonstruktion der Liturgie von Trier: Ursprung und geographische Ausdehnung der ihr eigenen liturgischen Texte und Melodien. Vielleicht käme man darin zurück bis auf Amalar.

2. Die Erforschung der Liturgie des alten christlichen Afrika — räumlich begrenzt Nordwestafrika, der alte Patriarchatus Africanus mit Ausschuß des Patriarchatus Alexandrinus, — zeitlich begrenzt von Tertullian bis zum Einfall der Mohamedaner.

3. Der Einfluß Clunys auf die Bildung der Ritualbücher.

4. Die in der Breviergeschichte Bäumers nicht berührten

100 Jahre der Windesheimer Liturgie (bis 1546), ein interessanter Beitrag zur vortridentinischen Reformgeschichte.

5. Der Einfluß des Minoritenordens auf Missale und Brevier im 13. und 14. Jahrhundert, insbesondere die Geschichte des *Missale secundum consuetudinem Romanae curiae* bis zum Missale Pius V.

6. Burkhard's *Ordo missae* und sein Verhältnis zu den Messrubriken des pianischen und heutigen *Missale Romanum*.

7. Ciconiolanos *Directorium officii* (1540) und sein Verhältnis zu den *Rubricae brevii* des pianischen und heutigen Brevieres.

8. Die Leo IV zugeschriebene *Admonitio synodalis* des *Pontificale Romanum*. Ihre Texte, ihr Inhalt liturgisch und kanonistisch untersucht und erklärt.

9. Übersichtliche Darstellung der synodalen Gesetzgebung hinsichtlich liturgischer Gegenstände a) in altchristlicher Zeit; b) dasselbe für das Mittelalter.

10. Alkuins liturgische Tätigkeit im Zusammenhange dargestellt und gewürdigt.

11. Die *Missae canonicae diversae* der altrömischen Sakramentarien und ihre Umwandlung in die Sonntagsmessen nach Pfingsten.

12. Die Messen der Fastenzeit hinsichtlich ihrer Entstehung und ihrer Zusammensetzung untersucht.

13. Alter und Zusammensetzung des *Responsoriale Romanum sancti Gregorii*.

14. Die frühchristlichen Vigiliengottesdienste und der Zusammenhang des Nacht- und Morgenoffiziums des späteren kanonischen Tagzeitengebetes.

15. Das eucharistische Gebet im VIII. Buche der Apostolischen Konstitutionen untersucht nach seinem Alter und seiner Berührung mit anderen Liturgien.

16. Opferungsritus und Gebete der hl. Messe historisch und inhaltlich erklärt.

17. Stellung, Geschichte, Bedeutung des *Hanc igitur* im Kanon.

18. Die Geschichte des Vaterunsers im Rahmen der eucharistischen Liturgie.

19. Alter und Zusammensetzung des Taufritus im *Sacramentarium Gelasianum* und *Ordo Romanus VII*: Zeit seiner praktischen Benützung.

20. Die Weihe der Osterkerze (*Exultet*) untersucht nach Alter, Verfasser, Textgestalt, Inhalt, kunstgeschichtlicher Bedeutung.

21. Der Ritus der Privatbeicht und öffentlichen Buße, bzw. Rekonziliation nach den gedruckten Poenentialien und Sakramentarien vom 7. bis 12. Jahrhundert.

22. Untersuchung der Abendmahlsbilder des christlichen Altertums und des Mittelalters mit Rücksicht auf den Kommunionritus.

23. Geschichtliche Untersuchungen über die Spendung der hl. Sakramente.

24. Die Benediktionen von Personen.

25. Die Geschichte des Allerseelentages.

26. Eine Untersuchung des *Ordo Romanus vulgatus* bei Hittorp. Für die *Ordines Romani* überhaupt arbeitete vor Ausbruch des Krieges auf Anregung Duchesnes M. Andrieu. Die meisten Handschriften sammelte er auf.

27. Die Bedeutung und der Umfang des *Cursus* in den liturgischen Texten und seine Verwendbarkeit für ihre Altersbestimmung.

28. Untersuchung der Frage, wann und wo hat sich zuerst christlicher Gottesdienst mit literarischen Kunstformen vermählt? Unter welchen Bedingungen und Rücksichten ist das geschehen?

29. Das Doppelbild von antikem tragischen Chor und seiner Bedeutung zum tragischen Held, zum Volk, zum „Glauben“ und von der *Schola* in der römischen Liturgie in ihrem Verhältnis zu Pontifex, Gemeinde und Glauben.

30. Die verschiedenen Probleme in vergleichender Zusammenfassung durch alle verschiedenen Riten des Morgen- und Abendlandes, wie sie uns A. Baumstark in der Theol. Revue 1916 Sp. 133 gezeigt hat. Sein Name und mit ihm Dr. H. Goussen, Th. Schermann und Prinz Max Herzog zu Sachsen sind mit ihren verdienstvollen Arbeiten für die morgenländischen Liturgien in Beda Kleinschmidts neuem Programm leider vergessen worden, und doch ist unser Ergründen der abendländischen Liturgie ohne die Kenntnis und den Vergleich der morgenländischen nur halbes Wissen und Stückwerk.

Drei Einsichten leiten sich aus dieser kurzen Darstellung ohne weiteres ab: 1. Die Aufgaben und Ziele Ebners und der Aufruf des Prälaten A. Franz sind nicht vergessen und überhört worden. In stillen Werkstätten wurde eifrig daran gewirkt;

2. Die liturgische Forschung hat Arbeit für viele und auf lange;

3. Die liturgische Forschung in Deutschland muß, will sie in Ehren bestehen und gedeihen, ihr Programm nach dem Stande der Forschung und im Anschlusse an bereits bestehende Unternehmen, auch wenn sie fremdländisch sind, orientieren.

In diesem Sinne möchte ich eine Änderung des von P. Beda Kleinschmidt gezeichneten Programms vorschlagen.

I. Dringend zu wünschen wäre ein *Catalogus codicum liturgicorum* nach dem Muster der *Subsidia Hagiographica* der Bollandisten: Liturgische Handschriften-Kataloge in geographisch und ideologisch geordneter Anlage und ein Inventar der liturgischen Frühdrucke.

II. An die bereits bestehenden *Monumenta ecclesiae liturgica* schließt sich organisch an 1. ein *Corpus Scriptorum de rebus liturgicis*, eine kritische Herausgabe sämtlicher liturgischer Schriftwerke der Erklärer der abendländischen Liturgie;

2. ein *Corpus* der Ritualien, Missalien, Breviarien und anderer Liturgiebücher von Wert, von 800 abwärts bis zum Konzil von Trient, im Sinne, aber nicht nach dem Muster der H. Bradshaw Society. Vielleicht läßt sich diese Arbeit als *Monumenta ritualia Germaniae* auf Deutschland beschränken. Das *Obsequiale* Bischofs Otto IV und die übrigen Ritualbücher von Konstanz hat P. A. Dold O. S. B. aus Beuron seit Jahren druckfertig daliegen;

3. ein *Corpus monumentorum*, das die *Antiquitates liturgicae* im Sinne Ebners sammelt, sichtet und in Darstellungen etwa wie in Wittes Werk „Die liturgischen Geräte“ mit kurzen Erläuterungen behandelt. Vieles ist hier schon durch die Denkmälerstatistiken vorgearbeitet.

III. Statt der beiden Abteilungen „Beiträge“ und „Liturgische Vierteljahrschrift“, wie sie P. Beda Kleinschmidt vorschlägt, scheint es mir geratener, an ein Archiv zur Ergründung der Geschichte des abendländischen Gottesdienstes zu denken, das in zwanglosen Heften, von denen je 3 bis 4 einen Band ausmachen, erscheinen würde. Als Muster schwebt mir das „Archiv für Urkundenforschung“ vor, das Brandi, Bresslau & Tangl veröffentlichten. So ist auch die vor mehr als einem halben Jahre von der Erzabtei Beuron herausgegebene Sammlung Texte und Arbeiten gedacht, die sich mit der Erforschung des älteren lateinischen Schrifttums sowie besonders mit der Ergründung der Geschichte des abendländischen Gottesdienstes beschäftigt. Eine liturgische Vierteljahrschrift müßte, um finanziell gesichert und lebenskräftig zu sein, zugleich wissenschaftlich und praktisch werden. Das würde aber wohl die Pastoralblätter und unsere theologisch-praktischen Zeitschriften schmälern. Zudem übernimmt die *Ecclesia orans* eine Veröffentlichung in zwanglosen Heften (herausgegeben von Abt Ildefons Herwegen bei Herder in Freiburg), deren erste Lieferung im Drucke ist, die Sorge für die Pflege des Verständnisses des kirchlichen Gebetslebens, also die praktische Pflege der Liturgie. Eine liturgische Vierteljahrschrift rein wissenschaftlichen Charakters aber läßt sich nicht halten. Als Gegenstand des Archivs denke

ich mir Funde und kleine Studien aus dem gesamten Gebiete der abendländischen Liturgie und die Vorbereitungsarbeiten und Untersuchungen zu den im *Corpus liturgicum* zu edierenden Texten. Daneben ließe sich empfehlen, in irgend einem unserer Literaturblätter oder Zeitschriften einen regelmäßigen liturgischen Literaturbericht zu veröffentlichen etwa in der Art wie Lejay ihn seiner Zeit in der „*Revue d'histoire et de littérature religieuse*“ schrieb.

IV. Schließlich würde, wenn die Arbeit der Forschung blüht und gedeiht, an eine Liturgische Bibliothek oder Sammlung monographischer Darstellungen größeren Umfangs zu denken sein.

Ob nun gerade jetzt, wo die Erwartungen auf das neue *Corpus catholicorum* Grevings gespannt sind, wo das Druckereigewerbe so verlangsamten Gang nehmen muß und die Materialien so schlecht und so teuer sind, die Stunde für ein liturgisches Unternehmen größten Stiles da ist, wage ich nicht zu entscheiden. Das Interesse ist da und es ist groß. Lassen junge Kräfte sich werben, bilden und organisieren, dann ist auch für solide Werkstücke gesorgt. Die deutsche Forschung auf liturgischem Gebiete steht dann der ausländischen Arbeit nicht nach. Ihre Arbeiten würden ein Mitwirken und Aufbauen werden an einem Völkerfriedensdenkmal. Liturgie ist katholisches Gemeingut und umspannt wie die Kirche alle Völker und Länder. Darum muß die liturgische Forschung selber auch wieder international werden und bleiben.

Abtei Maria-Laach.

P. Kunibert Mohlberg O. S. B.

Thomsen, Peter, Dr., Kompendium der palästinischen Altertumskunde. Mit 42 Abbildungen nach eigenen Aufnahmen des Verfassers. Tübingen, Mohr, 1913 (VIII, 109 S. gr. 8°). Geb. M. 4,80.

Thomsens Buch ist ein systematischer, nach Stoffkreisen geordneter kurzer Führer durch die Denkmäler des alten Palästina, also eigentlich ein Handbuch der palästinischen Archäologie, weniger der Altertumskunde, wie der Verf. sagt, zu der nicht nur die monumentalen, sondern auch die literarischen Quellen heranzuziehen wären. Der Verf. will mit demselben eine von ihm selbst in Palästina lebhaft empfundene Lücke ausfüllen und hat damit der jungen aufstrebenden palästinischen Archäologie einen großen und dankbar empfundenen Dienst geleistet. In übersichtlicher, knapper und klarer Darstellung werden die in Palästina gefundenen oder aus Palästina kommenden Denkmäler von der prähistorischen Zeit bis zum Beginne der islamischen Herrschaft vorgeführt unter sorgfältiger Nachweisung der weiterstreuten Literatur. Im Gegensatz zu Vincent, der in seinem grundlegenden Werke »*Canaan d'après l'exploration récente*« (Paris 1907) nur die Denkmäler der kanaänischen und israelitischen Zeit in den Kreis seiner Untersuchungen zog, berücksichtigt Th. mit Recht auch die Zeit der intensiven hellenistischen und römisch-byzantinischen Kultur. Für die letztgenannten Kulturen Palästinas liefert er eine erste Gesamtdarstellung in deutscher Sprache, für welche der weiterstreute Stoff mühsam zusammenzusuchen war.

Ein allgemeiner Teil erörtert Aufgabe und Geschichte der palästinischen Archäologie, die nacheinander im Lande wohnenden Rassen und Völker, Kulturkreise und Siedlungen als Träger der Entwicklung (S. 1—19).

Der besondere Teil beschäftigt sich zunächst mit den sog. „vorgeschichtlichen“ Denkmälern, Feuersteinartefakten, Megalithgräbern und andern Großsteinbauten und den Schalensteinen (20 ff.). Dann folgen in fünf große Stoffkreise zusammengefaßt die Denkmäler der geschichtlichen Zeit, nämlich die Formen des menschlichen Obdachs und der Siedelung (Wohnung; Haus, Dorf, Stadt) (31 ff.), die Kunstpflege (46 ff.), die Grabdenkmäler (74 ff.), das Schriftwesen, die Zeitrechnung und Maße (83 ff.) und das Geldwesen (93 ff.). In jedem Stoffkreise kommt die geschichtliche Darstellung zu ihrem Rechte. Besonders wertvoll und auf eigener Beschäftigung mit dem Materiale beruhend ist das Kapitel über das Geld- und Münzenwesen Palästinas mit dankenswerter Übersicht der in Palästina geprägten Münzen. Ein eingehendes Namen- und Sachregister schließt das Buch. 42 Abbildungen, zum größten Teil nach eigenen Aufnahmen des Verf., dienen zur Erläuterung der Darstellung. Man hätte im Interesse der Veranschaulichung allerdings mehrfach eine bessere Auswahl der Abbildungen und die Beigabe einiger Grundrisse gewünscht. So z. B. an Stelle der nicht charakteristischen und höchst problematischen Feuersteine in Tierform (Abb. 2) eine Zusammenstellung der wichtigsten paläolithischen und neolithischen Feuersteinmanufakte Palästinas. Für Abb. 13 wäre ein Plan der Salomonischen Teiche anschaulicher gewesen. Abb. 41 stellt ein Kuriosum dar und wäre zugunsten einer andern lehrreichen Abbildung entbehrlich.

Die gesonderte Behandlung der vorgeschichtlichen Denkmäler läßt sich rechtfertigen. Nur hätte darauf hingewiesen werden können, daß die Megalithbauten keineswegs auf die reine Steinzeit beschränkt sind, sondern weit in die geschichtliche Zeit hinabreichen, wie überhaupt die Kultur der jüngeren Steinzeit durch keinen Graben von der altkanaänischen (altbronzezeitlichen) getrennt ist, sondern der Unterbau für diese ist, auf welchem sie sich, wenn auch unter äußeren Einflüssen, langsam entwickelt hat.

In der Deutung der Denkmäler und vor allem in der geschichtlichen Einordnung wird man manchmal anderer Meinung sein können als der Verf. Das ist selbstverständlich, stehen wir doch erst am Anfange der zusammenfassenden Bearbeitung des Denkmälermaterials. Die folgenden Einzelbeobachtungen sollen auf eine andere Auffassung aufmerksam machen und einige Hinweise für die 2. Auflage geben.

S. 12 f. tritt der Verf. für den indogermanischen Charakter der vorsemitischen Urbevölkerung Palästinas ein. Diese indogermanisch-arische Rasse habe bis zur Mitte des 2. Jahrtausends im Lande gesessen und sei von den Semiten verdrängt worden. Ferner scheinen ihm die Dolmen und megalithischen Denkmäler ein sicherer Beweis zu sein dafür, daß arische Stämme Palästina durchzogen, wahrscheinlich aber längere Zeit besiedelt haben (14), und zwar während beträchtlicher Zeiträume (47). Daß Indogermanen die Urbevölkerung des Landes bildeten, ist m. E. eine höchst unwahrscheinliche Vermutung, die sich teilweise auf die Anschauung stützt, daß die Sitte der Megalithgräber eine arisch-indogermanische sei. Das ist aber keineswegs der Fall. Die Megalithkultur Palästinas ist aus dem Lande selbst verständlich und hier seit neolithischer Zeit bodenständig. Sie kann nicht ein Import durchziehender indogermanischer Stämme gewesen sein.

S. 14, 17 scheint Th. den Einfluß der kleinasiatischen (hettitischen) Kultur doch zu unterschätzen. Er hält ihn für sehr gering. Aber die kanaänischen Bergfestungen sind von syrisch-kleinasiatischem Typus, und hettitischer Einfluß liegt sicher vor im Laibungslöwen von Seh Sa'd und in einigen ostjordanischen

Basaltskulpturen aus der 2. Hälfte des 2. Jahrtausends. — S. 17 läßt Th. die Festungsbaukunst aus Babylonien nach Kanaan eingeführt sein. Das ist in dieser allgemeinen Fassung kaum zutreffend. Denn die palästinischen Bergfestungen sind einheimischen Charakters, ferner besaßen die ostjordanischen Stämme in spätneolithischer Zeit eine anerkennenswerte megalithische Befestigungskunst. Nur die Ziegeltechnik im Festungsbau dürfte aus Mesopotamien stammen und sich mit der palästinischen primitiven Steinbaukunst verbunden haben, aber doch viel früher als in der Mitte des 2. Jahrtausends, wie Th. (36) anzunehmen scheint. — S. 47. Daß das palästinische Lehmziegelhaus aus Babylonien eingeführt ist, halte ich für sehr zweifelhaft. Man kann ebensogut an das nahe Delta denken. Wahrscheinlich ist es einheimisch palästinisch, da in den Ebenen und Tälern sowohl wie in den Oasen (Ma'an) heute noch allenthalben primitive Ziegelhäuser gebaut werden. — S. 18 f. Bei den Siedlungen hätten die Flichburgen erwähnt werden können, die besonders auf den Bergspitzen Galiläas (Kurun Hattin, Hirbet Harrawe) und im Ostjordanlande zum Schutze der umwohnenden Bevölkerung errichtet waren und aus denen sich nicht selten Dauersiedlungen entwickelten.

S. 24 f. schreibt Th. dem megalithischen Ganggrab in Palästina eine große Verbreitung zu. Ist das zutreffend, so wäre es von großer Wichtigkeit. Allein eigentliche Ganggräber im Sinne der französischen *allées couvertes* und der nordischen Riesenstuben sind in Palästina nicht vorhanden. Es läßt sich hier (bei Keräzije, 'Elmin und el-Metäbae) und in Syrien (bei Košeir) nur eine späte Art feststellen, bei welcher die Grabkammer im Sinne der Längsachse gangartig verlängert ist bzw. einen Vorraum aufweist. Weder der Dolmen noch das Ganggrab sind in Palästina als Nachahmung der natürlichen Höhle zu erklären; der Zugang zur Grabkammer ergab sich meist durch den bedeckenden Steintumulus (Keräzije, Pyramiden) als notwendig. Die spätmegalithischen Gräber bei Abu Dis, Der es-Sitt und Betin sind nicht als Ganggräber, sondern als kleine viereckige Grabtürme mit megalithischer Bedeckung aufzufassen, die von Hezme als Steintumuli mit viereckiger Grabkammer, in die nur ein ganz kurzer schmaler Eingang führt. Letztere sind am ehesten vergleichbar mit den sog. *horned cairns* von Chaitness in Schottland (Memnon 2 (1908), S. 207 f., Fig. 26 c, i).

S. 30, 75 f. spricht Th. im Anschluß an eine weit verbreitete Anschauung von der Sitte des Einweihungs- oder Bauopfers im alten Kanaan in dem Sinne, als habe man ursprünglich zur Besänftigung der lokalen Numina bei wichtigen Neubauten mit einer gewissen Regelmäßigkeit Menschen als Opfer in die Fundamente eingemauert. Etwa von der Mitte des 2. Jahrtausends ab seien dann die menschlichen Opfer durch eine Lampe (Sinnbild des Lebens) ersetzt worden (S. 75). Die archäologischen Funde zwingen zur Annahme einer solchen Sitte nicht, wenngleich nach den literarischen Quellen derartige Opfer hie und da vorgekommen sein mögen. Daß es sich um eine vielgeübte Sitte handelt, ist sehr unwahrscheinlich. Ebenso möchte ich die Kinderbestatungen auf dem Platze der Stelenreihe von Gezer nicht als Reste von geopfertem Neugeborenen auffassen, wie Th. (75) tut; es wird sich nur um einen Kinderfriedhof handeln.

In der Umschrift der semitischen Namen zeigt sich eine gewisse Unregelmäßigkeit und Abweichung von der Tabelle S. VI. Derselbe Laut wird durch k und q, bzw. ġ und dsch, š und sch, h und ch wiedergegeben. Ferner notierte ich: S. 23 Homs, lies Homš; el-bedije, lies el-beddije; tabra, lies tābra. S. 21 'En el-metäba, lies el-metābae. S. 43 El-mu'allaka, lies el-mu'allaka. S. 51 ed-dschisch, lies ed-dschisch; Kafr bir'im, lies bir'im. S. 67, 87 Kafr Kenna, lies Kefr Kennā. — Ferner S. 4 1884 Maudslays, lies 1874 Maudslay. S. 20 Anm. 1 Abbé Richart, lies Richard.

Münster i. W.

P. Karge.

Cossmann, W., Lic. theol., Oberlehrer am Kgl. Gymnasium zu Spandau, **Die Entwicklung des Gerichtsgedankens bei den alttestamentlichen Propheten.** [Beihefte zur Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft 29]. Giessen, Alfr. Töpelmann (vorm. J. Ricker), 1915 (VIII, 231 S. gr. 8°). M. 7.

Ausgehend von den Elementen der Gerichtsvorstellung, die den Schriftpropheten bereits vorlagen, verfolgt C. die Entwicklung des Gerichtsgedankens bis Daniel. Ein analytischer Teil (3—148) legt die Anschauungen der einzelnen

Propheten für sich dar, und ein geschichtlicher Teil (149—231) zeichnet die Entwicklungslinien der gesamten Gerichtsidee und ihrer Elemente auf Grund der durch die Analyse gewonnenen Ergebnisse. Die Ausführungen über die Propheten der vorexilischen Zeit bestimmen deren Anschauungen über Begründung, Umfang, Ziel, Zeit und Ort des Gerichts und legen den Gedankenfortschritt dar, der sich unter diesen Gesichtspunkten erkennen läßt. Die beiden folgenden Abschnitte zeigen, wie diese Gedankenkreise sich in exilischer und nachexilischer Zeit entfalten, weiter- und umbilden.

Die ältesten Schriftpropheten setzen den Gerichtsgedanken als Glaubensgut Israels voraus. Das Naturhafte der altisraelitischen Gottesvorstellung machte aber beim Mangel einer allgemeinen festen Norm das Gericht nicht zum Erkenntnismittel der Gottwidrigkeit vergangener als gegenwärtiger und künftiger Vorkommnisse. Nur auf dem Gebiete der Volkssitte und Rechtspflege erwuchs infolge der hier herrschenden festeren Bestimmtheit eine vorausgehende Gerichtserkenntnis, so daß hier wichtige Ansätze zur Weiterbildung der Gerichtsidee liegen. Aber erst Amos wurde durch seine sittliche Wesensbestimmung Jahwes der eigentliche Schöpfer des strengen Gerichtsbegriffes. Ihm ist das Gericht einzig durch die Sittlichkeit begründet, auch das Völkergericht, das ehemals als Einschreiten des Volksgottes Jahwe gegen die Bedrohung Israels gefaßt wurde. Ein Weltgericht kennt aber auch Amos ebenso wenig wie Altisrael. Der „Tag Jahwes“ bedeutete keineswegs eine Gerichtskatastrophe über die gesamte Welt, wenn er auch schon vor Amos mit dem Gerichtsgedanken verbunden war und nur von gewissen Kreisen als Siegestag Israels gegenüber seinen Feinden erwartet wurde. Noch die älteren Schriftpropheten betrachten den Tag Jahwes nicht einmal als einheitlichen Gerichtsakt, sondern als mehrere zeitlich auseinanderliegender Akte. Erst Seps. schildert ihn als große einheitliche Katastrophe, der sich alle Einzelberichte einfügen. Ihm erweitert sich auch das Eigenvolksgesicht über das Weltvolksgesicht Jesaias hinaus zum Weltgericht. Das Gericht über das eigene Volk hat bei Amos düsteren Strafcharakter; bei Hos., Jes. und Jer. wandelt es sich zum Erziehungs- und Heilsgesicht.

Diese Gedanken werden auch in der Exilszeit festgehalten, die den allgemeinen Sieg der Gerichtsidee unter Hervorkehrung des nationalen Moments bringt. Über das hereingebrochene Gericht lehrt Ez., daß es keineswegs die Machtlosigkeit Jahwes beweise sondern durch die Sünde Israels bedingt wurde, daß jeder einzelne für sein Gericht verantwortlich sei, daß aber die Heidenvölker ihre Aufgabe als Vollstrecker des Gerichts überschritten und deshalb zur Rechtfertigung Jahwes selbst im Gericht gestraft würden. Mit seiner Lehre von der Verantwortlichkeit des Einzelnen hat Eg. das Individualgericht als einen eschatologischen Akt im Einzelleben geschaffen und so dem Glauben an das jüngste Gericht vorgearbeitet; und die von ihm am Ende erwartete Entscheidung über den Wert der Völker begründet die Völkereschatologie. Die Verbindung beider hat Daniel vollzogen. Auch Deuter. Jesaja kam der Volksanschauung von der übergroßen Schwere des Gerichts entgegen, nahm aber die große Strafe Israels als stellvertretende Sühne für die Sünden der Heiden. Ihm wird darum auch das Völkergericht zum Heil der Heiden. Bei Dtjs. treffen wir damit erstmals die Universalität der Heilswirkung im Gericht.

In der nachexilischen Zeit wird die Gerichtsidee stark nationalisiert. Das Eigenvolksgesicht tritt mehr zurück; es wird zum Vorgericht des allgemeinen Völkergesichts, und dieses selbst erscheint mehr als Durchgangspunkt zum Heil. Die Gerichtserwartung wird für Israel Trostmittel und Rechtfertigung im Hinblick auf seine geschichtliche Aufgabe, die es im Exil für sich erkannt hatte. Die Beschaffenheit der aus dieser Zeit zu Gebote stehenden Quellen erschwert es jedoch, für die einzelnen Elemente der Gerichtsvorstellung eine fortlaufende Linie der Entwicklung aufzuzeigen.

C. betont selbst, daß der Ausfall seiner Untersuchung in nicht wenigen und nicht unwichtigen Punkten von den Ergebnissen der Literarkritik abhängt (S. 1). Darum stellt er den Besprechungen der einzelnen Propheten jedesmal eine Angabe der Quellen voraus und weist vielfach auch die Berechtigung seiner Quellenauswahl nach. Selbst wer ihm dabei nicht in allem folgen kann, wird anerkennen, daß C. besonnen und maßvoll verfährt, möchte aber gerade deshalb Arbeiten anderer Richtung, auch wertvolle Leistungen der katholischen Bibelwissenschaft nicht gänzlich unbeachtet finden.

Ausführlicher wendet sich C. (S. 8 ff.) gegen Greßmann, der im Anschluß an Gunkel die Eschatologie bis in die Frühzeit Israels zurückführt. Es ist begreiflich, wenn C. eine Einzelprüfung der von Greßmann behandelten Stellen ablehnt und nur auf etliche Stellen deutet, bei deren Erörterung ihm Greßmanns Beweisführung wenig überzeugend erscheint. Was C. aber in methodischer Hinsicht gegen G. bemerkt, genügt nicht. G. schließt aus gewissen Stellen und Anschauungen, die sich in der Gedankenfolge der Prophetenschriften und im gesamten Gedankenkreis der einzelnen Propheten als zusammenhangslos herausheben, daß es sich dabei um uraltes, überkommenes Gut handle, das auf eine bereits in alter Zeit vorhandene Eschatologie weise. C. dagegen hält Einschübe oder spätere Überarbeitungen für näherliegend. Klarheit könnte da doch nur ein näheres Abwägen aller Gründe schaffen. C. findet weiter Greßmanns Hypothese deshalb unwahrscheinlich, weil nach ihr schon in alter Zeit Jahwe in der Weltkatastrophe eine Rolle zukäme, die mit der Stellung eines israelitischen Volksgottes unvereinbar sei. Es fragt sich aber, ob Jahwe in Altisrael durchweg nur als Volksgott betrachtet wurde, ob die Quellen nicht doch eine schärfere Scheidung zwischen den Vorstellungen der breiten Masse und den reineren Anschauungen engerer Kreise nahelegen. Wenn C. endlich zugesteht, daß die Propheten bei ihren Zukunftsschilderungen wohl alte Züge verwendet haben mögen, aber den Beweis nicht fürbracht hält, daß diese Züge auch schon eschatologisch orientiert waren und daß insbesondere eine etwa geglaubte eschatologische Weltkatastrophe auch schon den Gerichtscharakter trug, so hätte er es nicht unterlassen dürfen, sich mit der Berichtigung auseinanderzusetzen, die Greßmanns Aufstellungen besonders durch Sellin (Der alttestamentliche Prophetismus, Leipzig 1912, 103 ff.) erfahren haben. Hier geht es, mag Sellin im einzelnen recht haben oder nicht, um eine Grundfrage, von deren Beantwortung nicht bloß das Urteil über die Entwicklung der gesamten israelitischen Eschatologie und ihrer einzelnen Momente, sondern auch die literar-kritische Stellungnahme zu manchen eschatologischen Abschnitten der Prophetenschriften abhängt.

Die vom Verf. gewählte Gliederung des Stoffes hat zur Folge, daß jede Prophetenschrift zweimal zur Behandlung kommt. Die Darstellung wird dadurch etwas breit und kann Wiederholungen nicht vermeiden. Dafür gewinnen wir aber nicht bloß einen guten Überblick über die Veränderungen der einzelnen Elemente sondern auch ein übersichtliches Bild der ganzen Gerichtsauffassung der einzelnen Propheten. Dazu ist die Darstellung ruhig und gewandt, enthält feine psychologische Beobachtungen und hebt die prophetischen Begriffe und Gedanken mit klarer Anschaulichkeit heraus. An der Anfertigung eines Registers

wurde der Verf. leider durch den Ruf unter die Fahne verhindert.

Regensburg.

J. Lippl.

Belser, Johannes Evang., Dr., o. Professor der Theologie an der Universität Tübingen, **Abriß des Lebens Jesu von der Taufe bis zum Tod.** Freiburg, Herdersche Verlags-handlung, 1916 (VIII, 88 S. 8°). M. 1,60.

Der unermüdliche Vorkämpfer für die Hypothese von einer nur einjährigen öffentlichen Wirksamkeit Jesu fügt hier seinen zahlreichen einschlägigen Arbeiten den Schlußstein ein. Wir erhalten ein zusammenfassendes Gesamtbild des öffentlichen Lebens Jesu. Mit peinlichster Genauigkeit werden alle Daten vom Aufbruch Jesu in Nazareth bis zu seinem Tode in Jerusalem gebucht. Es seien nur die Hauptdaten angeführt: Jesus wurde getauft am 12. Februar 29 unserer Zeitrechnung, die Versuchung erfolgte am 25. März d. J. Am 27. März wurden die beiden Brüderpaare, sowie Philippus und Nathanael berufen. Am 8. April pilgerte der Heiland nach Jerusalem und trat dann am 18. April, dem Hauptfesttage des Passah, als Messias auf. Die Wirksamkeit Jesu in Judäa (Jo 3, 22—30) währte etwa 12 Tage, am 2. Mai 29 zog Jesus durch Samaria nach Galiläa und etwa am 6. Mai nach Kapharnaum. Am 7. Juni 29 feierte Jesus in Jerusalem das Pfingstfest (Jo 5, 1) und wirkte dann etwa vom 12. Juni bis 10. Oktober in Galiläa (Mk 2, 1—6, 56; Parall.). Die wunderbare Volksspeisung auf den Höhen von Bethsaida fand Ende September statt, das Laubhüttenfest des Jahres 29 am 12. Oktober. Am 20. Oktober 29 kehrte der Heiland nach Galiläa zurück und wirkte laut Mk 7, 1 ff in Galiläa und in den angrenzenden Distrikten. Anfang Dezember brach Jesus nach Jerusalem zum Tempelweihfest auf (Lk 9, 51 ff), das im Jahre 29 in der zweiten Hälfte des Dezember statt hatte. Von Ende Dezember bis Anfang März 30 wirkte Jesus in Peräa (Mk 10, 1; Parall.), von Anfang März bis zu seinem Tode am 7. April 783 in Judäa. Näherhin sind die Ankunft Jesu in Bethanien auf Freitag, den 31. März, der feierliche Einzug in Jerusalem auf Samstag, den 1. April 30 spätabends, die letzten Kämpfe Jesu in Jerusalem auf den 2., 3. und 4. April, die Passahfeier und das letzte Abendmahl auf Donnerstag, den 6. April 30 zu datieren.

Auch der Andersdenkende wird der hier kurz gezeichneten Lebensarbeit (vgl. Vorwort der Schrift) des rührigsten und fruchtbarsten unserer heutigen neutest. Exegeten die Anerkennung nicht versagen. Es muß doch Eindruck machen, wenn der durch gründliche philologische Schulung, durch warmreligiöse, kirchlichkorrekte und praktisch erbauliche Auslegung des N. T. hervorragende Gelehrte am Abend seiner ihm „so überaus lieb gewordenen exegetischen Laufbahn“ laut Vorwort bekennt, er sei jetzt definitiv am Ende seiner Studien über dieses seit etwa 15 Jahren im Auge behaltene Thema angelangt. Er habe zwar wenig Anerkennung bis jetzt gefunden, habe sie auch gar nicht erwartet oder gewünscht. Es sei ihm aber mit vollendeter Klarheit als Pflicht erschienen, die Feder im Interesse einer ebenso wichtigen wie schwierigen Sache zu führen. Der sehr verehrte Meister hat mir am 5. August 1915 dankenswert geschrieben, eine sachliche Diskussion sei ihm gar nicht unerwünscht. So wird es mir nicht verwehrt sein, in Erfüllung der Rezensentenpflicht auch heute noch

meine früheren Bedenken gegen die Einjahrtheorie aufrecht zu erhalten. Ich greife einige Punkte heraus.

B. datiert den Todestag Jesu auf den 7. April 30 und läßt den Herrn am Hauptfesttage des Osterfestes sterben. Das ist wenigstens konsequent. Fr. Kirmis, Beiträge zur Frage nach dem Datum der Geburt, des Todes und des Abendmahles Jesu (Breslau 1915), läßt Jesus am Freitag, den 14. Nisan (7. April) des Jahres 30 sterben und sieht nicht, daß nur im Jahre 33 der 14. Nisan (3. April) auf einen Freitag fiel (vgl. Bach, Monatstag und Jahr des Todes Christi, Freiburg 1912, 43 ff.). Ist nun aber wahrscheinlich, daß die Sabbathfanatiker, wie B. annimmt, am heiligen Ostertag Jesus ergreifen, aburteilen und hinrichten ließen? B. betont mit größtem Nachdruck, daß Jesus zeitlebens die heiligen Ordnungen seines Volkes (Festbesuch usw.) befolgte, um sich keine Anklage von seiten der Pharisäer und Schriftgelehrten zuzuziehen. Und diese Pharisäer und Schriftgelehrten sollen selbst den Festsabbat geschändet haben! Ich bekenne, je länger je mehr erscheint mir als Todestag Jesu: Freitag, der 14. Nisan (3. April) des Jahres 33. In dieses Datum fügen sich aber trefflich alle Daten des N. T., insbesondere Lk 3, 1. Über die Gräben Jo 4, 35 (Dezember oder Januar im ersten Jahre des öffentlichen Auftretens Jesu) und Jo 6, 4, ein zweites Osterfest — es sind die Angelpunkte der Kontroverse — kann ich immer noch nicht hinüberkommen. Wie das Bildwort Jo 4, 35: „Betrachtet die Felder, wie sie schon weiß sind zur Ernte“, auf den Anfang Mai hinweisen soll (S. 16), ist mir unerfindlich. Der Nerv des Gedankens liegt doch darin: Die vor den Augen der Jünger stehenden Saaten haben noch vier Monate bis zur Ernte nötig, die in den Samariterseelen der Ernte entgegenreifende Saat ist bereits weiß und reif für die Ernte (vgl. zuletzt Tillmann, Das Johannesevangelium, 1913, 88). Mag man ferner Mk 2, 23 (Parall.) mit der Osterzeit Jo 6, 4 oder mit einem sonst noch im Leben Jesu anzunehmenden Osterfest (Knabenbauer, Grimm u. a.) zusammenlegen, bis jetzt haben fast alle Archäologen und Ausleger die Erntezeit in Palästina am zweiten Ostertage beginnen und am zweiten Pfingsttage enden lassen (vgl. etwa Schanz, Mtev., S. 318). Nach der Einjahrtheorie müßte aber Mk 2, 23 (Ährenpflücken) nach dem 7. Juni (Pfingsten im Jahre 29) angesetzt werden. Die zwischen Jo und Mk behauptete Beziehung scheitert an der gerade in den ausschlaggebenden Partien (Mk 2, 1 ff.) von allen neueren Exegeten gesehenen idealen, sachlichen Stoff-Ordnung, die in die wesentlich chronologische Ordnung des Jo nicht hineingearbeitet werden kann. Von einem erneuten Eindringen in die Evangelien ist wohl auch die Lösung dieser Kontroverse zu erhoffen.

Dillingen.

Dausch.

Koch, Hugo, Die altchristliche Bilderfrage nach den literarischen Quellen. [Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments, herausgegeben von W. Bousset und H. Gunkel. N. F. Heft 10.] Göttingen, Vandenhoeck und Rupprecht, 1917 (108 S. gr. 8°). M. 4,80.

„Die Studie“, so sagt der Verfasser im Vorwort, „verfolgt keinerlei ikonoklastische Zwecke, sondern will nur mit dem der geschichtlichen Wahrheit gebührenden *amor desinteressatus* zeigen, wie das Christentum ursprünglich über Bilderschmuck und Bilderverehrung dachte und wie und unter welchen Umständen nachher andere Anschauungen und Bestrebungen wirksam wurden. . . Ich . . . bin zufrieden, wenn es mir als Verdienst angerechnet wird, gefühlt zu haben, daß hier noch eine offene Frage vorliegt und das, was man zur Zeit über die Stellung des ältesten Christentums zur Kunst zu lesen bekommt, nicht das letzte Wort sein kann“. Gern wird man anerkennen, daß der außerordentlich sorgsam kritischen Durchmusterung der Väterstellen, die Koch bietet, dieses Verdienst zukommt. Manche, von Früheren falsch oder schief gedeutete Stelle hat er mit sicherer Kritik klargestellt. Er hat gezeigt, daß das Problem nicht so einfach liegt, wie vielleicht viele bisher geglaubt haben. Die zukünftige Forschung wird daher an seiner Arbeit nicht

vorübergehen können. Gerade mit Rücksicht auf wichtige moderne Fragen der altchristlichen Kunstgeschichte, vor allem das zentrale Problem Orient oder Rom, ist die Untersuchung bedeutungsvoll. Bei dieser offenen Anerkennung kann ich gleichwohl nicht verschweigen, daß K.s selbstgewählter Ausgangspunkt, den der Titelzusatz „nach den literarischen Quellen“ angibt, ihn in die Gefahr der Einseitigkeit gebracht hat und daß er dieser Gefahr nicht Herr geworden ist. Dann aber scheint mir auch, daß es ihm nicht gelungen ist, die bisherige fremde Forschung objektiv zu beurteilen.

Ich möchte zunächst diese Einschränkung des Lobes der Arbeit begründen. Gleich *der* Anfang ist nicht glücklich. K. geht von einer Stelle aus, die Fr. X. Kraus in einer populären Broschüre, Die Kunst bei den alten Christen, im J. 1868 geschrieben hat, wo er sich gegen die Meinung erkläre „die religiöse Kunst, der Gebrauch und die Verehrung der Bilder sei den Christen der drei ersten Jahrhunderte fremd gewesen“. Ich habe mir die Broschüre nicht verschaffen und daher nicht feststellen können, ob Kraus positiv als seine Meinung ausspricht, die Christen der drei ersten Jahrhunderte hätten bereits eine Verehrung der Bilder gekannt. Sie wäre freilich nicht haltbar. Jedenfalls kennt Kraus weder in seiner 1873 erschienenen Schrift: Die christliche Kunst in ihren frühesten Anfängen, noch in seiner Roma sotterranea, deren 1. Auflage im selben Jahre erschien, Bilderverehrung in den drei ersten Jahrhunderten. Daher ist es auch mißverständlich, wenn Koch an das oben erwähnte Zitat gleich anschließt, daß Kraus im 1. Bande seiner Geschichte der christlichen Kunst 1896 auf diese „erste und schlimmste Fabel“ (vom Kunsthaß der alten Christen im Sinne der ersten Stelle) als auf eine abgetane Sache zurückblicke. Als unmittelbaren Anlaß seiner Untersuchung bezeichnet dann Koch den Aufsatz von Knöpfler, Der angebliche Kunsthaß der ersten Christen, in der Hertling-Festschrift 1913. Ich gestehe, daß dieser Aufsatz mir ebenso wenig gefallen hat wie Koch. Es ist eine Gelegenheitsarbeit, die Knöpfler vielleicht besser nicht geschrieben hätte. Aber eine unklare Stelle einer kleinen vor 50 Jahren verfaßten Broschüre und den ganze 7 Seiten umfassenden Aufsatz von Knöpfler kann man nicht an die Spitze stellen, um damit den Standpunkt der katholischen Theologen zu kennzeichnen. Daß keines der modernen katholischen Handbücher der christlichen Archäologie, weder Leclercq (1907), noch Kaufmann (1905, 2. A. 1913), noch Marucchi (deutsche Ausgabe 1912) etwas von Bilderkult in den ersten drei Jahrhunderten weiß, daß J. Tixeront in seiner *Histoire des dogmes* bei der Darstellung des Bilderstreits III, 435 ff. scharf Gebrauch und Kult unterscheidet und zeigt, wie aus dem anfänglichen Gebrauch sich erst in nachkonstantinischer Zeit und gegen mannigfachen Protest ein Kult der Bilder sich entwickelt hat, daß auch J. Turmel in seiner *Histoire de la théologie positive* 2. A. S. 235 ff. auf die Unzulänglichkeit der patristischen Beweisführung bei den Vertretern der Orthodoxie im Bilderstreit deutlich hinweist, von allem dem erfährt der Leser nichts. Statt dessen findet er — auch das nur in einer Anmerkung, S. 100 A. 2 — die Bemerkung: „Ein eigentliches Kultbild werden wir in den drei ersten Jahrhunderten von vornherein nicht suchen dürfen“, schreibt mit erfreulicher Unbefangenheit der katholische Theologe Peter Dörfler, Die Anfänge der Heiligenverehrung nach den römischen Inschriften 1913, 157. Es gehört sich auch für einen katholischen Theologen keine besondere Unbefangenheit dazu, das einzusehen. Worauf es Kraus immer angekommen ist, war zu zeigen, daß die Christen keine grundsätzlichen Gegner der religiösen Kunst gewesen sind. Ich gestehe, daß er, den Blick auf die Monumente gerichtet, die religionsgeschichtliche Frage nicht scharf genug ins Auge gefaßt und daher in der Realencyklopädie der christlichen Altertümer 1880, s. v. Bilderverehrung, Verehrung und Gebrauch noch nicht deutlich genug auseinander gehalten, in der Geschichte der christlichen Kunst I (1896) die innerkirchlichen Widerstände gegen die Bilder etwas zu leichter Hand abgetan hat. Aber Koch, den die Monumente nicht so sehr interessieren, ist in den entgegengesetzten Fehler gefallen und hat ihr Zeugnis nicht genug geprüft und gewertet. Er widmet ihm nur wenige Seiten (87–90). Er meint, „die Archäologen, die protestantischen fast ebenso wie die katholischen, seien gewissermaßen Opfer ihres Faches geworden.“ Er will nicht, daß „die Stimmen der Väter noch weiter beiseite geschoben und abgeschwächt

werden zugunsten der Wände.“ Indem er als methodischen Grundsatz aufstellt, daß „Aussagen der ältesten Schriftsteller eine festere und zuverlässigere Grundlage geben als die mehr oder weniger problematischen Datierungen moderner Archäologen und Kunstforscher“, macht er sich ein Urteil Albrecht Dietrichs (Nekyia, 1893, S. 44) zu eigen: „Man muß bedenken, daß die Datierungen der altchristlichen Bilder einstweilen jedes Vertrauens unwert sind.“ So leichter Hand lassen sich die Ergebnisse der Lebensarbeit eines de Rossi und Wilpert nun doch nicht beseitigen, am wenigsten durch spöttische Bemerkungen über den „findigen katholischen Theologen“, der die Bronze-Petrusstatue ins 1. Jahrh. datiert habe. De Rossi und Wilpert geben über die Grundlage ihrer Chronologie wissenschaftliche Rechenschaft, und es wäre schon nötig gewesen, sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Dabei hätte sich, mag auch im einzelnen mancher Zeiteinsatz unsicher bleiben, gezeigt, daß genug feststeht, um K.s Ergebnisse in wichtigen Punkten unhaltbar zu machen. K. stellt (S. 91 f.) als Entwicklungsreihe auf: Unbedingte Ablehnung der Bilder (die alten Apologeten, aber auch noch das Konzil von Elvira und Kirchenväter wie Eusebius und Epiphanius, kurz Standpunkt der ältesten Kirche), dann Geltenlassen der Bilder als Schmuck sowie als Belehrungs- und Erbauungsmittel (Asterius von Amasea bis Gregor I), endlich Annahme einer geheimnisvollen Beziehung von Bild und Person und daher Forderung kultischer Verehrung. Nun ist es aber ganz sicher, daß bereits im Zeitalter der Apologeten, mindestens in einem sehr großen Teile der Kirche ein Kreis von christlichen Bildern bekannt war, der sich nach inneren Entwicklungsgesetzen ständig erweiterte, daß jedoch keiner der Apologeten gegen diese Bilder ein Wort sagt, so scharf sie auch den Bilderkult der Heiden verdammen. Die Erklärung kann nur darin gefunden werden, daß der älteste christliche Bildergebrauch derart war, daß man ihn als etwas vom heidnischen Bilderkult ganz verschiedenes empfand und bei der Verwerfung des einen gar nicht daran denken konnte, den anderen auch zu verwerfen, oder daran denken mußte, ihn zu rechtfertigen. Daß das Christentum diesen Bildergebrauch ohne Opposition zuließ im Unterschiede vom Judentum (das neuerdings von Strzygowski und Wulff aufgestellt, auch von Kaufmann angenommene Bestehen eines jüdischen Bilderkreises als Vorläufer des christlichen ist und bleibt ohne jede Stütze in den Schriften und Denkmälern und daher unhaltbar) ist eine hochbedeutsame Tatsache und gibt wie früher Kraus so auch heute noch den christlichen Archäologen das Recht, die Behauptung vom Kunsthaß der ältesten Christen in das Reich der Fabel zu verweisen.

Die Sache wurde anders, als Art und Gebrauch der Bilder anders wurden, d. h. mit dem Beginn des 4. Jahrh. Daher finden wir auch hier die ersten Spuren von Opposition gegen christliche Bilder. Was Irenäus an den karpokratischen Gnostikern getadelt hatte, begann jetzt auch in orthodoxen Kreisen: man suchte nach einem historischen, einem Porträtbilde Christi, mit dem ein gewisser Kult sofort gegeben war. Dagegen wendet sich Eusebius, wo er der Konstantia die Bitte um ein Bild Christi tadelnd abschlägt und wo er die Gruppe zu Paneas nur mit dem Heidentum der Stifterin entschuldigt. Derselbe Eusebius berichtet lobend das Aufstellen der Statuen Daniels und des guten Hirten, also von Bildern der alten, symbolischen Art in Konstantinopel. Man gab dem Gebrauch der Bilder ferner eine ganz andere Ausdehnung. Bisher auf Gerätschaften des persönlichen oder kirchlichen Gebrauchs oder als trostreiches Symbol am Grabe, eroberte es jetzt die Wände der Gotteshäuser und ihre übrige Ausstattung, ja fand seinen Platz auf den Straßengewändern der Christen. Gegen die letzte Übertreibung wendet sich Asterius von Amasea. Es ist auch wohl möglich, daß einzelne Gegenden im Bildergebrauch überhaupt zurückhaltender waren, vor allem die mit semitischer Bevölkerung. Gerade im Hinblick auf die Bilderfeindschaft des Epiphanius hat Wilpert, was Koch nicht erwähnt, diesen Gesichtspunkt geltend gemacht (Die römischen Mosaiken und Malereien 1916 I, 4, kürzlich noch schärfer im Hist. Jahrb. 38 (1917) S. 532 ff.) Ich möchte auch daran erinnern, daß sich in den innersyrischen Ruinenstätten bisher keine christliche figürliche Darstellung gefunden hat, ganz im Gegensatz zu Ägypten. Hier ist eine Frage, die bei den modernen Kunsthistorikern alle Beachtung verdient. Nur darf man sie nicht anfassen wie Koch. K. will angesichts der Fülle der römischen Denkmäler wenigstens die Möglichkeit offen halten, daß Rom eine Ausnahmestellung einnahm (S. 88): „Gerade die römische Kirche war in dieser Zeit am wenigsten konservativ. Keine hat

so viel experimentiert, keine war dem Fortschritt und der Neuerung so zugänglich, keine so bereit, neuen Verhältnissen sich anzupassen und den Zeitströmungen Rechnung zu tragen, auch wo es auf Kosten alter Ideale ging, als gerade sie. Wenn irgendwohin, so hat die römische Kirche im Prozeß der Verweltlichung und Paganisierung des Christentums den Primat übernommen. So ist es gar nicht ausgeschlossen, daß sie auch in der Bilderfrage nachgiebiger war und bereits Gemälde duldete, als diese anderwärts noch unmöglich waren.“ (Die Sperrung von mir). Dem halte man gegenüber, was Strzygowski, der Führer der modernen, auf den Orient gerichteten Kunstforschung sagt: Wir müssen „über den falschen Götzen, das ewige Rom, heraus auf die eigentliche Grundlage der christlichen Kunst des Orients kommen“ (Orient oder Rom, 1901, S. 24). Vom Oriente, dem syrischen Antiochien und dem ägyptischen Alexandrien, leitet Wulff (Altchristliche und byzantinische Kunst, 1916, I, 7 u. 9) die gesamte altchristliche Kunst, wohlgerichtet auch die Bilder ab; Rom ist nach ihm lediglich Empfänger, baar aller schöpferischen Kraft. Und in der Schrift eines unselbständigen Nachfolgers Strzygowskis, H. Hieber, regnet es bereits Vorwürfe, ja Schmähungen über Rom, das sich das Urheberrecht an dem fremden Gute der christlichen Kunst angemast und nach dem Beispiele des alten Rom es meisterhaft verstanden habe, mit diesem fremden Gute so zu wirtschaften, daß man es für urrömisch hielt. Was also die einen glauben, als angemasteten Ehrenkranz Rom vom Haupte reißen zu müssen, das will Koch gerade als Schandzeichen ihm anheften. Auf alle Fälle ist Rom der Schuldige, der verworfen werden muß. Hätte nicht das Fehlen jeder Opposition gegen die Bilder in Rom; die verständigen Äußerungen Gregors I zur Bilderfrage, endlich der ganze Bilderstreit des 8. und 9. Jahrh. Koch abhalten müssen, sein Urteil niederzuschreiben? Oder soll das christliche Empfinden in Rom bereits früh so abgestumpft gewesen sein, daß man von der paganistischen Neuerung nichts merkte? In der Bußfrage ging bekanntlich die Einführung der milderen Übung nicht ohne schwere innere Kämpfe ab!

Indem Koch so zu wenig darauf achtet, die Tragweite der Äußerungen der christlichen Schriftsteller durch Beachtung des kunstgeschichtlichen Tatbestandes sorgsam abzuschätzen, werden sie ihm zu Verdammungsurteilen über jegliche religiöse Kunst. Aber aller kritische Scharfsinn, den er darauf verwendet, jede Abschwächung der Väterzeugnisse als unzulässig zu erweisen, führt eben deshalb nicht zu einer vollen Lösung. Ja, es läßt sich m. E. zeigen, daß die Väterzeugnisse erst ganz verständlich werden, wenn man jene Art von religiöser Kunst, die auch bei den Christen unbedenklich aufgenommen wurde, mit im Auge behält. Ich möchte das an einzelnen Beispielen zeigen.

Koch behandelt z. B. die bekannten Urteile Tertullians *De idol.* 3 u. 8 über die Künstler, die bisher Idole verfertigt haben und jetzt nach einer Ausrede suchen, auch als Christen noch mit ihrer alten Kunst den Lebensunterhalt zu verdienen. Aber wenn er dann fortfährt (S. 5): „Tertullian verweist also den Christ gewordenen Künstler — zum Handwerk oder bestenfalls Kunsthandwerk! Kein Wort davon, daß er, statt wie bisher Götzenbilder, nunmehr für Kirchen und Coemeterien oder für reiche Christen Bilder oder Statuen Christi oder der Apostel oder eines Martyrers oder auch nur Kreuze herstellen könne!“, so führen alle diese Bemerkungen nur an der Frage vorbei. Denn niemand, der nur ein wenig mit der altchristlichen Kunst vertraut ist, wird behaupten, zu Tertullians Zeiten habe man irgend eines dieser Dinge angefertigt. Von den Statuen braucht nicht geredet zu werden, von Kreuzen ebensowenig. Auch gemalte Bilder Christi gab es in orthodoxen Kreisen nicht. Denn die Darstellung Christi als des guten Hirten galt nicht als Bild Christi sondern als Sinnbild. Ob andere Bilder, wie die Erweckung des Lazarus oder die Heilung des Gichtbrüchigen in Karthago zu Tertullians Zeit üblich waren, wissen wir nicht. Sind sie es gewesen, so hat T. auch sie kaum als Bilder Christi in dem ihm und den alten Christen anstößigen Sinne aufgefaßt, vielmehr als trostreiche Sinnbilder der Auferstehungshoffnung. Jedenfalls aber war es ausgeschlossen, daß der geringe Bedarf an derartigen Arbeiten des Kunsthandwerks seinen Mann ernährte. Aber über die Frage, auf die es nach dem heutigen

Stande der Forschung doch allein ankommen kann, ob die Christen von Karthago der Kunst in ihrem religiösen Leben eine Stätte ließen, sagt uns Tertullian an dieser Stelle nichts. Wenn aber derselbe T. an einer andern Stelle, auf die auch K. hinweist, *De pud.* 7 u. 10 die Berufung der Freunde einer milderen Bußpraxis auf die Darstellungen des guten Hirten an ihren Bechern — Agapenbechern, wie ich mit K. glaube — zurückweist und dabei nicht die Anbringung des Bildes, sondern nur seine Deutung tadelt, so bezeugt er, daß sie es taten. Aus demselben Grunde helfen uns auch die negativen Äußerungen Cyprians, Pseudocyprians und der verschiedenen Kirchenordnungen, die K. bespricht, nicht weiter. Hätte Tertullian nur das Verwerfungsurteil *De idol.* 3 u. 8 uns hinterlassen, so wären wir versucht, jegliches religiöse Bild im Karthago seiner Zeit zu leugnen, und doch wäre der Schluß falsch. Die Schriftsteller, die in Rom geschrieben (z. B. Minucius Felix) oder Rom wenigstens gut gekannt haben (z. B. Irenaeus), verurteilen die Bilder nicht minder und doch mußten sie wissen, daß sie in Rom in Gebrauch waren. Bezüglich der Irenaeusstelle *Adv. haer.* I, 25, 6 über die Christusbilder bei den Karpokratianern trifft m. E. weder Knöpfler noch Koch, der Knöpfler bekämpft, ganz das Richtige. Irenaeus tadelt, darin hat Knöpfler recht, sowohl den Anspruch der Karpokratianer, authentische Bilder Christi zu besitzen als auch die der heidnischen angepaßte Art ihrer Ehrung. Aber — und das entgeht Knöpfler — nicht nur deshalb ist ihr Anspruch anstößig, weil er historisch unhaltbar ist, sondern weil eben durch ihren Versuch, ein Porträt, ein wirkliches Abbild Christi zu bieten, eben dieses Bild Selbstbeutung erlangt und zum Kulte reizt.

Koch macht mit Recht mehrfach geltend, wie bereits Wilpert vor ihm, daß auch die Verschiedenheit der einzelnen christlichen Gebiete berücksichtigt werden müsse. Nach dieser Hinsicht ist von besonderer Bedeutung, was er von Clemens von Alex. und Origenes sagt. Es steht zwar in schärfstem Gegensatz zur modernsten Kunstforschung, daß gerade in Alexandrien lange Zeit eine besondere Zurückhaltung in der Verwendung der Bilder geherrscht haben soll. Wenn aber Clemens *Strom.* V, 6 nicht glauben will, daß die Cherubim der Bundeslade wirklich hergestellt worden seien, sondern sie allegorisch deutet, weil Gott sonst selbst dem mosaïschen Bilderverbot widersprochen habe, so fällt das schwer ins Gewicht. Vielleicht spielt dabei das stark jüdische Element Alexandriens eine Rolle. Koch sucht seinen Einfluß nicht hier, wohl aber in Spanien. Er widmet dem bekanntem Kanon 36 von Elvira: *Picturas in ecclesia esse non debere, ne quod colitur et adoratur, in parietibus depingatur*, eine ausführliche Besprechung. Auch ich bin der Ansicht, daß man in Elvira die Bilder nicht verboten hat, um die Christen vor heidnischer Entdeckung oder die Bilder vor heidnischer Verunehrung zu schützen, sondern weil man es für religiös anstößig hielt, an die Wand zu malen, *quod colitur et adoratur*. Nur glaube ich nicht, daß lediglich ein besonderer, vom Judentum Spaniens beeinflusster Konservatismus es erklärt, daß die spanische Kirche hier ein absolutes Verdammungsurteil über die Bilder ausgesprochen habe. Die nahen Beziehungen zu Rom und die altchristlichen Kunstdenkmäler Spaniens machen es unwahrscheinlich, daß Spanien eine ausgesprochene Sonderstellung eingenommen habe. Ich glaube, hier führen gerade die Worte *quod colitur et adoratur* darauf, an den oben erwähnten Umschwung in Art und Gebrauch der Bilder zu Anfang des 4. Jahrh. zu denken. Der ältere Bilderkreis ist zum großen Teil sepulkral, sicher nicht für Kirchenwände geschaffen worden. In den römischen Katakomben begegnen uns erst im Anfang des 4. Jahrh. Bilder, die eher in eine Kirche als an ein Grab passen, wie das des thronenden Christus inmitten der Apostel. Solche Bilder hatten zudem im Gegensatz zum symbolischen Charakter der älteren etwas an sich, was leicht zu einem gewissen Kult führte. Wenn gerade sie es waren, mit denen die christliche Kunst auch die Wände der Kirchen eroberte, versteht man leicht, daß es nicht ohne vorübergehende Opposition an einzelnen Stellen abging. Nicht richtig ist übrigens, was Koch S. 1 zu Knöpflers Polemik gegen Funks Deutung des Can. 36 bemerkt: Funk sei der einzige (katholische) Kirchenhistoriker gewesen, der „hierin den Vätern ihre Bedeutung gelassen hatte“. Denn vor dem Knöpflerschen Aufsätze hat Tixeront (1912) dieselbe Deutung vertreten, ebenso, wie Koch in einer Anmerkung S. 34 selbst erwähnt, Turmel (1906) und Leclercq (*Histoire des conciles* I, 240 A. 4 1907). Er hätte hinzufügen dürfen, daß Leclercq sie ebenso in seinem *Manuel d'archéologie chrét.* II, 140 (1907) vertritt, Alexandre Noël, worauf Turmel eigens hinweist, sich

schon vor fast 250 Jahren zu ihr bekannt hat, endlich daß auch Wilpert in seinem neuen Werk über die Mosaiken und Malereien Roms, das ihm vorlag, sie annimmt.

Wenn ich den üblichen Rahmen einer Besprechung nicht schon weit überschritten hätte, würde ich gern auch noch auf Kochs Urteil über die Entwicklung des Gebrauchs- und Erbauungsbildes zum Kultbilde näher eingehen. K. sieht in ihr nichts als einen Sieg des Paganismus. Damit wird er einer so großen Bewegung, der wir ungeachtet verwerflicher Übertreibungen und Abirrungen, so vieles von dem Größten und Schönsten mit verdanken, was die Menschheit besitzt, nicht gerecht. Ich sage das, obwohl ich mir des großen Unterschiedes in der Stellung der Apologeten zum Bilde und der der späteren Bilderefreunde im Bilderstreit des 8. Jahrh. wohl bewußt bin, ja auch angesichts der zunächst gewiß befremdenden Tatsache, daß die späteren christlichen Bilderverteidiger sogar mit Gründen gearbeitet haben, die früher von aufgeklärten Heiden zur Rechtfertigung ihres Kultes gebraucht worden waren. In dieser Bewegung steckte etwas allgemein Menschliches, das die Kirche zu gegebener Zeit und innerhalb der rechten Grenzen zur Äußerung kommen lassen durfte.

Bonn.

W. Neuß.

Guggenberger, Dr. Karl, Gymnasialprofessor, Religionslehrer am Kgl. Ludwigs-Gymnasium in München, **Die deutschen Päpste. Ihr Leben und ihre geschichtliche Bedeutung.** Mit 12 Abbildungen. Köln, J. P. Bachem, 1916 (157 S. gr. 8°). M. 3,60.

Für einen weiteren Leserkreis schildert der Verfasser das Leben der sieben mittelalterlichen deutschen Päpste und des Papstes Hadrian VI zur Zeit der Reformation. Er benützte dabei die Darstellungen von Höfler, Pastor, Hauck und Lindner in der Allgemeinen deutschen Biographie, deren Urteile er sich öfters wörtlich zu eigen macht. Ein Drittel des Schriftchens entfällt auf die Schilderung der Regierung des letzten deutschen Papstes, Hadrians VI, der in der Geschichte der Reformation eine so bedeutsame, wenngleich nur kurze Rolle gespielt hat. Die eingehenden Arbeiten von Höfler und Pastor kamen hier dem Verf. ganz besonders zunutze. Neue Ergebnisse bietet die Arbeit nicht, wollte sie auch kaum bieten, doch sind die bisher bekannten Tatsachen in angenehmer Form zusammengestellt und Wirksamkeit und Bedeutung der genannten Päpste im Rahmen der allgemeinen Zeitgeschichte gebührend und gemeinverständlich gewürdigt.

S. 129 wird im Pontifikat Hadrians VI die Übertragung des Bistums Plock an Johann Albrecht von Brandenburg, den jüngeren Bruder des Hochmeisters und späteren Herzogs von Preußen Albrecht von Brandenburg, erwähnt. Dem Papst erschien Johann Albrecht als die geeignetste Persönlichkeit, um ein Diener und Engel des Friedens zwischen seinem Bruder und dessen Oheim, König Sigismund I von Polen, zu sein. Es wäre dabei zu bemerken gewesen, daß Sigismund mit gutem Grunde sich dem wachsenden Einfluß der Brandenburger in seinem Lande zu entziehen suchte und sich darum der Ernennung Johann Albrechts widersetzte, daß auch Johann Albrecht schwerlich den Erwartungen des Papstes entsprochen hätte.

Braunsberg.

Jos. Kolberg.

Lang, D. August, Domprediger und Professor in Halle, **Bekenntnis und Katechismus in der englischen Kirche unter Heinrich VIII.** [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. 21. Band, 5. Heft]. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1917 (108 S. 80). M. 2,80.

Unter der Regierung Heinrichs VIII erschienen zur Begründung seiner Trennung von Rom die zehn Artikel von 1536, das Blutige Statut von 1539 mit sechs Artikeln und die beiden katechismusartigen Lehrbücher *Institution of a christian man* von 1537 und *Necessary doctrine and erudition for any christian man* von 1543. Diese vier Schriften sind bisher in Deutschland noch nicht genügend gewürdigt worden, und selbst englische Schriftsteller wie Gairdner in seinem unvollendeten Werk *Lollardy and the Reformation in England, an historical survey*, London 1908—1913, gehen über sie flüchtig hinweg. Die vorliegende Arbeit bietet zwar nicht den Text dieser Bekenntnisschriften, von denen die zehn Artikel und die beiden Katechismen von Charles Lloyd, *Formularies of Faith, put forth by authority, during the reign of Henry VIII*, Oxford 1825 und 1856, das Blutige Statut von Gee and Hardy, *Documents illustrative of English Church History* 1896, 1910 und 1914 wieder gedruckt sind, sondern nur eine eingehende Angabe und Zerlegung ihres Inhalts.

Die zehn Artikel von 1536 charakterisiert L. als einen Versuch, die Wittenberger Artikel vom April 1536 der englischen Kirche zu übermitteln, wo sie jedoch auch nur vorläufig Geltung haben sollten, da sie unvollständig waren und jede Erklärung über das Recht der Trennung vom Papste vermissen ließen. Die katholischen Ausdrücke wurden nach Möglichkeit beibehalten, Taufe, Buße und Abendmahl als Sakramente genannt, die Ohrenbeichte als zu Recht bestehend anerkannt. Der oberflächliche Leser konnte in der Abendmahlslehre die Transsubstantiation gelehrt finden, andere konnten sich mit der Lehre von der realen Präsenz abfinden. „Ebenso wird bei Bildern der Heiligen, Zereemonien und Fegfeuer der altkirchliche Brauch praktisch nicht angetastet.“ L. findet in den zehn Artikeln zwar das reformatorische Bekenntnis ausgesprochen, sieht aber in ihnen schon den werdenden Anglikanismus keimartig vorhanden, da als Quelle der Lehre zwar überall die Hl. Schrift sehr entschieden hervorgehoben wird, aber daneben doch auch „die Autorität der drei alten Symbole mit einem Nachdruck betont wird, der über das Maß der Wertschätzung, welches auch die Reformatoren ihnen entgegenbrachten, weit hinausgeht.“ Auch die Lehrer der Kirche und die vier ältesten Konzilien sollten bei Auslegung der Hl. Schrift maßgebend sein. „Auf diese Weise wollte man offenbar das römische Traditionsprinzip wahren und es zugleich von Auswüchsen reinigen“ (S. 30). Für den reformatorischen Geist des Bekenntnisses hält es L. von keiner großen Bedeutung, wenn in ihm nur drei Sakramente genannt werden, weil bei dem unvollständigen Charakter der zehn Artikel daraus weder für noch gegen die fehlenden vier Sakramente geschlossen werden dürfe (S. 24). Doch läßt sich dagegen mit Fug bemerken, daß eine so wichtige und ins praktische Leben einschneidende Unterscheidungslehre, wie sie die Frage nach der Zahl der Sakramente ist, in einer Bekenntnisschrift wohl kaum übergangen werden durfte, daß man daher in dem Hervorheben der drei Sakramente der Taufe, der Buße und des Altars zum mindesten eine Verdunkelung der katholischen Sakramentenlehre erkennen darf.

Schon 1537 folgte im Anschluß an die zehn Artikel *The Institution of a Christian man, containing the exposition or interpretation of the common creed, of the seven sacraments, of the ten commandments, and of the Pater noster, and the Ave Maria, justification, and purgatory*, ausgearbeitet von einer Anzahl Bischöfe und Theologen, daher auch *Bishops' book* genannt. Nach Befehl des Königs sollte sie stückweise alle Sonn- und Feiertage in den Kirchen vorgelesen werden, um das Volk mit ihrem Inhalt vertraut zu machen, sie sollte als erster Katechismus des englischen Protestantismus dienen. Eine Abhängigkeit dieser *Institution* von einem festländischen Vorbild läßt sich nicht nachweisen. Sie behandelt, wie bereits aus dem Titel er-

sichtlich, im ersten Teil den Glauben, im zweiten die Sakramente, im dritten das Gebet des Herrn und das Ave Maria, das auch hier noch beibehalten wurde, und im Anhang Rechtfertigung und Fegfeuer. Von den Sakramenten werden Taufe, Buße und Altarssakrament besonders hervorgehoben, doch sind auch die anderen vier Sakramente nach dem Brauch der katholischen Kirche heilige Zeichen, die besondere Gaben des Hl. Geistes verleihen, und als Sakramente anzusehen. Bei der priesterlichen Jurisdiktion wird nachdrücklich Rücksichtnahme auf die kirchlichen Gesetze, welche die christlichen Fürsten in Verbindung mit ihren Parlamenten erlassen, gefordert. Der Primat des Bischofs von Rom wird gelegentlich, die geistliche Gewalt überhaupt der weltlichen untergeordnet.

Auf das sog. Blutige Statut von 1539 wird vielfach hingewiesen, weil es wieder für wichtige Stücke der katholischen Lehre eintrat und auf Betreiben des Königs vom Unterhaus als Statut angenommen wurde. Bekanntlich wurden hier die katholische Transsubstantiationslehre, die Kommunion unter einer Gestalt, der Zölibat, die Gültigkeit der Keuschheitsgelübde, die Privatmesse und die Ohrenbeichte gutgeheißen und wieder eingeführt und Übertretungen dagegen mit drakonischen Strafen bedroht. Auf dieses Statut insbesondere wird vielfach hingewiesen zum Beweis, wie schwankend die dogmatische Begründung der Kirchentrennung Heinrichs VIII gewesen ist. L. will nach dem Vorgang von Gairdner, *Lollardy and the Reformation in England*, Bd. 2, S. 170—172 die Festsetzung der blutigen Artikel auf das Bemühen Heinrichs zurückführen, sich vor einem Angriff Karls V und Franz' I dadurch zu sichern, daß er nun darauf hinweisen konnte, wie sein Land sich zwar kirchenpolitisch von Rom losgesagt, aber doch den katholischen Glauben bewahrt habe. Als diese Gefahr vorüberging, konnte er auch die blutigen Artikel wieder als wertlos fallen lassen, wie sie denn auch mit ihren harten Strafbestimmungen nur selten angewendet zu sein scheinen: selbst Cranmer, der heimlich verheiratet war, blieb unbehelligt.

Die 1543 veröffentlichte *Necessary doctrine*, die unter eifriger Mitarbeit Heinrichs von Cranmer vorbereitet wurde, erweist sich als eine Nachprüfung und Überarbeitung der *Institution*. Heinrichs Vorschläge hierfür sind ebenso wie die Gegenbemerkungen Cranmers erhalten. In den meisten Fällen setzte sich der Wille des Herrschers durch und gestaltete die *Necessary doctrine* um im Gegensatz zur *Institution*. Dies Wiederanknüpfen an die *Institution* und das Beiseiteschieben des *Bloody act* zeigt deutlich, daß letzterem auch von Heinrich nur Augenblicksbedeutung beigelegt wurde, ist aber zugleich ein Beweis, wie sehr politische Erwägungen die ganze dogmatische Entwicklung der reformatorischen Bewegung Englands beeinflussen. In der neuen Bekenntnisschrift *A necessary doctrine and erudition for any christian man* betont der König gleich zu Anfang sehr emphatisch, daß er sein Reich von den offenbaren Greueln der Heuchelei und des Aberglaubens, wie sie in den Zeiten der Dunkelheit und Unwissenheit herrschten, gereinigt habe, doch seien in manchen Herzen sieben schlimmere Geister eingekehrt, falsches Verständnis der Schrift, Dünkel, Anmaßung, fleischliche Freiheit und Streitsucht; daher sei nötig, eine neue Erklärung der wahren Erkenntnis Gottes mit den hauptsächlichsten Artikeln der Religion herauszugeben. Zwar verbietet die Vorrede den Laien, ausgenommen den Edelleuten, das Lesen der Bibel, aber im allgemeinen nimmt die *Necessary doctrine* die in der *Institution* eingeschlagene Richtung wieder auf. Die Lehre wird durchweg aus der Bibel geschöpft, doch tritt das Bestreben hervor, die reformatorische Gnadenlehre des früheren Katechismus abzuschwächen und das Heil von der Mitwirkung des menschlichen Willens abhängig zu machen. So werden denn auch zur Erlangung wie zur Bewahrung der Rechtfertigung und zur endlichen Vollendung gute Werke gefordert, die im Glauben Christi, in der Kraft Gottes und aus Liebe zu Gott getan werden, demnach selbst Gaben Gottes sind und daher das Verdienst Christi nicht herabsetzen. Auch hier wird an der Siebenzahl der Sakramente festgehalten, der Primat auch auf Grund der allgemeinen Konzilien bestritten, alle das Gewissen beschwerende Sünden sollen dem Priester gebeichtet werden, die Transsubstantiation wird unzweideutig gelehrt, beim Kommunionempfang genügt eine Gestalt, die Messe wird nicht erwähnt. Der Versuch der Rekatholisierung ist hier in der Erklärung der Sakramente auf halbem Wege stehen geblieben, aber auch das evangelische Verständnis der Sakramente ist (nach Lang S. 93) gründlich verbaut.

Als Gesamtergebnis seiner Untersuchung stellt L. fest:

daß der Fortschritt, den die englische Reformation schon unter Heinrich VIII machte, trotz der häßlichen Begleiterscheinungen, die sie durch die Tyrannei des Königs verunzierten, höher einzuschätzen ist, als es gewöhnlich zu geschehen pflegt. Die Reformation Eduards VI stellt nur den organischen Ausbau der unter Heinrich gelegten Grundlagen dar. Die Reformation unter Heinrich sei auch keineswegs bloß eine Nationalisierung und Anglisierung des mittelalterlichen katholischen Christentums, auch nicht eine Wiedererweckung des lollardischen Geistes, vielmehr seien in die romfreie Kirche Englands unaufhaltsam die Lehren der Wittenberger und zunächst noch in fast verborgenen Anfängen die der Schweizer Reformatoren eingedrungen. Wenn der Verf. weiter schreibt: „Es wird der Kunst anglo-katholischer Historiker nie gelingen, die anglikanische Kirche in ihren für ihren konfessionellen Charakter maßgebenden Ursprüngen aus dem Kreis der Reformationskirchen hinwegzudrängen, welche primär der Tat des deutschen Martin Luthers in Wittenberg ihre Erneuerung verdanken“ (S. 104), so hat er zwar in keiner Weise angedeutet, auf wen dieser Vorwurf gemünzt ist, sieht sich aber im selben Augenblick genötigt, selbst seine emphatische Aufstellung zu beschränken, indem er eine befremdliche Entwicklung der Lehre unter Heinrich eingesteht. Er tadelt die Halbheit und Unklarheit der letzten Bekenntnisschrift, der *Necessary doctrine*, wie sie aus den Kompromissen zwischen der reformationsfreundlichen Richtung und dem vom König gewollten aufgeklärten Katholizismus sich ergab.

Braunsberg.

Jos. Kolberg.

Meyer, August, Der politische Einfluß Deutschlands und Frankreichs auf die Metzzer Bischofswahlen im Mittelalter. Metz, P. Müller, 1916 (X, 132 S. 8°).

In dieser Schrift wird ein äußerst anziehender Gegenstand behandelt: Die Bischofswahlen einer Diözese, wie sie sich ein Jahrtausend hindurch vollzogen haben, und zwar der früher so wichtigen Diözese Metz. Die mannigfaltigsten Beobachtungen sind da zu machen und sind vom Verf. auch gemacht worden, so daß der im Titel angegebene Gesichtspunkt eigentlich zurücktritt. Das zeigt sich schon im Aufbau des Ganzen. Nicht die Stellung der zwei Mächte Deutschland und Frankreich zu dem Bistum ist für die Einteilung maßgebend gewesen, sondern die Art des rechtlichen Wahlvorganges. Die fünf Abschnitte behandeln nämlich die Bischofswahlen in Metz: 1. vom Beginn des Mittelalters bis zum Investiturstreit (Wahl durch Klerus und Volk); 2. während des Investiturstreites 1075—1122 (Kampf des Papsttums mit den weltlichen Fürsten um die Besetzung des Bistums); 3. nach dem Wormser Konkordat (freie Wahl der Bischöfe unter Zustimmung des Kaisers oder Wahl unter seinem direkten Einfluß); 4. von 1215 bis 1300 (die Bischofswahlen durch das Domkapitel); 5. während des Aufenthaltes der Päpste in Avignon und des abendländischen Schismas (die Besetzung des bischöflichen Stuhles durch päpstliche Provision). Jedem Abschnitt gehen Erörterungen voraus, in denen die geschichtliche und rechtliche Bedeutung des jeweiligen neuen Wahlmodus gekennzeichnet wird.

Wäre das Thema, wie es im Titel des Buches ausgesprochen ist, die Hauptsache gewesen, so hätte man schon durch die Gliederung des Stoffes einen Einblick

in die Stärke der Machtbestrebungen Deutschlands und Frankreichs dem lothringischen Grenzlande gegenüber bekommen müssen, und die tiefer liegenden Fäden der Politik wären dann bei der Darlegung der einzelnen Metzzer Bischofswahlen ohne weiteres zutage getreten. Auch hätte die eigentliche Abhandlung dann nicht mit der Besetzung des Metzzer Bischofstuhles zur Zeit der Merovinger und älteren Karolinger beginnen dürfen. Denn Deutschland und Frankreich standen sich damals noch nicht als selbständige Staatengebilde gegenüber, sondern beide waren Teile des einen Frankenreichs. Der politische Gegensatz — an einen solchen ist doch wohl im Titel gedacht — beginnt frühestens 870 oder 887, so daß er sich also auch erst von da an bei den Metzzer Bischofswahlen äußern kann.

Wenn ich die Linie, auf der sich dieser Gegensatz bewegt, nach den Angaben von M. zeichne, so ist zunächst ein Jahrhundert hindurch das Vorwalten des französischen Einflusses festzustellen. Karl der Kahle, Karl der Einfältige, Ludwig IV hatten an den damaligen Metzzer Bischöfen politische Freunde, hingegen mußten sowohl Heinrich I als auch Otto I mit Gewalt ihre Anerkennung erzwingen, jener im Kampfe gegen Wigerich (917—26), dieser gegen Adalbero I (929—62). Aber als Ottos Bruder, der Erzbischof Bruno von Köln und Verwalter des Herzogtums Lothringen, mit Theodorich I (965—84) einen Vetter des Kaisers hatte wählen lassen, war der französische Einfluß für mehrere Jahrhunderte durchaus beseitigt. Wohl war mancher Bischof in den großen Streitigkeiten des Kaisertums mit dem Papsttum kein Anhänger der deutschen Königspolitik. Derartiges fand sich aber auch sonst in Deutschland, ohne daß solchen geistlichen oder weltlichen Fürsten darum die nationale Haltung abgesprochen werden kann. Wenn auch unter dem französischen König Philipp II Augustus im J. 1212 bei der Bischofswahl zum erstenmal ein französischer Kandidat aufgestellt wurde, so war dieser Versuch doch verfrüht. Erst Philipp IV der Schöne griff wieder in die Wahl ein (1295), und bald wußte das französische Königtum durch geschickte Ausnutzung seines Einflusses auf die Päpste in Avignon eine Reihe von Franzosen auf den Bischofsstuhl von Metz zu bringen. Es ist eine Zeit entschieden französischen Einflusses: auf Heinrich, den Sohn des Grafen von der Dauphiné (1319—25), folgt der Bischof von Langres Ludwig von Poitiers (1325—27), dann sein Neffe Ademar von Montil (1327—61), endlich Johann von Vienne (1361—65), vorher Erzbischof von Besançon, lauter Südfranzosen, die durch Provision der Päpste nach Metz berufen wurden. Die Erstarkung des Kaisertums unter Karl IV bringt wieder einen Deutschen, Theodorich von Boppard (1365—84) auf den Bischofsstuhl. Dann wird Metz in die Wirren des abendländischen Schismas hineingerissen, und es folgt der Franzose Raoul von Coucy (1387—1415). Unter Sigismund nahm das kaiserliche Ansehen wieder zu, so daß von Papst Johann XXII Konrad von Boppard (1415—59) ernannt wurde. Seiner Verwandtschaft mit dem lothringischen Herzogshause verdankte Georg, Markgraf von Baden, seine Ernennung durch Pius II (1459—84). Er kann als der letzte deutsche Bischof auf dem Stuhl von Metz im Mittelalter bezeichnet werden; denn nach seinem Tode folgen ein ganzes Jahrhundert hindurch Bischöfe aus dem lothringischen Hause, das mit dem französischen Königshause damals eng verbunden war.

So ergeben sich für den Einfluß Deutschlands und Frankreichs auf die Metzzer Bischofswahlen etwa folgende Perioden: 1. das Vorwalten westfränkischen Einflusses bis 962; 2. die Zeit der entschieden deutschen Bischöfe bis 1260; 3. das Zurücktreten des deutschen Einflusses bis 1316; 4. das Vorwalten französischen Einflusses bis 1365; 5. die Zeit des Schwankens zwischen deutscher und französischer Einwirkung bis Ende des Mittelalters.

Wenn nun auch der Verf. nicht von dem politischen Gegensatz zwischen Frankreich und Deutschland ausgegangen ist, um die Metzzer Bischofswahlen vorzugsweise von da aus vorzuführen, so ist doch seine Arbeit eine reiche und dankenswerte Materialsammlung, die, wie schon gesagt, nach den verschiedensten Richtungen hin Aufschluß gibt. So vor allem über die rechtsgeschichtliche Frage, wie die Besetzung des Bischofstuhles in den

verschiedenen Zeiten nicht bloß in Metz, sondern in den deutschen Diözesen überhaupt vor sich ging. Ferner über die Stellung, welche die Metzzer Bischöfe in den großen Zusammenstößen zwischen Kaisertum und Papsttum eingenommen haben. Weiter erhalten wir einen Einblick in die Beweggründe, welche jeweilig zu der Wahl eines Bischofs geführt haben: die verwandschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen zu den regierenden Fürsten und starken Adelsgeschlechtern werden bei den einzelnen Bewerbern um den Bischofsstuhl dargelegt. Von sonstigen Einzelheiten sei z. B. vermerkt, daß Rudolf von Habsburg 1281 von Colmar aus den Metzzer Bischof Johann II als „*princeps imperii*“ anredet: es ist das erste Mal, daß dieser Titel in einer Urkunde einem Bischof beigelegt wird. Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß die Stadt Metz seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts die bischöflichen Herrschaftsrechte beseitigt hatte und eine freie Reichsstadt geworden war. Sie hielt schon des Schutzes ihrer Privilegien wegen treu zu Kaiser und Reich und nannte sich mit Stolz „*l'écu, la porte et le propugnacle de l'empire*“. Vielleicht hat gerade diese ihre Haltung mitgewirkt, daß der Bischof wie auch das lothringische Herzogshaus ihre Stellung mehr und mehr an der Seite Frankreichs nahmen.

Colmar.

Fl. Landmann.

Bastgen, Hubert, Professor Dr., Dalbergs und Napoleons Kirchenpolitik in Deutschland. [Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, Heft 30]. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1917 (X, 370 S. gr. 8°). M. 12.

Das jüngst begangene Säkulargedächtnis von Dalbergs Todestag ist dank dem Drang und Druck der Gegenwart ohne sehr lauten Widerhall verklungen. Meist stellten anspruchslose Skizzen — Augenblicksgebilde — den hohen Würdenträger in Staat und Kirche uns nur im farbenfrohen, leichtgeschürzten Kleide des Idealisten und Kulturästheten vor. Einzig dies aktenschwere Buch von Bastgen gräbt viel tiefer. Es zeigt den letzten aus der langen Galerie der deutschen Reichs- und Kirchenfürsten alten Stils ganz auf dem düsteren Hintergrund der allgemeinen Lage vor reichlich hundert Jahren, legt ihm erneut die faltenreiche Toga des Erzkanzlers und Fürsten-Primas zur Zeit der Vorherrschaft Napoleons in Deutschland um.

Denn Dalberg ist es, den B. hier behandelt. Napoleons deutsche Kirchenpolitik spielt in die Dinge zwar ständig und äußerst maßgeblich hinein, doch stets insofern, als sie Widerspiel und Basis zu Dalbergs Lage und Verhalten ist und die um ihn gruppierten Fundamental- und Kernprobleme des kirchlichen und reichsischen Verfassungsrechts betrifft. Des Buches Titel kann nicht auf die Deutung zielen, als sei des Korsens Kirchenpolitik für unser Vaterland nun wirklich allumfassend aufgerollt. Auch gilt es nicht den Macht- und den Interessenkreis des Kanzleramts und ersten deutschen Bischofsstuhls als solchen, vielmehr nur jene rein äußere kirchliche Entwicklung, die mit der Übertragung Dalbergs von Mainz nach Regensburg und dann nach Frankfurt, mit dem Erlöschen seiner Reichsbeamten- und der Erhaltung seiner Kirchenwürde, mit seinem weltlichen Besitz als Landesherren, mit den Befugnissen der zwei einander neidenden Kapitel von Mainz und Regensburg und mit der Nach-

folge von Dalberg als Fürsten und als Bischof eng verbunden ist.

B. hat anknüpfend an seine früher abgeschlossenen Forschungen zur kirchlichen Neuorganisation in Österreich nach der Säkularisation sowohl in Wien im Staats- und im Deutschordensarchiv als auch im Kreisarchiv zu Würzburg auf breiter Grundlage Aktenstudien betrieben. So zieht er in dem vormals durch Männer wie Beaulieu-Marconnay, Sicherer, Otto Mejer und andere umschriebenen Bild von Dalbergs Politik gar manche Linie fester oder zieht sie neu. Ob es bei jenen Wiener und Würzburger Fundstätten mit voller Absicht belassen worden ist oder ob nur die Zeitlage — vielleicht auch schon die Stofffülle — zu einer Beschränkung auf sie zwang, ist nicht die einzige Frage, die man im „Vorwort“ noch gern erledigt fände. Denn daß Fundstätten wie Paris und Rom — und ob nur diese? — noch manche Ausbeute versprechen würden, bedarf ja keines Wortes, geht auch aus B.s Darstellung direkt hervor.

Zum Beispiel bleibt in ihr die Rolle, die Bacher — der einflußreiche französische Gesandte am Reichstag und am Rheinbund — auch bei dem Kurzerzkler selber spielt, fast ungeklärt (vgl. nur S. 56 A. 4. 202. 248). Und doch bezeichnet es schon eine in Straßburg 1910 erschienene Studie von Friedrich Otto »Theobald Bacher, ein elsässischer Diplomat im Dienste Frankreichs« [Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte III, 1] als „auffallend“, „daß bisher nirgends der Freundschaft der beiden Männer gedacht worden ist“ und gibt Pariser Akten an, die „für Dalbergs Biographie“ von wesentlichem Interesse sind (S. 100 A. 1). Dalberg hat unserem Diplomaten am 12. Nov. 1810 sogar den Posten des leitenden Ministers bei sich angeboten. (Desgl. Otto, S. 108 f.).

Die Abschnitte der Arbeit folgen sich möglichst chronologisch, greifen aber im einzelnen ineinander über. Daß etwa Randglossen der maßgeblichen Diplomaten und andere, verwandte Stimmen zu manchen Vorgängen und Zwischenfällen ausführlich nacheinander abgehandelt statt in schon ausgeglichenem summarischen Bericht gewürdigt sind, war für die Zwecke einer das Für und Wider eingehend abwägenden Untersuchung unerläßlich. Erörterungen wie jene eben schon gestreiften über die Rechtsansprüche des Mainzer und des Regensburger Domkapitels als Wahlkörper des Metropolitan-Erzbischofs von Deutschland — Dalbergs Politik erweist sich in diesem Punkt wie mannigmal sonst als schwankend — gewinnen erst bei breiter Anlage und recht erschöpfender Behandlung Wert. Das offenkundige und angesichts einer Arbeit von so massiven Fundamenten und von so weiten Ausmaßen erhebliche Verdienst von Bastgen liegt ja für alle Strecken seines Buches darin, die Kurven der Entwicklung nachzuprüfen, sie schärfer zu markieren und durch charakteristische Einzelheiten zu veranschaulichen.

Und zwar bietet er die Wandlungen und Verhandlungen vom Reichsdeputationshauptschluß bis zur Höhe Napoleonischer Machtpolitik in Deutschland um 1810. Ihm auf dem langen Wege auch nur in Eile nachzufragen, führt viel zu weit. So greife ich einiges heraus, wo Bastgens Auffassung sehr lebhaft auf die Dinge reflektiert oder der sachliche Belang bemerklich ist. Vor allem gilt es die Beleuchtung, die Dalberg selbst erfährt. Der „warme kirchliche Ton“, den er im J. 1804 in einer Denkschrift anschlügt, wird sehr gerühmt (S. 79); will er später der Primatie „einen national-deutschen Klang geben“, so „stets in aller Verbindung mit Rom“; dazu ist er „in diese Richtung“ erst „von Napoleon hineingetrieben wor-

den“ (S. 46 A.). Er will im J. 1801 eine partielle, keine allgemeine Säkularisation, nur eine solche des entbehrlichen Kirchenguts bei Wahrung der Reichs- und Kirchenverfassung (17). Wie sehr sein im Verein mit Kurie und Kaiser verfolgtes Streben nach einem Reichskonkordat vor allem bayerischen Absichten im Wege steht, wird mehrfach deutlich (55 und sonst); die Konkordatsentwürfe von 1804 empfangen neues Licht (58 ff.). Dalbergs Anteil an der Entstehung des Rheinbundes wird zurückgeschraubt (70 A. 2). Er ist „Verräter am Reich“ (154), aber während die übrigen Rheinbundfürsten „für sich gearbeitet hatten, durfte er glauben, das menschenmöglichste für die Erhaltung der deutschen Verfassung als solcher getan zu haben“ (243). Was insbesondere die Ernennung von Kardinal Fesch zum Koadjutor im Frühjahr 1806 betrifft, so fällt der Akt, der für die Lage in hohem Maße symptomatisch ist, nach Bastgens, wie ich glaube, durchaus begründeter Vermutung, mit nichten Dalberg, vielmehr Napoleon zu, in dessen Bann ja der Prälat ganz zusehends und unrettbar gerät. Wie hinter der Erwählung eines Ausländers zum Koadjutor des deutschen Primas, so lauern hinter allen Vorgängen in unserem Buche — ob sie auch äußerlich nichts als Kapitelspolitik betreffen — Probleme ersten Ranges der Kirchen- und der Reichsverfassung, zumal die Übertragung des Mainzer Stuhls nach Regensburg die Rechtsverhältnisse sehr kompliziert, sich nur als reichsgesetzliches, nicht auch als kirchenrechtlich sanktioniertes Faktum gibt. Bestimmungen vom Schlage derer, man wolle — statt des Reichserzkanzlers — abstrakt „den Sitz von Mainz“ nach Regensburg verlegen und fernerhin den Kanzler „gemäß den Statuten seiner alten Metropole“ wählen, beherrschen in ihrer beabsichtigten Farblosigkeit und inneren Unklarheit auf Jahre die politische Debatte und sind desgleichen erst von B. nach ihrem verfassungsrechtlichen Gehalte voll herausgestellt.

Bücher, die sehr viel Aktenstoff zu bieten haben, schätzen die schon gedruckten Quellen nicht immer hoch und wichtig ein. Auch B. legt sich in diesem Punkte hier oder dort Beschränkung auf. So hätte Dalbergs Korrespondenz mit Wessenberg, soweit sie uns in der Auswahl Wilhelm Schirmers »Aus dem Briefwechsel J. H. von Wessenbergs. Konstanz 1912« vorliegt, sehr nützlich verwertet werden können. Denn diese Briefe beleuchten zum wenigsten die späteren Phasen von Dalbergs Kirchenpolitik und sie gewähren jenen feinen Reiz, der dem vertraut-persönlichen Bekenntnis so gerne innewohnt. Auch sind die in den Jahren 1809 und 1810 gehegten Absichten des Primas mannigfach glossiert. Dazu bewährt sich Kolborn hier in eigenen Briefen als starkes Echo seines Herrn und Meisters, tritt in noch festerer Art und Weise als bei Bastgen als Kirchenpolitiker von Geist und Rasse auf. Und wenn er 1808 grotesk und Dalberg übertrumpfend gar den Franzosenkaiser als „Apostel“ (Brief 88) feiert, so sticht der wenig spätere Tadel auf „die Blindheit der Römer und ihrer Afterpolitik“ (Brief 93) von jenem Lobeswort empfindlich ab. — S. 262: Zur Abberufung Della Gengas von Stuttgart nach Paris im Herbst 1807 vgl. doch auch weitere Literatur, vor allem die Zusammenfassung bei Ulrich Stutz, Der neueste Stand des deutschen Bischofswahlrechtes. [Kirchenrechtliche Abhandlungen 58]. Stuttgart 1909, S. 40.

Durch anhangsweise Wiedergabe gewählter Aktenstücke dem vollen Wortlaut nach reicht Bastgen auch der weiteren Forschung besonders dankenswerte Hilfen dar. Ich weise nur auf Stücke wie jenen von Ende 1804 datierenden Bericht von Friedrich Stadion an seinen Bruder Philipp über Dalbergs Persönlichkeit und Wirken sowie die fast gleichalterige Dalberg-Kolbornsche Denkschrift an Pius VII über die allgemeine kirchliche Lage hin. Die

große Linie der ganzen Arbeit erkennt man unschwer im strenger als früher durchgeführten Nachweis von Dalbergs wenigstens insofern einheitlicher Politik, als dieser feinnervige und vielfach schwache Mann ganz auf Napoleon baut und deshalb scheitern muß.

Man scheidet von dem Buche in voller Anerkennung des Stoffreichtums, der in ihm steckt, und stellt mit Nachdruck fest, daß hier ein ansehnlicher Stoff auch innerlich bewältigt worden ist.

Berlin.

A. Schnütgen.

Braun, Pfr. Lic. W., Der Krieg im Lichte der idealistischen Philosophie vor hundert Jahren und ihrer Wirkung auf die Gegenwart. [Beiträge zur Förderung christl. Theologie. 21. Band. 3. Heft]. Gütersloh, Bertelsmann, 1917 (150 S. 80). M. 3.

Die Ansichten der vier großen Philosophen des Idealismus über den Krieg haben gewiß Gegenwartsbedeutung, wenn sich auch die „Wirkung auf die Gegenwart“ d. h. das Ausstrahlen und Weiterwirken in der philosophischen Literatur bis auf die Jetztzeit unmöglich auf 150 Seiten erschöpfend darstellen läßt. Es kann sich nur um Ausschnitte handeln, insofern ist der Titel also zu vielverheißend. Kants Gesamthaltung dem Kriege gegenüber ist rundweg ablehnend, der unbedingte Friede ist Pflicht, ein Gebot der praktischen Vernunft. Die Darlegung des Verf., der im wesentlichen sich auf die Zergliederung der Vorschläge von Kants Schrift »Zum ewigen Frieden« beschränkt, scheint mir doch die Stellung Kants zum Kriege zu negativ zu umschreiben. In den größeren Zusammenhang seiner Geschichtsphilosophie gerückt, wird Kants Haltung klarer. Wichtig ist seine Idee vom Fortschritt der Menschheit. Sie wird nach ihm ihre Bestimmung noch erreichen, freilich geht der Aufstieg zum Licht sehr langsam vor sich, aber, wie er einmal bemerkt, im ganzen Weltlos sind tausend Jahre auch nur ein Tag. Auf der Stufe, auf der sich das menschliche Geschlecht jetzt befindet, ist auch für Kant der Krieg ein unentbehrliches Mittel, es noch weiter zu bringen, ja der Krieg ist „eine Triebfeder mehr, alle Talente, die zur Kultur dienen, bis zum höchsten Grade zu entwickeln“ (Krit. d. Urteilskr. Phil. Bibl. S. 330). Je furchtbarer, je länger, je schrecklicher in seinen Nachwirkungen nun ein Krieg ist, um so kulturfördernder ist er auch; denn um so näher bringt er die Menschheit dem Ideal des ewigen Friedens. Abgestimmt auf unsere Tage ist von den idealistischen Philosophen nur Fichte, in dessen letzten Schriften, vor allem in seinen „Reden an die deutsche Nation“ der heiße Atem der Freiheitskriege weht. Freilich kommen uns seine Gedanken und Worte oft allzu groß und bezaubernd vor. Unbedingt bejaht er den Krieg, denn Deutschland darf nicht untergehen, weil, hier weitet sich sein Blick doch wieder zum Weltbürgertum, mit Deutschland die Menschheit versinkt. Wahre Bildung kann der Menschheit nur durch die Deutschen vermittelt werden, da nur sie „eine bis zu ihrem ersten Ausströmen aus der Naturkraft lebendige Sprache“ haben. Wieder ein ganz anderes Gesicht zeigt Hegel. Nach Kant gilt selbstverständlich auch für die Politik der kategorische Imperativ: „Handle so, daß du wollen kannst, deine Maxime soll ein allgemeines Gesetz werden“. Hegel verwirft die Unterordnung der Politik unter die Gesetze des Staates. Das Wohl des Staates ist das höchste Gesetz, Verträge sind

nur solange gültig, als der Staat sie anerkennt. Die Weltgeschichte ist nichts anderes als die Auslegung Gottes in der Zeit. Deswegen hat das Volk, welches die führende Rolle spielt, immer Recht, da es der Träger der gegenwärtigen Entwicklungsstufe des Weltgeistes ist. Schelling hat sich ausdrücklich nie über den Krieg ausgesprochen. B. will aber aus seiner Auffassung vom Staat die Folgerung für die philosophische Beurteilung des Krieges ziehen. Nach Schelling ist das innerste Wesen des Menschen Widerwillen gegen das Gesetz, „er, der sein Selbstsein will, soll sich dem allgemeinen unterworfen sehen“. Der Zwang ist also ein wesentliches Merkmal des Staates, er ist die Vernunftordnung, die durch Zwang aufrecht erhalten wird. Deswegen ist auch der Krieg nur ein Zwang, nichts anderes wie die öffentlich-rechtliche Selbsthilfe, die der Staat bei Verletzung der Gesamtnation durch Bruch des Völkerrechtes ausübt.

Leider hat der Verf. sich nicht begnügt, eine ruhige Darlegung und Klarstellung zu bringen, sondern ein zu großes Vieles in einem engen Raum verarbeitet, so daß ein zu buntes, unruhiges Bild entsteht. Er berührt Tagesfragen im kleinen und kleinsten Ausschnitt, er nimmt grundsätzliche Stellung vom philosophischen und orthodox-protestantischen Standpunkt aus, er läßt dazu noch eine Reihe Philosophen und Theologen zur Aussprache kommen. Rein äußerlich ist die weitschweifige und abschweifende Ergänzung, die er Fichte gibt. Dieser wollte den Vorsprung der deutschen Rasse im wesentlichen auf die autochthone Sprache zurückführen, während B. noch durch die Statistik die Überlegenheit des deutschen Volkes erhärtet wissen will. Er beruft sich zu diesem Zwecke z. B. auf den größeren Kinderreichtum, den Deutschland im Vergleich zu England, Belgien und Frankreich aufweist. Aber ist die Fruchtbarkeit der slawischen Rasse nicht noch größer? In demselben Zusammenhang wird ihm (nach von Ottingen) die große Zahl der Ehescheidungen und Selbstmorde unter den Deutschen fast zu einem Lobgesange auf die „germanisch-protestantische Natur“, um den von Fichte gelobten Freiheitsdrang der deutschen Rasse zu unterstreichen. Auch sonst zeigt sich noch sein protestantischer Eifer größer als seine Einsicht. Sätze, wie „Es ist die deutsche Reformation, die die deutsche Innerlichkeit geweckt und gepflegt hat“ (S. 44), oder „Durch Beseitigung des Priesterzölibats und der erzwungenen Ehelosigkeit der Ordensleute ist eine der Quellen verstopft worden, aus der der Strom der Unsittlichkeit gespeist wurde“ (S. 55), verraten eine trübe konfessionelle Verranntheit und oeklagenswerte wissenschaftliche Unkenntnis der Geschichte von Vergangenheit und Gegenwart.

Dortmund.

Clemens Kopp.

Weiß, Joh. Bapt. von, Weltgeschichte. Fortgesetzt von Dr. R. von Kralik. 24. Band. Graz und Wien, Verlagshandlung Styria, 1916 (LXXV, 904 S. gr. 8°). M. 11.

Dieser 24. Band der großen rühmlichst bekannten Weltgeschichte von Hofrat Dr. J. B. Weiß, verfaßt von dem außerordentlich fruchtbaren Dichter, Philosophen und Geschichtsschreiber Ritter Richard von Kralik, Dr. iur., umfaßt bloß 21 Jahre, 1836 bis 1856, aber eine hochbedeutsame Zeit. Die wichtigsten Gegenstände der Darstellung sind die allseitigen mit zahlreichen Attentaten auf gekrönte Häupter verbundenen revolutionären Bewegungen, welche seit der großen französischen Revolution ständig waren und im J. 1848 zur vollen Entwicklung kamen und fast ganz Europa in Verwirrung und große Gefahr brachten, aber dann auch in einer Weise überwunden wurden vorzüglich durch Einwirkung der Landbevölkerung und der kirchlichen Kreise, daß sie seit dieser Zeit kaum mehr bedeutend hervortreten konnten; an zweiter Stelle der „Weltkrieg“, den West- und Mitteleuropa gegen das ausdehnungswütige Rußland zum Schutze

der Türkei in den Jahren 1853 bis 1856 führten, der „Krimkrieg“. Besonders der letztere Gegenstand bietet überaus großes Interesse für den Leser in der Gegenwart, in der Zeit des wirklichen Weltkrieges, den die Westmächte Europas, die vor allen im Krimkrieg gegen Rußland zu Felde zogen, im Verein mit Rußland führen, wohl zunächst gegen die Mittelmächte, aber auch zur Vernichtung der Türkei, zur Eroberung Konstantinopels für Rußland. Der Verf. weist daher mit vollem Rechte auch immer wieder bei der Behandlung des Krimkrieges und auch anderswo auf den jetzigen Weltkrieg erläuternd hin.

Neben diesen beiden Hauptgegenständen der Darstellung finden dann aber auch genügende Behandlung die weiteren wichtigen Ereignisse, so die Entwicklung von Kunst und Wissenschaft, der wirtschaftlichen Verhältnisse mit den neuen Erfindungen der Telegraphie und des Eisenbahnwesens und die sozialen Kämpfe der Zeit in der Arbeiterbewegung, die Abstinenzbewegung, die Entwicklung des Handels, O'Connells mächtiges Wirken für die Verbesserung der irischen Zustände, Frankreichs Rheingelüste und die Karlistischen Kämpfe in Spanien. Auch die kirchlichen Verhältnisse und Ereignisse der Zeit finden liebevolle und entsprechend eingehende Berücksichtigung, so die Bedrückung der Kirche in Spanien, die Kämpfe der katholischen Kantone der Schweiz um ihre religiöse Selbständigkeit (Klosterwirren und Sonderbund), besonders aber die Kölner Wirren mit der daraus folgenden Weckung des katholischen Bewußtseins in Deutschland und Österreich, der Aufschwung des kirchlichen Lebens der Katholiken in beiden Ländern infolge der Befreiung der Kirche vom Staatsjoch durch die Staatsverfassungen der Jahre 1848 ff., die Katholikentage und die katholische Fraktion im preußischen Landtage.

Daß die Darstellung aller dieser weitschichtigen Ereignisse der Weltgeschichte eine gewaltige Forscherarbeit als Vorbedingung forderte, braucht wohl kaum bemerkt zu werden. Diese Arbeit spiegelt sich wider in der Ausdehnung des alphabetischen Registers auf 38 Seiten und besonders in dem Literaturverzeichnis von ganzen 57 Seiten. Daß eine mächtige Literatur vom Verf. zu bewältigen war, bleibt bestehen, wenn auch dieses Literaturverzeichnis nicht bloß gelten soll für den vorliegenden Band der Weltgeschichte, sondern auch für seinen Vorgänger und seinen bald zu erwartenden Nachfolger. Manchmal möchte man glauben, daß der Verf. des Guten zu viel getan hat, indem er kleine Notizen über Vorkommnisse aufgenommen hat, die wohl kaum eine Bedeutung für die Weltgeschichte haben, wenn sie auch an sich des Interesses nicht entbehren, so S. 24 f. 31. 34. 56. 103. 114. 142. 186 f. usw.

Daß Stil und Darstellungsweise des Werkes, abgesehen von einem bald zu erwähnenden Mangel eine sehr gute sind, braucht bei dem Dichter und Philosophen v. Kralik nicht erwähnt zu werden. Daß Verf. „mit Vorliebe Notizen der Zeit wörtlich aufgenommen, um mit dem Stil auch einen Hauch des Zeitgeistes zu erhaschen“, wie er im Vorworte sagt, ist ebenfalls zu begrüßen, wenn er vielleicht auch hier etwas zu weit gegangen ist und den Inhalt besonders längerer Zitate öfter in abgekürzter Form hätte geben können, um mehr Raum zu gewinnen für weitere Erklärung einzelner Tatsachen, die dem gewöhnlichen Leser vielleicht weniger verständlich sein werden.

In einem allerdings recht wichtigen Punkte muß Referent

dem Verf. seine Zustimmung versagen. Es betrifft die Anlage des Werkes und seine Darstellungsweise. K. hat im Gegensatz zu Hofrat Weiß die „annalistische Darstellung“ gewählt, vermöge deren zu dem einzelnen Jahre (selten zu einer kleinen Gruppe sich folgender Jahre) die entsprechenden Ereignisse verzeichnet werden in kurzen Notizen oder auch etwas eingehenderer Darstellung.

K. hat wohl erwartet, wahrscheinlich schon erfahren, daß sich Bedenken bezüglich seiner annalistischen Darstellung regen; er sucht im Vorwort dieselbe zu verteidigen. Er hält natürlich an dem Gedanken fest, daß die Wissenschaft des Systemes, also die Geschichtswissenschaft der Periodisierung bedürfe, meint aber, die geschichtliche Periodisierung sei die „Systematik der Zeit“. Wir möchten lieber sagen, sie sei die Systematik der Tatsachen. Er spricht von Perioden der Jahrtausende, der Jahrhunderte, der Jahrzehnte, von drei oder vier Jahren und findet zum Schlusse, daß „über jeden Zweifel erhaben ist nur die Einheit des Jahres, das mit Sommer und Winter seinen deutlichen historischen Jahresring ansetzt.“

Die annalistische Darstellung hat nach ihm „den Vorzug, das Gleichzeitige auf allen Gebieten zum Bewußtsein zu bringen, und das ist die Hauptsache“ (?). Gewiß ist die Gleichzeitigkeit der Tatsachen von Wichtigkeit, aber doch nur um die Ausdehnung gewisser Bestrebungen in der Menschheit zu erkennen; für das weitere Verständnis der Tatsachen, und das ist doch wohl auch etwas recht Wichtiges, hat sie keine oder doch weniger Bedeutung. Weiter ist die annalistische Darstellung deshalb „beibehalten, weil sie objektiver und der Täuschung weniger ausgesetzt ist.“ Ob das richtig ist? Uns will scheinen, daß die annalistische und die pragmatische Darstellung in wesentlich gleicher Weise der Gefahr der subjektiven Geschichtsschreibung ausgesetzt sind. Und wäre die Gefahr selbst bei pragmatischer Darstellung größer als bei annalistischer, so muß man fragen: Ist sie denn unausweichlich? Das einzig notwendige und unfehlbar wirksame Heilmittel gegen subjektive Geschichtsschreibung d. h. unwahre Darstellung der Geschichte, welche aus der persönlichen Neigung, den persönlichen Wünschen und Vorurteilen hervorgeht, ist für den Historiker die Selbstbeherrschung, in gewissem Sinne Selbstlosigkeit, die nur der Wahrheit dienen will und sich nicht durch solche persönliche Beweggründe irreführen lassen will. Und dieses Heilmittel steht sowohl und in gleicher Weise bei pragmatischer und annalistischer Darstellung zur Verfügung. Ist dann weiter andererseits die pragmatische Darstellung die bessere, in gewissem Sinne die von der Geschichtswissenschaft geforderte, so wird man sie wählen müssen, wenn man in möglichst vollkommener Weise Geschichte schreiben will.

Die annalistische Darstellung wurde ziemlich allgemein am Beginne der Geschichtswissenschaft angewendet und ebenso allgemein wandte man sich bei der weiteren Entwicklung dieser Wissenschaft der pragmatischen Darstellung zu. Nun darf man doch wohl annehmen, daß die Entwicklung einer Wissenschaft einen Fortschritt derselben darstellt von dem minder Guten zu dem Besseren.

Tatsächlich leidet die annalistische Darstellung an sehr wesentlichen Mängeln, welche bei der pragmatischen durchaus beseitigt sind. Wenn man das vorliegende Werk liest und bei den einzelnen Jahren die einzelnen Tatsachen angeführt findet, so fragt man sich unwillkürlich, wie konnte es zu diesen Tatsachen kommen; sie erscheinen auf den ersten Blick wie ein *Deus ex machina*. Man ist daher genötigt, zurückzublättern und die Tatsachen aufzusuchen, auf Grund deren die fragliche Tatsache sich entwickelt hat, denn auch das beste Gedächtnis ist nicht imstande, alle einmal gelesenen Tatsachen stets gegenwärtig zu halten. So fragt man unwillkürlich nach dem ursächlichen Zusammenhange der Tatsachen oder nach ihrer Pragmatik. Man will unwillkürlich die Entwicklung einer Sache, für welche die einzelnen Tatsachen nur einzelne Schritte darstellen, kennen lernen. Der wahrste und eigentliche Gegenstand der Geschichte ist ja diese Entwicklung, nicht die einzelnen Tatsachen; die Entwicklung, welche die Menschheit im Laufe der Zeit durchgemacht hat, ist der eigentliche Gegenstand der Weltgeschichte, und diese Entwicklung kann nur vollständig erkannt werden bei der pragmatischen Darstellung.

Weiter existieren die einzelnen geschichtlichen Tatsachen nur in ihrer Abhängigkeit von ihren Ursachen und werden deshalb auch nur vollkommen erkannt in ihrem Wesen und ihrer Bedeutung und richtig beurteilt in dieser Abhängigkeit. Und das ist doch wohl die Hauptsache für die Geschichtsschreibung. Und diese Hauptsache wird erreicht durch die pragmatische Darstel-

lung, nicht oder zweifellos nur sehr unvollkommen erlangt durch die annalistische Darstellung.

Trier.

J. Marx.

Grützmacher, Richard H., o. ö. Universitätsprofessor, **Nietzsche**. Ein akademisches Publikum. 3., verbesserte und verkürzte Auflage. Leipzig, Deichert, 1917 (VI, 144 S. 8°). M. 2,80, geb. M. 3,60.

Eine 3. noch dazu verkürzte Auflage einer Kritik Nietzsches ist eine Seltenheit; Gr. muß dankbare Hörer gefunden haben. Nüchtern und klar führt er uns durch Nietzsches Leben und Werke, weniger in systematischer Anregung als im Versuch, aus Nietzsches Charakteranlagen und Schicksalen die Philosophie des Dichter-Reformators zu erklären. Doch ist Gr.s eherne Abgewogenheit nicht immer ein kongenialer Führer, so liebevoll er auch auf N.s Aphorismen eingeht. Dem künstlerisch gestaltenden Element in N.s Schaffen, der Glut seines Empfindens, der durch die exzentrische Anlage und die einseitige scharfe Auffassung des Irren gesteigerten Beobachtung des Menschen wird Gr. nicht allewege gerecht. Die religiöse Entwicklung N.s wurde mir nicht klar, insbesondere nicht wie er zu seiner total verzeichneten Auffassung des Christentums kam. Schärfere treten N.s positive Ideen: der Wille zur Macht, der Übermensch, die ewige Wiederkehr aller Dinge, heraus. Aber mehr als ein „wunderlich origineller Meister“ (S. 144) ist N. doch auch, er ist in eminentem Sinne Zeitdeuter, Kündler und Typ seiner Zeit, mehr in der Kritik als in der positiven Leistung. — Was Nizza mit der Levante zu tun haben soll (S. 26), ist unklar.

Dillingen.

J. Engert.

Schaeder, D. Erich, Prof. der Theologie u. Geh. Konsistorialrat in Kiel, **Religion und Vernunft**. Die religionsphilosophische Hauptfrage der Gegenwart. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. 21. Bd., 1. Heft]. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1917 (78 S. gr. 8°). M. 1,80.

Eine tiefgehende Untersuchung der erkenntniskritischen Grundlage christlich-positiver Theologie: Es gehört auch die Erörterung des religiösen Problems überhaupt strikt in das Gesamtgefüge der Geisteswissenschaften hinein (S. 15). Die Hauptgedanken der in drei Abschnitten (I. Die Vernunftnotwendigkeit der Religion (das religiöse Apriori). II. Die Bedeutung der Religion. III. Die Wahrheit der Religion) ausgeführten Abhandlung sind: die Religion ist apriori der dem Menschen eingeborne Zug zum Absoluten; dieser schafft die normale oder absolute Religion, wenn der lebendige überweltliche Gott persönlich sich mit ihm in Verbindung setzt; er schafft ohne diese Verbindung, wenn sie bewußt oder unbewußt abgewiesen wird, die unnormale Religion, indem er der aprioristischen Nötigung unterliegt, den endlichen Besitz seines Geistes zu „verabsolutieren“ (S. 28). Die Bedeutung der Religion liegt in der gestaltenden Kraft, welche die Gottesüberzeugung auf den Geist des einzelnen wie der Gesamtheiten ausübt. Der Wahrheitsbeweis für das Objekt dieser Religion, den transzendenten Gott, kann aber nicht auf dem Wege der alten Gottesbeweise gefunden werden, auch nicht mit Jelke („Das Problem der Realität und der christl. Glaube“) in der Kraft des in der Seele wirkenden und sich durchsetzenden Gottes, auch nicht mit Heim („Leitfaden der Dogmatik“) voluntaristisch, indem der Wille die Schranken der Ichgebundenheit und der raumzeitlichen Beschränktheit durchbricht. Sch. sieht die wahre und

eigentliche Wirklichkeit für uns in der Tätigkeit der göttlichen Gnade, unsere Religion demnach im Glaubensgehorsam, mit dem wir an diese unsere außerzeitliche Wirklichkeit stoßen, sie in der Glaubensentscheidung erleben oder setzen. Da nun ein solcher vertrauender Glaube an die Wahrheit und Sicherheit unserer Erkenntnisse jeglicher Wissenschaft zugrunde liegt, ordnet sich auch die Religion in das Ganze des Geisteslebens ein. Die Überführung von der Wahrheit einer Religion geschieht durch die persönlichen Leben in seinen Bann ziehende Eigenkraft des Absoluten (S. 71—74).

Wenn Schaefer sich einmal die Mühe nehmen würde, die Sprachweise der katholischen Scholastik mit der seinen zu vergleichen, würde er auf merkwürdige Inhaltsübereinstimmung stoßen, zumal in dem, was er religiöses Apriori und die Bedeutung der Religion nennt. Niemand hat schärfer als Thomas v. Aquin und in neuester Zeit Schell den Einfluß des Gottesbegriffes auf die Geistesentwicklung des einzelnen und der Gesamtheit betont. Aber hier macht sich die traditionelle Verschllossenheit der positiven (protest.) Theologie gegen die katholische in der bedauerlichsten Weise geltend. Aus ernstesten Werken sollten solche Oberflächlichkeiten wie vom „Semipelagianismus“ der „kirchlich approbierten katholischen Frömmigkeit“ (S. 41) einfach verschwinden. Noch schlimmer ist die Auffassung der katholischen Lehre von der *gratia infusa* und dem *opus operatum*. Sch. sollte wenigstens einmal den römischen Katechismus studieren, um zu finden, daß das *opus operatum*, ebenso die *gratia infusa* der stärkste Ausdruck für den geistig-persönlichen Charakter der Gnade ist, weil in ihm die Allwirksamkeit Gottes bzw. Christi im Gnadenleben zum Ausdruck kommt, und der absolut objektive Charakter der Gnade der Subjektivität entzogen, die absolute Gottesbedürftigkeit des Menschen ausgesprochen wird. Daß die Reformation erst wieder den geistig-persönlichen Charakter der göttlichen Gnade ins Licht gerückt habe, ist — frommes Vorurteil des protestantischen Christen *ad maiorem Lutheri gloriam*.

Schaefer's Erkenntnislehre der Religion leidet an dem Grundfehler Kantscher Verwerfung der Gottesbeweise. Mit dieser fällt jede objektive Sicherung des Glaubens dahin, da sie unrettbar der Willkür inneren Erlebens preisgegeben ist. Wer kein Organ dafür hat (vgl. 72), für den ist Religion, die sich auf das innere Erleben gründet, eine Unwahrhaftigkeit, und der (37 und 77) versuchte Beweis für das Christentum ein *δωρεαν πρότερον*. Denn auch im Gottesbegriff des Christentums liegen Schwierigkeiten die Fülle, die eine restlose Auflösung unmöglich machen. So ruft das Christentum nach einer objektiven Grundlegung in Natur und Geschichte; Schaefer's Theorie ist aber nichts anderes als eine Theorie des psychologischen Werdeganges der religiösen Überzeugung, nicht eine objektive Sicherung.

Dillingen (Bayern).

J. Engert.

Révész, Dr. Béla, Nagy-Szeben, Ungarn, Geschichte des Seelenbegriffes und der Seelenlokalisation. Stuttgart, Ferd. Enke, 1917 (304 S. gr. 8°). M. 8.

R. will die Wandlungen, die die Lehren vom Wesen der Seele und ihrem Sitze seit den ältesten, noch eben historisch zugänglichen Zeiten bis auf unsere Zeit durchgemacht haben, „in geschichtlichem Nacheinander“ vorführen und zugleich auch die Berührungspunkte jener Lehren mit den Geistesströmungen ihrer Zeit treffen. Eine gute Lösung dieser Aufgabe ist dem Verf. leider nicht gelungen. Seine Schrift macht im allgemeinen den Eindruck einer oberflächlichen und lückenhaften Arbeit. Zudem läßt sie jene vornehme Sachlichkeit vermissen, die man von einem Geschichtsschreiber erwartet. Auch in formeller Hinsicht bleibt manches zu wünschen übrig. Die an sich einfache und gefällige Sprache leidet öfters unter schiefen Darstellungen und dem allzu häufigen Gebrauche leicht ersetzbarer Fremdwörter. Im einzelnen sei folgendes bemerkt:

Da die Seelenfunktionen aufs engste an das Nervensystem gebunden sind, tat R. recht daran, auch von biologischer Seite sein Problem zu beleuchten und die Meinungen hervorragender Ärzte anzufügen. Leider kommen fast nur solche zu Worte, die die Frage nach dem Sitze der Seele behandeln, diese freilich in oft ermüdender Breite. Das Problem der Wechselwirkung zwischen Leib und Seele wird nur gestreift.

S. 105 behauptet R., die Kirchenväter seien bis zum h. Augustinus in der Seelenlehre Materialisten gewesen, wobei zu bemerken ist, daß R. die Bezeichnung Kirchenvater für jeden Kirchenschriftsteller des christlichen Altertums gebraucht. Den Beweis für diese Behauptung bleibt R. schuldig. Ebenso dürfte R. mit seiner Aussage S. 95 unrecht haben, daß Tertullian nicht nur die Seele, sondern auch Gott als ein körperliches Wesen angesehen habe. Jedenfalls erklärt Tertullian noch als Montanist, daß er mit den Katholiken im Glauben einig sei.

In Thomas von Aquin sieht R. mit Recht einen der bedeutendsten Vertreter der Scholastik. Um so weniger versteht man es, wie er S. 134 dieser schlechthin den Vorwurf machen kann, sie habe die subtile Lehre des Aristoteles von der ernährenden, empfindenden und vernünftigen Seele mit rauher Hand auseinander gerissen und die vom Stagiriten angenommene Einheitlichkeit des Seelenlebens zerstört. Niemand hat doch deutlicher die Einheitlichkeit der menschlichen Seele und ihres Lebens betont, als Thomas. Vgl. *S. Th.* I q. 76 a. 6 ad 1.

Daß ein Geschichtsschreiber möglichst unparteiisch sein soll, wird auch R. wissen. R. ist es auch, insofern er die Meinungen aller verschiedenen Richtungen mehr oder weniger zu Worte kommen läßt; andererseits aber verläßt er den Boden der Sachlichkeit, indem er am Schlusse des Buches sich förmlich zum Verteidiger rationalistischer Tendenzen macht. — S. 302 stellt er nämlich als Ergebnis der geschichtlichen Erforschung des Seelenbegriffes die Behauptung auf, nach dem heutigen Stande des psychologischen Wissens könne die Seele nicht als Substanz aufgefaßt werden, sie sei nur ein Sammelname, ein kürzerer Ausdruck für den Begriff „psychische“ Wirklichkeit, das ist die Gesamtheit der innerlichen Tatsachen, wie Empfinden, Fühlen, Denken, Erwägen, Wollen, Handeln. R. will diese moderne Auffassung von der Seele nicht als seine persönliche Meinung aufgefaßt wissen, sondern als Resultat dessen, was das heutige psychologische Wissen unter Seele zu verstehen zulasse. Aber warum verteidigt er sie denn, da er doch eine Geschichte und nicht eine Kritik des Seelenbegriffes schreiben will? Zudem ist seine Beweisführung höchst seltsam. Versteht man, so führt er in Anlehnung an Pfänder aus, unter Substanz etwas, was selbständig existiert, einfach ist, sich nie ändert, keinen Anfang und kein Ende hat, so ist die Seele nicht Substanz. Denn selbständig sei sie nicht, ja sie existiere immer nur an ein Individuum, an einen Leib gebunden; „denn Seele ohne Individuum ist etwas, was wir uns, sofern wir nicht religiösen oder spiritistischen Dogmen unterworfen seien, nicht vorstellen können“. Einfach sei die Seele auch nicht, im Gegenteil, man könne sich kaum Komplizierteres vorstellen als die Seele; auch die Unveränderlichkeit besitze sie nicht, da die psychische Wirklichkeit sich von Tag zu Tag ändere. Endlich wähe sie nicht ewig, denn vor der Geburt könne sie nicht vorgestellt werden, ebensowenig nach dem Tode. Was aber, so fragt man sich mit Recht, gibt dem Verf. das Recht, die Selbständigkeit in dem eben erwähnten Sinne, die Einfachheit, die Unveränderlichkeit, die Ewigkeit als wesentliche Merkmale einer Substanz d. h. eines für sich bestehenden Wesens aufzustellen? Gibt es nicht auch Substanzen, die an andere Wesen gebunden, ferner zusammengesetzt, veränderlich und endlich sind? Und existiert nur das, was wir Menschen uns vorstellen können?

Man sieht, der Verf. hätte besser daran getan, solche polemische Erörterungen ganz beiseite zu lassen, zumal sie gewiß nicht in ein Geschichtswerk gehören.

Gaesdonck bei Goch.

Paul Leppelmann.

Marić, Joseph, Dr. phil. et theol., Privatdozent an der Universität Zagreb und z. Z. k. u. k. Feldkurat, Das menschliche Nichtwissen kein soteriologisches Postulat. Ein Beitrag zur Frage über das menschliche Wissen Christi. Zagreb-Agram, L. Hartmann — St. Kugli in Komm., 1916 (VIII, 80 S. gr. 8°).

Seiner verdienstvollen Arbeit »*De Agnoetarum doctrina*«

(Theol. Revue 1915 Sp. 47 ff.) läßt M. mehr polemische Untersuchungen über das menschliche Wissen Christi folgen, Aufsätze, die zuerst in kroatischer Sprache erschienen waren und uns nun dankenswerterweise in deutscher Bearbeitung zugänglich gemacht werden.

Die Agnoeten des 6. u. 7. Jahrh. stützten ihre Behauptung, daß Christus als Mensch von gewissen Dingen, namentlich von der Zeit des Weltgerichtes, wirklich keine Kenntnis gehabt habe, vorzüglich auf die soteriologische Erwägung, daß der Sohn Gottes um unserer Erlösung willen mit unserer Natur auch deren Mängel — außer der Sünde — angenommen habe. Zu diesen Mängeln gehöre die dem menschlichen Wissen beige-mischte Unwissenheit. Er habe unsere Unwissenheit angenommen, um sie zu heilen. Da nun auch einige neuere Theologen diese soteriologische Begründung verwertet haben, um zu zeigen, daß die Seele Christi nicht die relative Allwissenheit besessen habe, die ihr die Theologie sonst einmütig zuerkennt, und behaupten, derselbe Grund habe auch eine Reihe von Kirchenvätern bestimmt, der Menschheit Christi Wissensmängel zuzuschreiben, so tritt M. in eine nähere Prüfung dieser Frage ein und kommt zu dem in der Überschrift angezeigten Ergebnisse: Das menschliche Nichtwissen kein soteriologisches Postulat.

Die Untersuchung erstreckt sich auf die Aufstellungen von Lebreton, Schell, Lepin und Loisy. Letzterer wird ziemlich kurz behandelt (S. 66—71). Er gehört ja auch eigentlich nicht in die Reihe dieser Autoren, da er die Gottheit Christi, die hypostatische Union und damit auch die Grundlage für die relative Allwissenheit der Seele Christi rundweg leugnet. Weiterhin ist zu beachten, daß M. nur die Beweise entkräften will, die die genannten Theologen aus der Überlieferung geschöpft haben. Ihre Beweise aus der Hl. Schrift und Spekulation bleiben fast ganz unberücksichtigt, so daß die Widerlegung natürlich keine vollständige ist.

Es sind vor allem drei Stützen, die Lebreton und Schell für ihre Meinung in der Tradition zu finden glauben: Die Ansichten der antianianischen Väter, der Irrtum des Mönches Leporius und sein Widerruf vor Augustinus und anderen Bischöfen und die Lehre der Agnoeten bzw. die Auffassung ihrer Gegner. Der Verf. zeigt nun, daß zu der Zeit der antianianischen Kämpfe im 4. und 5. Jahrh. die Frage nach dem menschlichen Wissen des Herrn noch nicht klar und scharf gestellt wurde. Die Kämpfe betrafen die Gottheit Christi und darum weit weniger das Wissen der menschlichen Seele als das des Logos. Es kam durchweg nicht zu einer bestimmten Unterscheidung des Wissens der beiden Naturen Christi. M. geht allerdings auf die Schwierigkeiten in der Auslegung der Vätertexte nicht ein und gibt auf die Frage, was Athanasius und Cyrill von Alexandrien, die hier hauptsächlich in Betracht kommen, eigentlich gelehrt haben, keine Antwort. Er begnügt sich mit der Feststellung: Selbst wenn diese und andere Väter im Kampfe gegen die Arianer klar und bestimmt aus dem soteriologischen Prinzip, daß Christus zu unserer Erlösung außer anderen Schwächen auch die menschliche Unwissenheit angenommen habe, den Schluß gezogen hätten, Christus habe sich als Mensch über gewisse Dinge wirklich in Unkenntnis befunden, so wäre doch für die letztere Ansicht bei weitem keine Einmütigkeit der Väter jener Zeit

vorhanden, da die Abendländer und auch einige Griechen sicher das Gegenteil lehrten. So zutreffend diese Bemerkung ist, so würde die Beweisführung gegen Lebreton und Schell in diesem Punkte doch an Kraft gewonnen haben, wenn M. die Frage nach der Lehre der Alexandriner (und Kappadozier) nicht offen gelassen hätte. Sie läßt sich, wie ich glaube, durchaus in dem Sinne entscheiden, daß diese Väter trotz der soteriologischen Begründung, die sie heranziehen, der Menschheit Christi kein wirkliches Nichtwissen zugeschrieben haben, vielmehr die Einheit der Person Christi für sie ausschlaggebend war, jeden wirklichen Wissensmangel auch von seiner Menschheit zu verneinen. — Überzeugend legt M. dar, daß der Mönch Leporius vornehmlich durch seine „nestorianische“ Denkrichtung dazu gekommen war, eine Unwissenheit Christi zu behaupten, und daß seine Umkehr von jener Verirrung zu der Überzeugung von der Personseinheit Christi auch von selbst den Widerruf der agnoetischen These nach sich zog. Das soteriologische Prinzip, auf das er in seinem *Libellus emendationis* kurz hinweist, steht hinter dem Prinzip der hypostatischen Union ganz und gar zurück. Auch hat in seinem Satze: *Dici non licet etiam secundum hominem ignorasse Dominum prophetarum* das *ignorare* nicht, wie namentlich Schell hervorhebt, den Sinn einer entwürdigenden Unwissenheit (*ignorantia privativa*), sondern den des einfachen Nichtwissens (*ignorantia negativa*). Das einfache Nichtwissen verneint Leporius nach seiner Sinnesänderung und anathematisiert seine frühere Behauptung. Also jedes Nichtwissen über die wirklichen Dinge schließt er von der Menschheit des Herrn aus. — Bezüglich der Agnoeten und ihrer Gegner kann sich M. auf die gesicherten Ergebnisse seiner früheren Arbeit über diese Häretiker berufen. Die Agnoeten haben nicht von der Gottheit, auch nicht von einer angeblichen Mischnatur Christi, sondern einzig und allein von seiner Menschheit ein Nichtwissen ausgesagt, und ihre Gegner haben eben diese Lehre als eine Verirrung, als unvereinbar mit der hypostatischen Union zurückgewiesen. Das angebliche soteriologische Postulat des menschlichen Nichtwissens Christi hat in der Lehre dieser Väter, eines Gregor d. Gr., Eulogius von Alex., Sophronius von Jerus., Johannes von Damaskus, keine Grundlage. Sie leiten vielmehr aus der hypostatischen Union die Freiheit Christi von jedem wirklichen Nichtwissen ab.

So erscheint das Urteil des Verf. gut begründet, daß das, was Lebreton und Schell von dem menschlichen Nichtwissen Christi lehren, von dem Irrtum der Agnoeten nicht wesentlich verschieden und durch die genannten Bekämpfer des Agnoetismus entschieden verurteilt worden ist. Die Ansicht Lepins ist insofern milder zu beurteilen, als er die relative Allwissenheit Christi („dans une région supérieure de son esprit“) zugibt, und nur in einer niederen Sphäre seines Geistes ein wirkliches Nichtwissen mancher Dinge annimmt. Das Handeln und Sprechen Christi, meint Lepin, sei nur teilweise von dem vollkommenen Wissen der höheren Sphäre beeinflusst gewesen. Wenn er z. B. erklärt habe, den Tag und die Stunde des Gerichtes nicht zu wissen, so sei diese Äußerung auf Grund des wirklichen Nichtwissens der niederen Seelensphäre geschehen. Diese Hypothese läßt aber nicht nur in spekulativer Hinsicht jede genügende Grundlage vermissen, sondern entbehrt, wie M. richtig bemerkt, auch

der patristischen Stützen. Denn gegen alle agnoetischen Annahmen hielten die Väter daran fest, daß in keiner Hinsicht von einem wirklichen Nichtwissen Christi die Rede sein könne.

Münster i. W.

Fr. Diekamp.

Wagner, Friedrich, Prof. an der Universität Breslau, **Kunst und Moral**. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1917 (VI, 126 S. gr. 8^o). M. 3,50.

Dieses aus Vorlesungen hervorgegangene Buch bietet eine überaus klare, umsichtige, allseitige, auch von einer (mäßig starken) künstlerischen und menschlichen Erlebnis-kraft geleitete Darstellung des Gegenstandes. Besonders verdienstvoll ist, daß die positiv ethischen Wirkungen der Kunst eine ebenso liebevolle und ausgedehnte Behandlung gefunden haben wie ihre ungünstigen Einflüsse und die praktischen Folgerungen hieraus. Wissenschaftlich ist wohl am bedeutendsten die Feststellung, daß die ästhetische Wirkung selbst einen ethischen Wert hat, womit Wagner über seine katholischen Vorgänger wie Jungmann, Stöckl, Gietmann, Künzle (dem er sonst viel verdankt), Jos. Müller wesentlich hinauskommt. Sein vorzüglichster Grund, daß nämlich das ästhetische Erleben „eine Loslösung von der Herrschaft sinnlicher Bedürfnisse und Interessen in sich schließt und durch häufige Wiederholung der Macht derselben entgegenwirkt“ (S. 35), würde auch (allerdings modifiziert) Geltung haben, wenn sich nicht „die Sabbataruhe des Begehrens und Wollens“ (ebda) im ästhetischen Genuß fände, die der Verf. mit vielen andern voraussetzt. In Wirklichkeit ist die seit Kant so oft betonte „Interesselosigkeit“ des ästhetischen Verhaltens nur ein Schein. Das Strebevermögen ist hier keineswegs außer Spiel. Das ästhetische Erlebnis ist im Kern nichts anderes als die Erfüllung einer Sehnsucht. Da sich diese Sehnsucht nicht auf die gewohnten Objekte des Lebens richtet, sondern auf eine daraus erhöhte feinere Welt, so erlebt der ästhetisch beeindruckte Mensch allerdings das Schweigen seiner Begehren hinsichtlich der Objekte der (gröberen) Tatsachenwelt. Dagegen ist sein Begehrensvermögen in einer den höheren Gegenständen entsprechenden verfeinerten Weise in unablässiger Tätigkeit. Die Richtungen des Begehrensvermögens sind hier dieselben wie im Tatsachenkreis. Das Ästhetische ist die Befriedigung einer sublimierten moralischen, religiösen, erotischen usw. Sehnsucht, einer Mischung davon oder des allgemeinen Lebensgefühls. Darum haben die recht, welche als Zweck der Kunst die (freilich näherzubestimmende) „Lebenserhöhung“, „Lebenssteigerung“ bezeichnen. Naturgemäß muß dann der ethische Wert im ästhetischen Erlebnis einmal in der Zurückdrängung der gröberen Tätigkeiten des Begehrensvermögens gesucht werden (ich sage nicht des „sinnlichen“ Begehrens, da auch das Sinnliche ästhetisch sublimiert wird), sodann auch positiv in den Elementen der ethischen Sehnsucht und ihres Kreises, deren Erfüllung das Kunstwerk jeweils bietet. Der „ästhetische Wahrnehmungsakt“ kann bei dem ästhetischen Vorgang keine wesentliche, sondern nur instrumentale Bedeutung haben. Dies nur zur Andeutung der abweichenden Grundanschauung des Ref. Die Arbeit des Verf. gibt im übrigen vom christlichen Standpunkt aus Theologen und gebildeten Laienkreisen eine vorzügliche Orientierung über alle einschlägigen Fragen.

München.

Alois Wurm.

Gyr, Dr. jur. Hans, **Die Pfarreinteilung nach kirchlichem und staatlichem Rechte**. Einsiedeln, Verlagsanstalt Benziger & Co., 1916 (XVI, 223 S. 8^o). M. 5,30.

Vorliegendes Buch behandelt eine kirchenrechtliche Frage von aktueller Bedeutung, da in neuester Zeit Pfarreinteilungen in Großstädten und in rasch anwachsenden Industrieorten immer häufiger werden. Es behandelt diesen Gegenstand in umfassender Weise, indem alle einschlägigen geschichtlichen und rechtlichen Fragen der Reihe nach zur Erörterung gelangen, nämlich: die grundlegenden Begriffe, die geschichtliche Entwicklung, die materiellen Voraussetzungen und formellen Erfordernisse einer Pfarreinteilung, die Voraussetzungen für die Gründung einer neuen Pfarrei, insbesondere die Dotation, den Teilungsakt und dessen rechtliche Wirkungen. Wie eine Durchsicht des Buches ergibt, bespricht G. alle hier auftauchenden Einzelfragen an der Hand der römischen Entscheidungen und der Literatur mit großer Sorgfalt und Sachkenntnis. Der Schwerpunkt liegt in der Darstellung der kirchlichen Rechtsverhältnisse; daneben werden die einschlägigen Rechtsbestimmungen der Schweizer Kantone, der deutschen Bundesstaaten, auch Österreichs und Italiens berücksichtigt.

Vom prinzipiellen Standpunkte aus ist u. E. die Dismembration möglichst zu erleichtern, wenn auch dadurch die Einkünfte der Mutterpfarrei etwas geschmälert werden und als Folge der Dismembration kleinere Pfarreien entstehen. Denn die Seelsorge durch einen ständigen, *in loco* befindlichen Pfarrer ist immer besser und gründlicher, als die durch einen häufig wechselnden Hilfsgeistlichen, der von einem entfernten Pfarrsitz aus die Seelsorge nur *excurrendo* versieht. — Die größte Schwierigkeit macht stets die Beschaffung einer ausreichenden Dotation. Die bisherigen Filialisten besitzen meist nur eine Kirche und Kirchenstiftung; sie müssen daher aus eigenen Mitteln die *congrua sustentatio* für den Pfarrer beschaffen und ein Pfarrhaus herstellen, weil die neue Pfarrei einen Rechtsanspruch auf Zehnten, Zehntablosungskapitalien und Stiftungsgüter der alten Pfarrei nicht besitzt, wohl aber im Bedürfnisfalle nach dem Ermessen des Bischofs mit solchen Einkünften bedacht werden kann. Außerdem wird die Errichtung neuer Pfarreien durch weitgehende Ansprüche der bisherigen Mutterpfarrei noch erheblich erschwert. U. E. entbehren die von dem bisherigen Pfarrer, Chorregenten und Kirchendiener erhobenen Ansprüche auf Schadloshaltung für den Entgang an Stolgebühen der inneren Berechtigung, weil die mit den Stolgebühen verbundene Arbeitsleistung in Wegfall kommt; ebenso entbehrt der Anspruch auf Baukonkurrenz zur alten Pfarrkirche der Begründung, weil keine Gemeinschaft des Bedürfnisses und des Gebrauchs mehr besteht. In dieser Beziehung sollten die höheren kirchlichen Interessen, die in der besseren Pastoration einer neuen Pfarrgemeinde liegen, den finanziellen Interessen der bisherigen Mutterpfarrei vorangestellt werden.

Das Buch kann auch in Zukunft noch gute Dienste leisten. Denn das neue Recht des *Codex juris canonici ecclesiastici* stimmt im großen Ganzen auch in diesen Fragen mit dem alten Rechte überein; mit Ausnahme der Vorschriften über das Patronatsrecht (S. 165). Das Patronatsrecht soll in Zukunft aufgehoben und durch Fürbittgebete für den Stifter einer Pfarrei ersetzt werden. Damit sind die S. 165—171 erörterten Streitfragen endgiltig erledigt.

Dillingen a. D.

K. A. Geiger.

Piper, Dr. Otto, **Der Spuk**. 250 Geschehnisse aller Arten und Zeiten aus der Welt des Übersinnlichen. Köln, Bachem, 1917 (166 S. gr. 8^o).

Auch der bekannte deutsche Burgenforscher ist unter die Okkultisten gegangen. Es scheint, die Sehnsucht nach dem Übersinnlichen wächst beständig unter den Schrecken des Weltkriegs. Die ernste okkultistische Literatur ist dem

Verf. gut bekannt und sind es wohl die Lese Früchte aus dieser Literatur, die er hier dem Leser vorlegen wollte unter einzelnen Rubriken, wie z. B. das Phänomen des sog. Doppelgängers, des zweiten Gesichts, des Spuks, der Anmeldung Sterbender usw. Neu sind nur einzelne Berichte über Vorkommnisse okkulten Art, die ihm aus Bekanntenkreisen mitgeteilt worden sind. Das Mißliche bei diesen Dingen ist fast immer, daß eine kritischen Anforderungen völlig entsprechende Untersuchung fehlt, die sich der Natur der Sache entsprechend auch meist nicht vornehmen läßt und daß man sich völlig auf die Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit des Berichtenden verlassen muß. Wer um keinen Preis übersinnliche Erlebnisse gelten lassen will, kann sich immer wieder hinter diesem Einwand verschanzen bezw. er wird sich an sog. natürliche Erklärungen halten und wenn solche auch im einzelnen Fall noch so albern und unwahrscheinlich klingen, wie sie z. B. Strümpell, Hennig und Karl Meyer zu geben suchten nach dem Vorbild der alten Rationalisten, die alles, was über ihren engen Horizont ging, als abergläubisch verschrien. Mit ihnen hat sich Verfasser im 1. Kap. auseinander gesetzt, wobei man freilich manchmal eine schärfer formulierte Polemik und ein gewandteres Deutsch wünschen möchte.

Freising.

A. Ludwig.

Literatur zur Vorbereitung auf den Empfang der Jugendsakramente.

II.

Die eigentümlichen österreichischen Schulverhältnisse finden in mehreren Hilfsbüchern besondere Berücksichtigung. Für verschiedene Diözesen ist die Erstbeichte so früh angesetzt, daß von einem systematischen Unterrichte keine Rede sein kann. Da die Kinder schon im 3. Schuljahre zur Erstbeichte und Erstkommunion zugelassen werden sollen, erhöhen sich die Schwierigkeiten des Vorbereitungsunterrichtes. Der Unterricht selbst wird nur ein dürftiger Notbehelf bleiben. Es soll deshalb, nach dem Lehrplan für die Erzdiözese Wien, der Unterricht in der biblischen Geschichte gleich mit Beginn des Schuljahres auf den frühen Sakramentenempfang Rücksicht nehmen, und, wo eben angängig, hierauf eingestellt werden. So ist die Materie des Beicht- und Kommunionunterrichtes den Kindern nicht mehr völlig fremd, wenn die Zeit der näheren Vorbereitung heranrückt. Um diesem Unterrichte bestmögliche Grundlagen zu geben, hat das Wiener Ordinariat ein besonderes Memorien- und Gebetbüchlein für Erstbeichtende und Erstkommunikanten verfaßt, zu welchem Mgr. Pascher¹⁾ ganz kurz gefaßte Anweisungen geschrieben hat. Da aber ein solcher Unterricht für die spätere Bedürfnisse der heranreifenden Jugend bei weitem nicht ausreicht, so hat der Wiener Katechet Pichler²⁾ auf Grund des Lehrplanes einen eigenen Vorbereitungsunterricht entworfen, der eingehender und tiefer gehalten ist. Um ihn

¹⁾ Pascher, Jos., f.-e. geistl. Rat, Religionsprofessor an der Staatslehrerbildungsanstalt in Wien, **Kurze Katechesen zur Vorbereitung auf die erste heilige Beichte und erste heilige Kommunion**. (Erklärung des vom f.-e. Ordinariate in Wien approbierten Unterrichtes für die erste h. Beichte und Kommunion). Wien, St. Norbertus-Verlag, 1911 (22 S. 80). 30 Heller.

²⁾ Pichler, Johannes Ev., f.-e. geistl. Rat, emer. Pfarrer, **Erstbeicht- und Erstkommunionunterricht für das dritte Schuljahr**. Wien, St. Norbertus-Verlag, 1911 (XVI, 142 S. 80).

aber trotz des Lehrplanes systematisch zu gestalten, hat er die zum Beichtunterrichte bzw. zum Kommunionunterrichte geeigneten Lektionen gesondert behandelt. Damit hat er eine schwierige Aufgabe gut gelöst.

Der Gewissenserforschung wird durch eine bis ins kleinste gehende Darstellung der zehn Gebote gut vorgearbeitet. Er legt besonderes Gewicht darauf, daß die Gewissenserforschung auch eine wirkliche Erforschung des Seelenzustandes sei und nicht ein bloßes Memorieren und Aufsagen angelernter Sünden. Der Erstkommunionunterricht knüpft an die Worte des Hauptmanns von Kapharnaum an und bietet in 9 Lektionen alles, was die Kinder über das allerh. Altarsakrament wissen müssen. Auch die Kommuniongebete finden eine sachgemäße und anregende Erklärung.

Ähnliche Zwecke erstrebt das Buch von Schwillinsky-Gill¹⁾. Es will nicht bloß Unterrichtsstoff bieten für die „ganz Kleinen, die zum ersten Male beichten und kommunizieren“, sondern auch für die spätere Vertiefung und Erweiterung des Unterrichtes. 11 Katechesen dienen dem Beichtunterrichte, 12 der Vorbereitung auf die erste h. Kommunion und 5 dem Firmungsunterrichte.

Einer bestimmten Methode folgt der Verf. nicht. Den einzelnen Katechesen gehen die Katechismusfragen voraus, die dann meist in Form der Anrede erklärt werden. Die ganze Darstellung ist etwas nüchtern und doktrinär; Anschauung und Beispiel treten sehr zurück. Die beigegebenen 10 Ansprachen sind mehr oder weniger freie Bearbeitungen der entsprechenden Skizzen aus dem Erstkommunikantenunterrichte von Dr. Schmitt.

Das Handbüchlein von Häring²⁾ ist ganz auf das Ziel eingestellt: Wie werden die Kinder möglichst schnell auf den Empfang der Jugendsakramente vorbereitet. Es werden deshalb die Forderungen, die an den Unterricht zu stellen sind, auf ein Minimum herabgeschraubt. Für die Beichte genügt es, wenn die Kinder „das eine oder andere Böse“ erkennen und wissen, daß sie Gott betrüben, wenn sie freiwillig etwas Böses tun (S. 5). Danach fällt auch der ganze Unterricht aus. Von S. 21—111 (!) wird die Lehre von Gott behandelt, dann folgt von S. 112—125 d. h. auf nur 13 Seiten der Beichtunterricht. Es entfallen hiervon auf die Gewissenserforschung zwölf ganze Zeilen! Dem Kommunionunterrichte sind 30, dem Firmungsunterrichte 11 Seiten zugewiesen.

Theoretisch hat Verf. gewiß recht, aber was kann ein solcher Unterricht für die Zukunft nutzen? Warum nicht lieber mit dem Empfang der Sakramente doch wenigstens so lange warten, bis die Kinder einem ordentlichen Unterrichte mit Verständnis und Nutzen folgen können. Auch ein solcher Unterricht kann sich noch immer in den Grenzen der von den Kommuniondekreten festgesetzten Zeit halten. Man betone doch nicht immer und immer wieder das „möglichst bald“, sondern suche sich auch mal in den Gedanken des „möglichst gut“ einzuleben!

Auch Gerigk³⁾ will den Vorbereitungsunterricht auf

¹⁾ Schwillinsky, P. Paulus, O. S. B., Pfarrer, **Anleitung zum Erstbeicht-, Erstkommunion- und Firmungsunterricht** in ausführlichen Katechesen nebst 10 Kommunion-Anreden und -Gebeten. Neu bearbeitet von P. Engelbert Gill O. S. B., Pfarrer. Dritte Auflage, umgearbeitet nach den letzten kirchlichen Dekreten und Vorschriften. Graz, Ullr. Mosers Buchhandlung, 1912 (VIII, 168 S. 80). M. 1,25, geb. M. 1,80.

²⁾ Häring, P. Otto, Benediktiner der Abtei Emaus in Prag, **Der erste Beicht-, Kommunion- und Firmunterricht**. Ein Handbüchlein für Katecheten, Lehrer und Eltern mit besonderer Berücksichtigung des neuen Erstkommuniondekretes „*Quam singulari*“. Einsiedeln, Benziger, 1911 (190 S. 80). Geb. M. 2,40.

³⁾ Gerigk, Hubert, Dr., Kuratus in Weißwasser O. L., **Vorbereitung auf die erste heilige Beicht**. Ausgeführte Katechesen im Anschluß an das Gebetbuch „Dienet dem Herrn“, für die Mittelstufe. Einsiedeln, Benziger, 1913 (126 S. 80). Geb. M. 2.

das Mindestmaß beschränkt wissen, doch was er bietet, ist auch für den spätern Weiterunterricht ein gutes Fundament. Im theoretischen Teile spricht er sich über Ziele und Lehrweise des Beichtunterrichtes aus. Hierbei aber auf 10 Seiten die Münchener Methode darzulegen, ist sehr überflüssig. Im Gegensatz zu Häring, befaßt sich Verf. sehr eingehend mit der Gewissenserforschung und ihrer Methode. Die Katechesen selbst schließen sich nicht an einen bestimmten Katechismustext, sondern an ein vom Verf. herausgegebenes Gebetbüchlein an.

Eine der besten Arbeiten ist der Beicht- und Kommunionunterricht von dem Münchener Katecheten Stieglitz¹⁾. Da das Kommuniondekret noch nicht berücksichtigt werden konnte, ist der Beichtunterricht für das 4. und der Kommunionunterricht für das 5. Schuljahr berechnet. Ersterer umfaßt 32, letzterer 20 Katechesen. Der ganze Beichtunterricht wird in vorzüglicher Weise an der Parabel vom verlorenen Sohne entfaltet. Sehr geschickt, natürlich und ungezwungen — im Gegensatz zu mancher anderen Arbeit des Verf. — wird in die Darbietungen alles hineingelegt, was zu der betreffenden Katechese gehört.

Eine besondere Sorgfalt wendet er der Gewissenserforschung zu. Ihr sind allein 10 Katechesen, d. h. 10 Unterrichtsstunden gewidmet. Es kommt ihm besonders darauf an, daß das beichtende Kind endlich einmal die Schablone verlasse und sich mit eigenen Worten anklage. Dazu ist es aber nur dann befähigt, wenn es angeleitet wird, wirklich in seiner Seele und nicht im Beichtspiegel nachzuforschen. Nur dann wird die Kinderbeichte auch ein individuelles Gepräge annehmen und nicht immer nur die allgemeine Schablone des Beichtspiegels aufweisen. Dann beichten sie wirklich ihre Sünden und nicht die Sünden irgend eines Beichtspiegels. Ich glaube wohl, daß dieses an sich schwere Ziel erreicht werden kann auf Grund dieser 10 Katechesen und in Verbindung mit der Anleitung zur täglichen Erforschung über den Hauptfehler und Hauptfeind (S. 85 ff.). Der S. 40 empfohlenen Praxis, bei den einzelnen Geboten während des Unterrichtes die begangenen Sünden auf eine Tafel zu notieren, kann ich nicht beipflichten. Sie scheint mir allzu leicht zu Unzuträglichkeiten für das einzelne Kind und seine Umgebung führen zu können.

Auch die Katechesen über das allerb. Altarsakrament sind eine gediegene Arbeit. Mit besonderer Gründlichkeit und Liebe ist die Meßerklärung behandelt. Die Katechese 45 ist in ihrer prägnanten Fassung sehr geeignet, das Verständnis und Interesse an der h. Handlung und damit auch die andächtige Beiwohnung derselben zu fördern. Das Buch von St. ist eine der besten Leistungen im Gewande der M. M.

Zuletzt sei noch eines Heftchens²⁾ Erwähnung getan, das durch bildliche Darstellung der 10 Gebote und alles dessen, was zur Beichte gehört, den Beichtunterricht entlasten will. Diese ganz nette Spielerei, mit ihren hervorragend steifen Figuren, kann dem Katecheten als Anschauungsmittel wohl Dienste tun. Im selben Verlag sind auch einige farbigé Karten erschienen, die als Anschauungsmittel dienen können, so das katholische Kirchen-

jahr (15. Aufl.), die katholische Kirche in Zeit und Ewigkeit, das Vaterunser und die h. Messe (17. Aufl.).

Bonn.

A. Brandt.

Kleinere Mitteilungen.

»Nikel, Dr. Johannes, Universitätsprofessor und Domkapitular in Breslau, **Das Alte Testament im Lichte der alt-orientalischen Forschungen. V: Geschichte Israels vom Exil bis Christus.** [Biblische Zeitfragen VIII, 5/6]. 1./2. Aufl. Münster, Aschendorff, 1916 (72 S.). M. 1.— Mit diesem Doppelheft beschließt Verf. sein großes Programm, die Glaubwürdigkeit des A. T. im Rahmen der altorientalischen Religionsgeschichte zu beleuchten (vgl. Theol. Revue 1910 Sp. 74 f. 540 f.; 1912 Sp. 398 f.). N. bietet einen interessanten, allerdings mehr großzügigen Auf- und Abriß der Geschichte Israels vom Exil bis Christus. Im einzelnen werden vorgeführt: Die Juden unter persischer Herrschaft, unter Alexander dem Großen, unter den Ptolemäern, unter den Seleuziden, die Makkabäerepoche, der Untergang der hasmonäischen Dynastie. Wie sonst schreibt N. nicht aufdringliche Apologetik, er stellt die auch hier obwaltenden geschichtlichen und literarischen Probleme (vgl. namentlich die Ausführungen über das Buch Esther und das Buch Judith) mit vorsichtiger Abwägung des *pro* und *contra* dem Leser vor Augen und sucht zurückhaltend die traditionelle Anschauung ins Licht zu stellen. Das Büchlein, das in die neueste Zeitgeschichte ausmündet, wird auch bei den Freunden des N. T. dankbare Leser finden.

Dausch.

»Dantis Alagherii de monarchia libri III. Recensuit Ludovicus Bertalot. Friedrichsdorf in monte Tauno apud Francofurtum, apud editorem 1918 (111 S. 8°). M. 2.— Eine billige, den Ansprüchen der modernen Textkritik genügende Ausgabe der berühmten Staatsschrift des großen Florentiners war längst Bedürfnis; denn die letzte gute Ausgabe von Karl Witte erschien (in 2. Aufl.) 1874 und ist schwer erhältlich. Ludwig Bertalot, der im vorigen Jahre Dantes Werk über die Volkssprache (*De vulgari eloquentia*, rec. L. Bertalot, 88 S. M. 1,80) im Selbstverlag erscheinen ließ, bietet uns nun das berühmteste unter den politischen Werken Dantes in einem nach Inhalt und Ausstattung gediegenen Büchlein. Er hat 12 Handschriften neu verglichen, die *Editio princeps* des Johannes Oporinus in Basel (1559) und die italienische Übersetzung des Marsiglio Ficino herangezogen, sowie die benutzten Stellen der Hl. Schrift, der antiken und christlichen Literatur nachgewiesen und das Ergebnis seiner mühsamen Forschung in einem knappen, trefflichen Apparat unter dem Texte beigegeben. Sowohl für die wissenschaftliche Benutzung als auch für Seminarübungen kann die auf gutes Papier sorgfältig gedruckte Ausgabe warm empfohlen werden. (Zu beziehen vom Herausgeber in Friedrichsdorf im Taunus bei Frankfurt a. M., Bahnstr. 18, für 2 M., Seminare und ähnliche Studiengemeinschaften erhalten bei gleichzeitiger Bestellung von mindestens 6 Exemplaren das Buch für 1,60 M.).

Jos. Schlecht.

»Pellegrini, Dr. Carlo, **Ein Glaubensheld der modernen Zeit, Contardo Ferrini**, o. ö. Prof. des röm. Rechts an der Universität Pavia. Übersetzt von Dr. Alois Henggeler. Freiburg, Herder, 1914 (VII, 139 S. 8°). M. 1,80; geb. M. 2,50.— Am 27. Mai 1909 sagte Papst Pius X zum Pfarrer von Suna (wo Ferrini begraben liegt): „Mit der größten Freude würde ich einem Universitätsprofessor die Ehre der Altäre zuerkennen. Welch herrliches Beispiel wäre das für unsere Zeit.“ Er selbst beauftragte dann den Kardinal-Erzbischof von Mailand, den Seligsprechungsprozeß Ferrinis in die Wege zu leiten. Anfangs des Jahres 1914 war dieser Prozeß, zu dem 75 Zeugen gehört wurden, in erster Instanz vor der Mailänder erzbischöflichen Kurie erledigt und seither liegen die Akten in Rom zur weiteren Untersuchung vor. So ist es möglich, daß in nicht allzuferner Zeit der fromme Wunsch des verstorbenen Papstes in Erfüllung geht. Ferrini, am 4. April 1859 zu Mailand geboren, promovierte 1880 an der juristischen Fakultät zu Pavia mit der These: „*Quid conferat ad iuris criminalis historiam Homerorum Hesiodicorumque poematum studium*“, die er 1881 zu Berlin, wo er sich zu weiterer Ausbildung fast zwei Jahre lang aufhielt, erscheinen ließ. Als Professor an den Universitäten zu Messina, Modena und besonders zu Pavia zeigt er sich als Mann der Wissenschaft,

¹⁾ Stieglitz, Heinrich, Stadtpfarrprediger in München, **Ausgeführte Katechesen über die katholische Gnadenehre.** II. Teil: Beicht- und Kommunionunterricht. Vierte Auflage. Kempten, Kölsche Buchhandlung (VIII, 328 S. 8°). M. 2,40, geb. M. 3.

²⁾ Boll, Jos. Alfons, Pfarrer in Lautenbach, und C. v. Schneider, Hüttingen, **Kinderbeicht durch Bilder leicht.** Ein Hilfsmittel zur Erteilung des Beichtunterrichtes. Ein Andenken an den Empfang des h. Bußsakramentes. 4. Aufl. Donaueschingen, Otto Morys Hofbuchhandlung.

der durch zahllose größere und kleinere Schriften zur Rechtsgeschichte (die von Pellegrini veröffentlichte Liste der Arbeiten Ferrinis umfaßt 186 Nummern, S. 121—139) und durch seine Tätigkeit als Hochschullehrer seine Standspflicht treu erfüllt. Als Mitglied des Stadtrates von Mailand verläßt er öfters die Gelehrtenstube, um durch Wort und Schrift für das Wohl seiner Mitbürger sich zu opfern. Zugleich ist er ein Freund der Natur, den es immer wieder hinauszieht zu den schönen Bergen Norditaliens. In seinem kurzen Leben von nur 43 Jahren († 17. Okt. 1902) hat er nicht nur durch diese äußere Tätigkeit hervorgeragt, sondern auch stets und überall im öffentlichen wie im privaten Leben ein Beispiel frommen und christlichen Wandels gegeben. Die Biographie von Pellegrini entwirft ein kurzes Lebensbild des zu seinen Lebzeiten in Italien von seinen Mitbürgern und von den Studenten hochgeschätzten Lehrers. Ferrini „war ein durchaus moderner Mensch und ein Heiliger“, der in vollendeter Weise in seinem Leben Wissen und Glauben miteinander vereinigte. Möge darum auch sein Leben vielen zum Vorbilde dienen!

»**Camelli**, Klemo, Prof. in Cremona, **Prof. Contardo Ferrini**, ein Mann des Glaubens und der Wissenschaft. Übers. von P. Leo Schlegel, O. Cist., Mehrerau. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1914 (32 S. 12ⁿ). M. 0,25.« — Prof. Camelli hebt in seiner kleinen Broschüre vor allem das Tugendenleben Ferrinis hervor. Seine Schrift ist in der von P. Schlegel besorgten Übersetzung zur weitesten Verbreitung unter der studierenden Jugend geeignet. —ng.

»**Im Dienste der Himmelskönigin**. Vorträge für Marianische Kongregationen. Im Auftrage der Zentralstelle für Marianische Kongregationen in Wien begonnen von Peter **Sinthern** S. J., fortgeführt von Georg **Harrasser** S. J. Zweiter Band. Freiburg i. Br., Herder, 1916 (XIV, 345 S. 8ⁿ).« — Der kurz vor Ausbruch des Krieges veröffentlichte 1. Band dieser Vortragsammlung (vgl. Theol. Revue 1915, Sp. 378) entsprach so vielen Wünschen, daß eine zweite Folge erscheinen konnte. Der von P. Harrasser herausgegebene neue Band enthält Reden und Vorträge oder auch nur Skizzen von Reden, die sich in fünf Abteilungen gruppieren: 1. Ziel und Aufgaben der Marianischen Kongregationen (Vorträge von V. Kolb S. J., Dr. Max Trimborn, Heintr. Abel S. J., Ed. Fischer S. J., H. Opitz S. J., G. Harrasser S. J., K. M. Andlau S. J., Prinz Max von Sachsen und Stadtpfarrer Knebel). 2. Die Marienverehrung in den Marianischen Kongregationen (Vorträge von den PP. S. J. Meschler, H. Opitz, A. Forstner, G. Harrasser, R. Wickl u. a.). 3. u. 4. Die Pflege des religiösen Lebens und das Apostolat in den Marianischen Kongregationen (Vorträge von den PP. S. J. J. Hätenschwiller, W. Gatterer, H. Abel, von Knebel, J. Prötzner, F. X. Lukmann, Fr. X. Marty, F. Schumacher u. a.). Es ist zu begrüßen, daß man hier auch eine Rede der Gräfin Ledóchowska, gehalten auf dem allgemeinen Sodalentag in Salzburg 1910, über die Aufgaben der Marianischen Kongregationen hinsichtlich der Heidenmissionen (S. 251—258), aufgenommen hat. Wenn auch nicht in direktem Zusammenhang mit den Kongregationen bringt der 5. Teil fünf Vorträge, die Al. Schweykart S. J. über den großen Krieg an Sodalitäten richtete. Was dort S. 296 f., allerdings mit einigen Voraussetzungen, über die Krone des Martyriums gesagt wird, möchten wir nicht unterschreiben. — Diese Sammlung von Vorträgen verdient weiteste Verbreitung; vor allem wird der Seelsorger darin treffliches Material für Vorträge in den Versammlungen der Mitglieder Marianischer Kongregationen finden. —ng.

»**Das Missale als Betrachtungsbuch**. Vorträge über die Meßformularien. Von Dr. Franz Xaver **Reck**, Domkapitular in Rottenburg a. N. Erster Band: Vom ersten Adventssonntag bis zum sechsten Sonntag nach Ostern. Dritte und vierte, verbesserte Auflage. Freiburg, Herder, 1916 (XII, 562 S. gr. 8ⁿ). M. 7; geb. M. 8,40.« — Es ist ein ehrenvolles Zeugnis für den Verf. wie für den Klerus, daß das große Werk von Reck bereits in 3. und 4. Auflage erscheint. Ziel, Plan und Vorzüge dieser trefflichen Geistesunterweisungen sind in dieser Zeitschrift 1909 Sp. 285 f. hervorgehoben worden. Die neue Auflage nennt sich eine vermehrte und verbesserte. Die Vermehrung zeigt sich in der eingehenderen Behandlung der kleinen Liturgiestücke und in der Aufnahme mancher Gedankenperlen aus den Werken der Patristik, die Verbesserung in der Sorgfalt, die der Verf. der sprachlichen und stilistischen Seite seines Werkes gewidmet hat. Bisweilen hätte er auf Feile und Wohlklang noch mehr verwenden können. Das Monstrum Jehovah durfte nicht wiederkehren, die Anrede „Zöglinge“ für Kandidaten des Priesterstandes

sollte vermieden sein, der oft vorkommende Ausdruck „Antwort“ auf eine rhetorische Frage wegefallen. — Möge das wertvolle Buch in den Kreisen der Priesteramtskandidaten wie der Priester immer weitere Verbreitung finden und dazu beitragen, das Missale in seiner Schönheit und Tiefe zu verstehen und zu würdigen. P. Const. Rösch O. Cap.

»**Emmy Giehl (Tante Emmy)**. Ihr Leben, Leiden, Lieben erzählt von Maria **Müller**. [„Frauenbilder“]. Mit 8 Bildern. Freiburg, Herder, 1917 (VIII, 172 S. 12ⁿ). M. 2,60.« — Die langjährige Dulderin Emmy Giehl ist durch ihre vielen Schriften in weiten Kreisen eine liebe Bekannte geworden. Für alle diese muß es einen eigenen Reiz haben, das sehr interessante Leben der heimgegangenen geistvollen und echt deutschen Frau kennen zu lernen. Das Buch von Maria Müller, welches in ansprechender Form das Leben, Leiden und Lieben der Tante Emmy erzählt, ist auch in erzieherlicher Hinsicht wertvoll.

»**Daheim**. Gedanken über die christliche Familie von Sebastian **von Oer**, Benediktiner aus der Beuroner Kongregation. Dritte und vierte Auflage. Freiburg, Herder, 1917 (XII, 206 S. 12ⁿ). In Pappbd. M. 2,40.« — Pater S. von Oer schreibt gemütvoll und praktisch. Das vorliegende Büchlein leuchtet mit hellen und freundlichen Lichtstrahlen hinein in die Familie, welche die Lebenswurzel der Gesellschaft ist und deren Erneuerung und Festigung im Geiste des Christentums die wichtigste Aufgabe nach dem Kriege sein wird. Die hier niedergelegten Gedanken sollen und können zur Erfüllung dieser Aufgabe beitragen.

»**Mütterseelsorge und Mütterbildung**. Von Peter **Saedler** S. J. [Hirt und Herde. Beiträge zu zeitgemäßer Seelsorge. 1. Heft]. Freiburg, Herder (IV, 96 S. 8ⁿ). M. 1,50.« — Das 1. Heft der vom Erzbischof. Missionsinstitut zu Freiburg herausgegebenen Sammlung »Hirt und Herde« beschäftigt sich mit dem hochaktuellen Problem der Mütterseelsorge. Die sehr wichtigen Müttervereine sind durch die Gründung verschiedener Diözesanverbände in ein neues Stadium der Entwicklung getreten. Pater Saedler hat sich um diese Sache in der Erzdiözese Freiburg viel bemüht und legt in dem Büchlein seine durch die Erfahrung erprobten Anschauungen über Mütterseelsorge und Mütterbildung dar. Die Präses der Müttervereine erhalten hier einen guten Einblick in die alten und neuen Aufgaben der Müttervereine, ferner Orientierung über die Leitung und den Ausbau der Vereine. Sehr brauchbar ist die ausführliche Angabe der Müttervereinsliteratur.

»**Bei der Mutter unter dem Kreuze**. Ein Vortrag, gehalten für den Verein kath. Lehrerinnen, von Dr. **Jos. Engert**, Hochschulpfarrer in Dillingen. Dillingen, J. Keller & Co. (24 S. gr. 8ⁿ).« — Der Vortrag ist gelegentlich einer Wallfahrt zum Kappel in Würzburg am Feste der sieben Schmerzen für Lehrerinnen gehalten worden. Er schildert das Golgotha der Schmerzen, der Sünde und der Verzweiflung unter Bezugnahme auf die Kriegszeit, unter dem Hinweis auf die Königin der Martyrer. Für die Zuhörerinnen ist das Büchlein ein passendes Andenken. B. D.

»**Personennachrichten**. Religionslehrer Dr. Ludwig Kaas wurde zum Prof. für Kirchenrecht am Priesterseminar in Trier ernannt. In der theol. Fakultät der Univ. Würzburg habilitierte sich Dr. Friedrich Stummer als Privatdozent für alttestamentliche Exegese. Am 10. März verschied Dr. Leonhard Atzberger, o. Prof. der Dogmatik in der theol. Fakultät der Univ. München im 64. Lebensjahre. Am 2. Mai starb der Privatdozent für christliche Philosophie in der theol. Fakultät der Univ. Innsbruck P. Karl Six S. J., 41 Jahre alt.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Denison, H. Ph., The Making of gods. Lo., R. Scott (156). 3 s 6 d.
Fischer, O., Orientalische u. griech. Zahlensymbolik. Ein Beitrag zu meinem System der alttest. Zahlenwerte. Lpz., Altmann (59). M 1,50.
Hillebrandt, A., Der freiwill. Feuertod in Indien u. die Soma-weihe. [Sitz.-Ber. d. Kgl. Bayer. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1917, 7/8]. Mchn., Franz in Komm., 1917 (19). M 0,40

- Marty, P., Etudes sur l'Islam au Sénégal. T. 2. Les Doctrines et les Institutions. P., Leroux, 1917 (450).
 Hartmann, R., As-Salami's Risalat al-Malamatija (Islam VIII, 3/4, 1918, 157—203).
 Goldziher, I., Arabische Synonymik der Askese (Ebd. 204—13).
 Poppelreuter, J., Kann der Halbmond vom Mithrasdienst abstammen? (Ebd. 292—98).
 Mayer, Clotilde, Das Öl im Kultus der Griechen. Heidelb. Phil. Diss. Würzb., Stürtz, 1917 (76).
 Geffcken, J., Der Ausgang des griech.-röm. Heidentums (Njb KlassAlt 1918, 3, 93—124).

Biblische Theologie.

- Bea, A., Neue Wege in der Pentateuchforschung (StimmZeit 1918 März, 585—94).
 Bauer, H., u. P. Leander, Histor. Grammatik d. hebräischen Sprache des A. T. 1. Bd. Einleitung. Schriftlehre. Laut- u. Formenlehre. 1. Lfg. Halle, Niemeyer (XV, 272 Lex. 80). M 10.
 Gry, L., La bénédiction de Joseph (Gen. XLIX, 22—27) (Rev Bibl 1917, 508—20).
 Truffaut, Psalmi Davidici. Ed. II. Coutances, Bellée, 1917 (193).
 Caspari, W., Ein Vermächtnis Davids in Versen (ThStudKrit 1918, 1, 1—29).
 Rebholz, J., Der Prediger. Mit Erläut. f. d. christl. Volk hrsg. Mchn., Lucas-Verlag (127). Pappbd. M 1,50.
 Williams, A. L., The Minor Prophets unfolded. Vol. 2, Joel and Amos. Lo., S. P. C. K. (71). 1 s 6 d.
 Buzy, D., Les symboles d'Osée (RevBibl 1917, 376—423).
 Touzard, J., L'âme juive au temps des Perses (Ebd. 451—88).
 Weber, M., Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Das antike Judentum (Forts.) (ArchSozialwiss 44, 2, 1918, 349—443).
 Jirku, A., „Hebräische“ u. „israelitische“ Sklaven (OrLztg 1918, 3/4, 81—83).
 Frövig, D. A., Das Selbstbewußtsein Jesu als Lehrer u. Wunder-täter nach Markus u. der sog. Redequelle untersucht. Lpz., Deichert (VII, 263). M 6.
 Fiebig, P., Jesu Worte über die Feindesliebe im Zusammenhang mit den wichtigsten rabbin. Parallelen erläutert (ThStud Krit 1918, 1, 30—64).
 Whately, W. R., Christ as the Object of Faith in the Synoptic Gospels (Expositor 1917 Dec., 423—37).
 Winstanley, E. W., The Ethical Nature of our Lord's Eschatology (Ebd. 460—70).
 Box, G. H., Who were the Sadducees? (Ebd. 1918 Jan., 19—38).
 Bacon, B. W., The „Five Books“ of Matthew against the Jews (Ebd. 56—66).
 van Veldhuizen, A., Tekst en uitleg. Het Evangelie van Markus. 2. uitg. Den Haag, Wolters (148). Fl 1,90.
 Cadoux, A. T., St. Marks Anticipations (Expositor 1918 Jan., 66—80).
 Janssens, V. O., Der literarische Charakter des Lukas-Evang. Jenaer Phil. Diss. Weida i. Th., Thomas & Hubert, 1917 (59).
 Schütz, R., Die Vorgeschichte der johanneischen Formel: $\delta \theta e\acute{o}s \alpha \gamma \alpha \pi \eta \epsilon \sigma \tau \iota \nu$. Kieler Theol. Diss. Gött., Hubert, 1917 (39).
 Weber, V., Die volle Glaubwürdigkeit der Apostelgeschichte im 15. Kap. (MonatsblKathRelUnt 1918, 3/4, 49—53).
 Deißner, K., Paulus u. die Mystik seiner Zeit. Lpz., Deichert (III, 123). M 3,60.
 Heinrich, C. F. G., Die Hermes-Mystik u. das N. T. Hrsg. von E. v. Dobschütz. Lpz., Hinrichs (XXII, 242). M 10,80.
 Grosheide, F. W., De leidende gedachte in Paulus' ersten Brief aan de Korinthiërs (GereformeerdThTijdschr 1918 febr., 353—76).
 Eck, Die Tatsache der Auferstehung Jesu Christi nach 1 Kor. 15, 3—12 (PastBonus 1918 Mai, 337—41).
 Bachmann, Ph., Der 2. Brief des Paulus an die Korinther ausgelegt. 3. Aufl. (Lpz., Deichert (VIII, 435). M 11,20).
 Lagrange, M. J., La Vulgate latine de l'Épître aux Galates et le texte grec (RevBibl 1917, 424—450).
 Weber, V., Die Anrede Gal. 2,5 u. die exeget. Folgerungen (Katholik 1918, 2, 126—29).
 Appel, H., Der Hebräerbrief ein Schreiben des Apollos an Judenchristen der korinth. Gemeinde. Lpz., Deichert (46). M 1,20.
 Moffatt, J., „Dead Works“ (Expositor 1918 Jan., 1—18).
 Bishop, W. S., The High Priesthood of Christ as set forth in the Epistle to the Hebrews (Ebd. 1917 Dec., 401—23).

- Rebholz, J., Der Brief des h. Apostels Jakobus. Mit Erläut. f. d. christl. Volk hrsg. Mchn., Lucas-Verlag (128). M 1,50.
 Allo, E. B., L'auteur de l'Apocalypse (RevBibl 1917, 321—75).
 Martinet, A., Des Rabbi Benjamin v. Tudela Reisetagebuch. Ein Beitrag z. Kenntnis der Juden in der Diaspora während des 12. Jahrh. Berl., Lamm (28). M 5.
 Brann, M., Ein kurzer Gang durch die Geschichte der jüdischen Literatur. 2., verb. Aufl. Wien, R. Löwit (90). M 1,20.

Historische Theologie.

- Theologische Festschrift für G. N. Bonwetsch zu seinem 70. Geburtstag (17. II. 1918). Dargeboten v. H. Achelis, P. Althaus usw. Lpz., Deichert (III, 147). M 5.
 Peitz, W., Das Glaubensbekenntnis der Apostel (StimmZeit 1918 März, 553—66).
 Stehmann, W., Überblick über die Geschichte des Gedankens der Ewigen Wiederkunft mit bes. Berücksichtigung der „Palin-genesis aller Dinge. Münch. Phil. Diss. Mchn., Kastner & Callwey, 1917 (68).
 Kurfeß, A., Das Akrostichon $\text{Ἰησοῦς Χρῆστος Θεοῦ Υἱός Σωτὴρ Στρωτός}$ (Sokrates 1918, 3/4, 99—105).
 Corssen, P., Über Bildung u. Bedeutung der Komposita $\text{\textit{pseudoprophetae, pseudopaulus, pseudomartir}}$ (Ebd. 106—14).
 Bees, N. A., Die Worte $\text{\textit{βάθος, βάραθρον = βάθρον}}$ in einer christl.-epigraph. Formel (Glotta IX, 2/3, 1918, 109—12).
 Lauchert, F., Die Schrift des h. Irenäus „zum Erweis der apost. Verkündigung“ (Katholik 1918, 2, 129—34).
 Reilly, W. S., L'inspiration de l'Ancien Testament chez S. Irénée (RevBibl 1917, 489—507).
 Aufhauser, J. B., Armeniens Missionierung bis zur Gründung der armenischen Nationalkirche (ZMissWiss 1918, 2, 73—87).
 Miedema, R., De wonderverhalen van den h. Menas (NedArch KGesch 14, 3, 1918, 210—45).
 Schäfers, J., Evangelienzitate in Ephräms d. Syrsers Kommentar zu den Paulin. Schriften. Frbg., Herder, 1917 (IV, 53). M 3.
 Rathai, O., Johannes Chrysostomus als Exeget (PastBonus 1918 Mai, 342—51).
 Groot, A. W. de, Untersuchungen zum byzantin. Prosarhythmus (Prokopios von Cäsarea). Mit 5 Tab. Groningen, Noord-ning (31). M 2.
 Wessely, C., Griechische u. kopt. Texte theol. Inhalts V. Lpz., Haessel, 1917 (V, 146 u. XIII in Autogr.). M 12.
 Mickley, P., Arculf. Eines Pilgers Reise nach dem h. Lande (um 670). Aus d. Lat. übers. u. erkl. Lpz., Hinrichs, 1917 (64). M 1,20.
 Meyer, W., Poetische Nachlese aus dem sog. *Book of Cerne* in Cambridge u. aus dem Londoner *Codex Regius* 2 A. XX (NachrKglGesWissGött 1917, 4, 597—625).
 Löffler, Kl., Die Anfänge des Christentums im späteren Bistum Münster (Westfalen) 1917/18, 2/3, 70—85).
 Cathrein, V., Hat Papst Gregor VII den Staat für ein Werk des Teufels u. der Sünde erklärt? (Schluß) (ArchRechtsWirtsch Phil 11, 3, 1918, 230—39).
 Schmidt, G., Erzbischof Siegfried I v. Mainz. Ein Beitrag z. Geschichte d. Mainzer Politik im 11. Jahrh. Berl., Ebering, 1917 (XI, 101). M 3,60.
 Reischl, F., Die Stiftsherren. Ein Buch von den Abteien u. Propsteien in Österreich. 4., vm. Aufl. Wien, Buchh. d. Reichspost, 1917 (160 m. Abb. Lex. 80). M 7.
 Gillmann, Fr., Zur Sakramentenlehre des Wilhelm v. Auxerre. Würzburg, Bauch (43). M 1,50.
 Pègues, Th., Autour de s. Thomas. Une controverse récente. P., Téqui (39).
 Sassen, F., Een Nederlandsch wijsger: Hendrik van Gent (Katholik 1918 jan., 20—40).
 Pfleger, L., Geiler von Kaysersberg u. das St. Magdalenenkloster in Straßburg (StraßbDiöZBl 1918, 1, 24—31; 2, 56—63).
 Grentrup, Th., Das Missionsprotektorat in den mohammed. Staaten Nordafrikas vom 12.—15. Jahrh. (ZMissWiss 1918, 2, 88—96).
 Beiträge zur Geschichte der Renaissance u. Reformation. Joseph Schlecht am 16. I. 1917 als Festgabe z. 60. Geburtstag dargebracht v. C. Baumker, A. Bigelmair usw. Freising, Datterer, 1917 (XXI, 426 Lex. 80). M 20.
 Wilde, C., Kard. Franciscus Ximenes, de katholieke hervormer van Spanje (Studien 1918 april, 385—403).
 van Meurs, P., Berichten over kerkelijke zaken te Gorkum en in het land van Arkel kort voor de hervorming (NedArchKGesch 14, 3, 1918, 253—65).

- Göller, E., Der Ausbruch der Reformation u. die spätmittelalterl. Ablasspraxis. Im Anschluß an d. Ablasstraktat d. Freiburger Professors Johannes Pfeffer v. Weidenberg. Frbg., Herder, 1917 (VIII, 178). M 3,20.
- de Jong, J., Na vierhondert jaar (NedKathStemmen 1917 nov., 331—341).
- Nolet, W., De Hervorming van twee zijden belicht (Katholiek 1917 dec., 337—357).
- Below, G. v., Die Bedeutung der Reformation für die polit. Entwicklung. Lpz., Teubner (38). M 1.
- Holl, K., Luthers Auffassung der Religion. Berliner Univers.-Schrift. Berl., Norddeutsche Buchdr., 1917 (33 40).
- Herrmann, W., Der Sinn des Glaubens an Jesus Christus in Luthers Leben. Gött., Vandenhoeck & R. (23). M 0,80.
- Müller, A. V., Luther u. Tauler auf ihren theol. Zusammenhang neu untersucht. Bern, Wyss (168). M 6.
- Hirsch, E., Randglossen zu Luthertexten (ThStudKrit 1918, 1, 108—37).
- Freier, M., Luthers Bußpsalmen u. Psalter. Krit. Untersuchung nach jüd. u. latein. Qellen. Lpz., Hinrichs (VIII, 134). M 5.
- Thiele, E., Eine Handschrift der Vulgata aus Luthers Bücherei (ThStudKrit 1918, 1, 138—43).
- Bossert, G., Theobald Diedelhuber (Diedelhuber, Titelhofer) (ArchRefGesch 1918, 1/2, 100—107).
- Wotschke, Th., Wittenberg u. die Unitarier Polens (Ebd. 1917, 2, 123—42; 1918, 1/2, 65—68).
- Kalkoff, P., Livin von Veltheim, ein Vorkämpfer der kath. Kirche in Norddeutschland (Ebd. 1918, 1/2, 30—64).
- Rodewald, H., Irmenach im Reformationsjahrhundert (Monatsh RheinKG 1918, 2/3, 33—83).
- Eckhof, A., Jacobus Koelman te Sluis en de „Nadere Reformatie“ in Zeeland (NedArchKGesch 14, 3, 1918, 193—209).
- P. Franz Suarez S. J. Gedenkblätter zu seinem 300jähr. Todestag. Beiträge zur Philosophie des P. Suarez von K. Six, M. Grabmann, F. Hatheyer, A. Inauen, J. Biederlack. Innsbruck, Tyrolia, 1917 (X, 169). M 6,40.
- Kost, W., Die Frömmigkeit Paul Gerhardts u. Gerhard Tersteegens, erhoben aus ihren Liedern. Camburg, Peitz (71). M 1,50.
- Rust, H., Gellerts Frömmigkeit (ThStudKrit 1918, 1, 65—107).
- Kollitsch, A., Schulpredigten aus der Zeit Josephs II (ZGesch ErzUnt 7, 1, 1917, 57—61).
- Sévestre, E., Les Idées gallicanes et royalistes du haut clergé à la fin de l'ancien régime, d'après la correspondance et les papiers inédits de Pierre Augustin Godart de Belbeuf, évêque d'Avranches (1762—1803). P., A. Picard, 1917 (296).
- Durand, A., Histoire religieuse du département du Gard pendant la Révolution française. I. 1788—1792. Nîmes, Impr. générale (476). Fr 10.
- Uzureau, F., Le Serment de liberté et d'égalité en Maine-et-Loire. P., A. Picard (44).
- Eubel, K., Eulogius Schneider (Katholik 1918, 2, 91—98).
- Gulielminetti, A., Das Volksschulwesen im Hochstift u. Bistum Augsburg unter dem letzten Fürstbischöfe Klemens Wenzeslaus. Münch. phil. Diss. Kempten, Kösel, 1917 (X, 90).
- Doerr, Hildegard, Thomasius Stellung zum landesherrl. Kirchenregiment. Bonner phil. Diss. Bonn, Georgi, 1917 (86).
- Schultze, F. S., Die evang. Kirchen der Verein. Staaten von Amerika 1914—1917 (Eiche 1918 März, 77—314).

Systematische Theologie.

- van Noort, G., Tractatus de vera religione. Ed. III rec. E. P. Rengs. Bussum, Brand, 1917 (XLIII, 344).
- Klug, J., Apologetische Abhandlungen. 3. Bd. Gottes Reich. 11.—13. Taus. Pad., Schöningh (XIII, 304). M 2.
- Maudsley, H., Religion and realities. Lo., Bale (100). 3 s 6 d.
- Rawlinson, A. E. J., Religious reality: a book for men. Lo., Longmans (194). 4 s 6 d.
- Dimmler, E., Was ist die Wissenschaft der Mystik (PastBonus 1918 April, 289—93).
- Forrest, D. W., The „Modern Religion“ of Mr. H. G. Wells [„God the Invisible King“] (Expositor 1917 Dec., 437—46).
- Wood, H. G., The Attitude of Mr. M. G. Wells towards Jesus Christ (Ebd. 446—60).
- Lehmen, A., Lehrbuch d. Philosophie auf aristotelisch-scholast. Grundlage. 1. Bd. Logik, Kritik, Ontologie. 4., vm. u. vb. Aufl. Hrsg. v. P. Beck. Frbg., Herder, 1917 (XVIII, 516). M 7,60.

- Schneider, K. C., Die Welt, wie sie jetzt ist u. wie sie sein wird. Eine neue Natur-, Geist- u. Lebensphilosophie. Wien, Orion-Verlag, 1917 (XIII, 713). M 15.
- Seysener, A. Th., De mensch en het evolutievraagstuk (Katholiek 1918 jan., 1—19; febr., 65—80).
- Geyer, J., Unsterblichkeit des Menschen u. wissenschaftl. Denken. Ein Wegweiser z. Lebensgewißheit. Lpz., Altmann (III, 40). M 1.
- Tietze, S., Vitalismus od. Mechanismus? Zeitgemäße Betrachtungen über die Bestimmung des Menschen. Wien, Anzengruber-Verlag (XII, 331). M 5.
- Drews, A., Der Gottesgedanke in der Geschichte der Philosophie (PreußJb 1918 April, 1—12).
- Zimmermann, O., Der Gottesbeweis aus der Zufälligkeit der Welt (MonatsblKathRelUnt 1918, 3/4, 53—73).
- Wiercinski, F., Ausblicke auf die russ. Dogmatik (StZeit 1918 April, 11—28).
- Companus, Fr. Ferrerius, Een groote maatschappelijke weldaad (De Biecht). Nijmegen, Malmberg, 1917 (64). Fl 0,40.
- Goetz, K. G., Abendmahl u. Meßopfer (SchweizThZ 1918, 1, 15—24).
- Keller, S., Die Auferstehung d. Fleisches. Ein Beitrag z. bibl. Auffassung von den letzten Dingen: Leben nach dem Tode, Höllenstrafen, Wiederbringung, Seelenvernichtung u. ewiges Leben. 6.—10. Taus. Berl., Vaterländ. Verlags- u. Kunstanstalt (191). Kart. M 3,50.
- Kiefer, R., Die Beurteilung der Sünde in der modernen Literatur (ProtMonatsh 1918, 3/4, 49—60).
- Hertwig, O., Zur Abwehr des ethischen, des sozialen, des polit. Darwinismus. Jena, Fischer (III, 110). M 4.

Praktische Theologie.

- Damen, C., De nieuwe Codex en het tractaat *de Legibus* (NedKathStemmen 1917 nov., 341—47; dec., 353—66; 1918 jan., 11—22).
- Wouters, L., De onthoudings- en vastenwet in den Codex (Ebd. 1917 dec., 366—75).
- Dirckx, P., De nieuwe codex en de *Missarum stipendia* (Ebd. 1918 jan., 3—11).
- , De kerkelijke begrafenis in den Codex (Ebd. febr., 33—41).
- Jansen, J. L., Doopsel en vormsel volgens den nieuwen Codex (Ebd. 41—46).
- Hartman, C., De aloude vaderlandsche gewoonte op Witten Donderdag (Ebd. 47—52).
- Schoepmar, A. C. M., De Codex en het huwelijks-recht (Ebd. maart, 65—80).
- Haring, J., Das Eherecht auf Grund des *Codex jur. can.* Linz, Preßverein (30). M 0,90.
- Hilling, N., Die grundlegenden Gesetze des preuß. Staatskirchenrechts. [Quellensammlung 12]. Bonn, Hanstein, 1917 (69). M 1.
- , Die Vereinbarungen zwischen dem h. Stuhle u. den Regierungen über die Neueinrichtung der Diözesanverfassung im Deutschen Reiche (mit Ausnahme Bayerns). [Dass. 13]. Ebd. (104). M 1,50.
- , Die preuß. Gesetze über die Vermögensverwaltung d. kath. Kirche. [Dass. 14]. Ebd. (98). M 1,50.
- Cathrein, V., Die Grundlage des Völkerrechts. Frbg., Herder (VII, 108). M 3.
- Zurburg, U., Der Ordensgedanke u. seine Entwicklung in der anglikan. Kirche. [Frankf. zeitg. Brosch. 37, 4—6]. Hamm, Breer & Thiemann (39). M 1,50.
- Meffert, F., Das zarische Rußland u. die kath. Kirche. M.-Gladbach, Volksverein (207). M 3,60.
- Robertson, A., The Roman Catholic Church in Italy. 7th ed. Lo., R. Scott (281). 2 s.
- Williams, N. P., Our case as against Rome: five lectures on the Papacy. Lo., Longmans (96). 2 s 6 d.
- Schmidlin, Das chinesische Missionsschulwesen (ZMissWiss 1918, 2, 96—113).
- , Die Missionen im gegenwärt. Weltkrieg (Ebd. 130—45).
- Größer, M., Die Emporentwicklung der Neger nach den Methoden Dr. Booker J. Washingtons (Ebd. 113—30).
- de Louw, J., Het Catechumenaat in de missiën der Witte Paters (Katholiek 1918 maart, 182—193).
- Dreyfus, H., Einheits-Religion. Ihre Wirkung auf Staat, Erziehung, Sozialpolitik, Frauenrechte u. auf die einzelne Persönlichkeit. Deutsch v. W. Herrigel. Hamburg, Bahai-Verlag, 1917 (38). M 1.

- Fischer v. Thal, W., *Meine Rückkehr von Luthers Sonderlehre zur kath. Kirche.* Lpz., Xenien-Verlag (39). M 0,50.
- Ambos, J., *Kriminalität, Jahreszeit u. Kirche* (Katholik 1918, 2, 113—20).
- Watterott, I., *Ordensleben u. Ordensgeist.* 40 Vorträge, zunächst f. Ordensschwwestern. 4. u. 5. Aufl. Frbg., Herder, o. J. (X, 413). M 4,40.
- Clow, W. M., *The Christian message in the light of the War.* Lo., Marshall (152). 3 s 6 d.
- Haggeney, K., *Im Heerbann des Priesterkönigs. Betrachtungen.* 3. Tl. 2. u. 3., vb. Aufl. Frbg., Herder, o. J. (IX, 314). M 3,50.
- Enzinger, H., *Die Förderung d. Kommunionempfanges. Pastorale u. pädagog. Erwägungen.* Donauwörth, Auer (15). M 0,50.
- Gmelch, J., *Heilige Flammen. Religiös-caritative Vorträge bei Frauenkonferenzen.* Eichstätt, Brönnner, 1917 (III, 51). M 1,20.
- Kaim, E., *Alles wird geheiligt durch Gottes Wort.* 2. u. 3. Bd. Rottenburg, Bader, 1917 (VIII, 236; VII, 184). M 3,50 u. M 2,50.
- Andelfinger, A., *Predigten u. Vorträge.* 2. Aufl. 6. u. 7. Heft. Pad., Schöningh, 1917 (72; 76). Je M 1.
- Esser, Fr. X., *Eine Viertelstunde. Predigten auf die niederen Festtage des Kirchenjahres.* 4. Bdch. Ebd. (109). M 1,40.
- Koch, G., *Neue Fünfminutenpredigten.* Rgsb., Pustet (155). M 2,50.
- Ehrler, A., A. Baur u. A. Guttmann, *Glückliches Eheleben. Moralisch-hygienisch-pädagog. Führer f. Braut- u. Eheleute sowie f. Erzieher.* 11.—15. Taus. Mergentheim, Ohlinger (VII, 350). M 3,50.
- Hoogveld, J. H. E. J., *Katholieke paedagogiek* (De Beiaard 1917 dec., 301—25).
- Schieser, J., *Methodik des gesamten Religionsunterrichts in der Volksschule unter Miteinbeziehung der Mittelschule.* 9. —11. Aufl. Köln, Bachem (XV, 168). M 2,80.

- Niebergall, Fr., *Die Ergebnisse der Forschungen über die Kinderreligion* (Vierteljahrsschrift für Philosophie und Pädagogik 1917/18, 2, 116—21; 3, 161—68).
- Ziesch, K., *Die Zukunft d. preuß. Volksschule.* Bresl., Goerlich (48). M 1,50.

Christliche Kunst.

- Wilpert, J., *Die röm. Mosaiken u. Malereien der kirchl. Bauten vom 4. bis 13. Jahrh.* 2. Aufl. Mit 300 farb. Taf. u. 542 Textbildern. 4 Bde. Frbg., Herder, 1917 (LXXIV, 1225). Lwbd. M 1400.
- Wittig, J., *Die Pfalzkapelle der mittelalt. Päpste u. ihre Heiligtümer* (SchlesPastBl 1917, 4, 49—51; 5, 65—68; 6, 81—84; 7, 97—99).
- Hardy, V., *La Cathédrale Saint-Pierre de Lisieux.* P., impr. Frazier-Soye, 1917 (XIV, 335 4^o avec grav. et planches).
- Roch, W., *Die Freikanzel im Freiburger Dom u. ihre Herkunft* (NArchSächsGesch 39, 1/2, 1918, 139—47).
- Schmarsow, A., *Kompositionsgesetze der Franzlegende in der Oberkirche zu Assisi.* Mit 14 Taf. in Lichtdr. Lpz., Hiersemann in Komm. (IV, 139). M 36.
- Lyon, W. T., *The Arms of Scottish bishoprics.* Illus. by A. C. C. Murray. Selkirk, „Scottish Chronicle“ (105). 3 s 6 d.
- Endres, J. A., *Die Darstellung der Gregoriusmesse im MA* (ZChrKunst 1917, 11/12, 146—56).
- Dyloff, A., *Über die Bedeutung des Stuppacher Marienbildes von M. Grünewald* (Ebd. 139—44).
- Wulff, O., *Ein verkanntes Frühbild von Luca della Robbia u. des Künstlers Werdegang* (JbPreußKunsts 38, 4, 1918, 213—52).
- Balduss, L. v., *Die Chronologie der Gemälde des Hieronymus Bosch* (Ebd. 177—95).
- Eberz, J., *Christus.* 20 Darstellungen nach Gemälden. Mchn., Goltzverlag (26 Taf. Lex. 8^o). In Umschl. M 7,50.
- Fischer, M., *Josef Eberz u. der neue Weg zur religiösen Malerei.* Ebd. (16 m. 40 Taf.). M 15.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Brinktrine, Dr. J., Der Meßopferbegriff in den ersten zwei Jahrhunderten. Eine bibl.-patrist. Untersuchung. (Freiburger theol. Studien, hrsg. von Dr. G. Hoberg, 21. H.). gr. 8^o (XXVI u. 144 S.). M. 5,80.

Im Streit um die Opferidee der Urkirche stellt die Schrift einen fruchtbar klärenden Beitrag unter Verarbeitung der wichtigsten einschlägigen neueren Erscheinungen dar.

Geyser, Dr. J., o. ö. Univ.-Prof., Freiburg i. Br., Über Wahrheit und Evidenz. 8^o (VIII u. 98 S.). M. 3,20.

Die Darstellung bezweckt, mittels der nötigen Unterscheidungen und Definitionen den Grund zu legen zu einer eindeutigen Auffassung des Wesens der Wahrheit und ihres natürlichen Erkenntnismittels, der Evidenz. Sie eignet sich darum vorzüglich zur Einführung in die Logik und zur logisch-psychologischen Orientierung der Apologeten.

Theologische Neuigkeiten. Verlag von Ferd. Schöningh in Paderborn.

Peters, Dr. J., Die Ehe nach der Lehre des hl. Augustinus. VIII u. 78 Seiten. M. 3,60.

Adam, Dr. Karl, Die kirchliche Sündenvergebung nach dem hl. Augustin. X u. 167 Seiten. br. M. 6,—.

Mutz, Dr. Fr., Christliche Aszetik. 4. Aufl. XVI u. 592 Seiten. M. 11,—, geb. M. 13,—.

Als das beste Werk über diesen Gegenstand anerkannt.

Sawicki, Dr. Frz., Hochschul.-Prof., Die Wahrheit des Christentums. 3. Aufl. XI u. 488 S. M. 9,20, geb. M. 11,20.

Nach authentischen Urteilen eines der bedeutungsvollsten Werke auf dem Gebiete der apologetischen Literatur.

Zahn, Dr. Jos., Univ.-Prof., Einführung in die christl. Mystik. Zweite, vielfach umgeänderte u. ergänzte Aufl. XI u. 642 S. br. M. 12,—, geb. M. 14,—.

Auf dem behandelten Gebiete ein verständiger und verständlicher Führer.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Illustrierte

Missionsblätter

für Studierende und Gebildete.

Neue Folge der Akademischen Missionsblätter.

6. Jahrgang, Heft 2.

Herausgeber Prof. Dr. Pieper in Hamm in Verbindung mit Prof. Dr. Schmidlin-Münster, Prof. Dr. Ditscheid-Coblenz und Oberlehrer Schulte-Werl.

Inhalt: Der Erlöser der Welt (Meinertz). — Bonifatius, der Apostel Deutschlands, als Missionsfeldherr (Flaskamp). — Die Propagandakongregation (Hilling). — Wir und der Islam (Grimme). — Das zerrissene Band (Rosenberg). — Hottentottenfabeln (Klaeyle). — Aus der Missionsbewegung an den Hochschulen.

Diese Blätter wollen der Weckung des Missionsinteresses unter den Hochschülern, höheren Schülern und den Gebildeten überhaupt dienen. Sie erscheinen vorläufig dreimal im Jahre und sind durch alle Buchhandlungen und durch die Post zu beziehen; der Abonnementspreis beträgt für das Jahr Mk. 1,50, bei Partiebezug direkt vom Verlag für Schüler und Schülerinnen Mk. 1,—.

Unlängst ist erschienen:

Die Versuchung Jesu nach dem Berichte der Synoptiker. Von Dr. Peter Ketter. (XX u. 140 S. 8^o). Geh. M. 4. (Neutestamentliche Abhandlungen. Bd. VI, Heft 3).